



Geschäftsbericht Jugendamt 2023



Geschäftsbericht Jugendamt 2023

IMPRESSUM

Verantwortlicher Dienstanbieter:

Jugendamt des Stadtkreises „Landeshauptstadt Stuttgart“, Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, als Fachamt, Amtsleiterin Dr. Susanne Heynen

Hausanschrift:

Jugendamt

Wilhelmstraße 3

70182 Stuttgart

Telefon: 0711 216-55555

Telefax: 0711 216-55556

E-Mail: poststelle.jugendamt@stuttgart.de

Postanschrift:

Jugendamt

70161 Stuttgart

USt-IdNr. gem. § 27 a UStG: DE 147793909

Vertretung:

Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Inhaltlich verantwortlich: Dr. Susanne Heynen, Jugendamtsleiterin

Umschlaggestaltung: Karin Mutter, Abteilung Kommunikation

Titelfotos: Getty Images / © kate_sept2004 / © FatCamera / © Tempura

Alle anderen Fotos, Bilder und Grafiken: © Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Die Zitate zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) stammen aus der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, online unter: www.bmz.de/de/agenda-2030 (aufgerufen am 29. 04. 2024).

Juni 2024

INHALTSÜBERSICHT

VORWORT DER AMTSLEITERIN	6
JUGENDHILFEAUSSCHUSS	8
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2023	10
ORGANISATION DES JUGENDAMTS	13
1. Die Steuerungsbereiche des Jugendamts	13
2. Organigramm Stand September 2022	15
3. Organigramm Stand September 2023	16
EINWOHNERDATEN	17
INTERESSENVERTRETUNGEN, BESONDERE AUFGABEN	18
1. Ehrenamtsbeauftragte des Jugendamts	18
2. Kinderbeauftragte des Jugendamts	18
3. Pressebeauftragte des Jugendamts	19
SERVICE: STATISTIK, BERICHTSWESEN, CONTROLLING	20
QUALITÄT UND QUALIFIZIERUNG	24
VERWALTUNG	28
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	28
1. Organisation, IuK	29
2. Personalmanagement	31
3. Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement	34
4. Personalmarketing und -gewinnung	36
5. Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen	38
6. Essensversorgung, Hauswirtschaft und Fachdienst für Ernährung	40
7. Förderung freier Träger	42
ZENTRALE DIENSTE FÜR FAMILIEN, KINDERBEAUFTRAGTE	44
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick	44
1. Unterhaltsvorschusskasse	46

Inhaltsübersicht

2.	Kindertagespflege	47
3.	Beistandschaften	49
4.	Vormundschaften und Pflegschaften	52
5.	Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Schwangerschaftskonflikte (nach § 219 StGB)	54
6.	Elternseminar	56
7.	Kinderförderung und Jugendschutz	59
8.	Kitaservice/Familieninformation	62
9.	Verfahrenslotsen	66
FAMILIE UND JUGEND		68
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick		68
1.	Koordination Frühe Hilfen	70
2.	Familienrat-Büro	71
3.	Kinderschutzteam am Olgahospital Stuttgart	73
4.	Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren	75
5.	Beratungszentren Jugend und Familie	77
6.	Fachdienst UMA	85
7.	Entgeltfinanzierung	88
KINDERTAGESBETREUUNG/SCHULKINDBETREUUNG		90
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick		90
ERZIEHUNGSHILFEN		104
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick		104
1.	Pflegekinderdienst	106
2.	Adoption	107
3.	Bereitschaftspflege	109
4.	Inobhutnahme	110
5.	Wohnanlagen für Alleinerziehende	111
6.	Anschlusshilfen für junge Menschen (bereichsübergreifend)	112
7.	Hilfen zur Erziehung Bereiche 1, 4, 7	114
JUGENDHILFEPLANUNG		118
Besondere Aufgaben und aktuelle Entwicklungen, Ausblick		118

Inhaltsübersicht

1. Jugendhilfeplanung	119
2. Gemeinwesenarbeit	121
3. Projektmittelfonds <i>Zukunft der Jugend</i>	122
ANHANG	124
1. Anlage zur Förderung freier Träger	124
2. Anlage zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe	128
3. Anlage zur Inobhutnahme	132
4. Anlage zu den Wohnanlagen für Alleinerziehende	135
5. Anlage zu den Hilfen zur Erziehung	136
6. Produktplan des Jugendamts	138
RAUM FÜR NOTIZEN	139

VORWORT DER AMTSLEITERIN

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen zum Abschluss meiner achtjährigen Tätigkeit als Leiterin des Jugendamts Stuttgart den Geschäftsbericht für das Jahr 2023 präsentieren zu dürfen. Er umfasst für mich alles, was wir in den letzten Jahren gemeinsam erreicht haben, und gibt einen umfassenden Einblick in die Arbeit des Jugendamts. Diese ist eng mit den aktuellen Themen der Jugendhilfe und den Bedürfnissen der jungen Menschen in der Stadt verknüpft und verweist auf die zukünftigen Herausforderungen.



Das Jugendamt Stuttgart arbeitet kontinuierlich daran, die Lebensbedingungen junger Menschen zu verbessern und sie bestmöglich zu unterstützen. 2023 war von der Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Rahmen der personellen Möglichkeiten sowie der fachlichen und sachlichen Vorbereitung der Haushaltsberatungen geprägt. Außerdem war den Mitarbeitenden und mir sehr daran gelegen, uns im Sinne einer sozialen, ökologischen und auch ökonomischen Nachhaltigkeit und der Verfolgung der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) zu entwickeln. Dabei hat sich die Maxime des Jugendamts bewährt, dass nicht nur die personellen, sondern auch sonstige Ressourcen möglichst genau im Sinne der Bedarfe aller jungen Menschen und ihrer Familien in Stuttgart eingesetzt werden müssen.

Besonders bemerkenswert ist, dass zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung seit 2023 ein neuer Weg eingeschlagen wird, bei dem es darum geht, allen Kindern und ihren Eltern den Zugang zur Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Hierfür werden die Vergabekriterien und der zeitliche Umfang genauer den Lebenslagen der Familien (Umfang von Berufstätigkeit, Ausbildung/Studium und besondere Sorgeverantwortungen der Eltern sowie Alter, Schutz- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder) angepasst, neue Formen der Kindertagesbetreuung wie die Spielstuben weiterentwickelt und ausgebaut sowie die Qualitätsentwicklung den gesellschaftlichen Bedingungen angenähert. Die bedrückende Situation unterversorgter Kinder, insbesondere in den Gemeinschafts- und Sozialunterkünften, konnte 2023 durch vielfältige Initiativen verbessert werden. Hierzu, wie zu allen anderen beständigen und innovativen Angeboten, finden Sie in den Teilberichten aus den Abteilungen Beschreibungen und Daten.

Durch alle Kapitel zieht sich die Stärke der Mitarbeitenden des Jugendamts, gesetzliche Vorgaben und notwendige Veränderungen zielsicher mit Lebendigkeit und Entwicklungsfreude umzusetzen, innovative Lösungsansätze zu entwickeln und die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Jugendhilfe und vor allem mit den Familien zu festigen. Präventive Ansätze, Beteiligung von jungen Menschen und ihren Bezugspersonen, Schutzkonzepte und die Fortsetzung der Anstrengungen für eine inklusive Gesellschaft und ihre Institutionen, wie sie im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021 festgeschrieben und verkündet wurden, sind auch im Laufe des Jahres 2023 weiter verbessert worden.

Die vorliegende Publikation gibt Ihnen einen Überblick über die Bandbreite an Projekten, Maßnahmen und Erfolgen des Jugendamts 2023. Sie zeigt, wie jungen Menschen gemeinsam

Vorwort der Amtsleiterin

mit den Partnern und Partnerinnen des Jugendamts, mit anderen Ämtern, der Politik, freien Trägern der Jugendhilfe, Institutionen des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie mit Polizei und Gericht positive Perspektiven geboten werden konnten. Deutlich wird dabei auch, welche Herausforderungen eine heterogene Jugend für die Gesellschaft und damit auch für die Arbeitsfelder der Jugendhilfe mit sich bringt, aber auch welche Chancen sie bietet.

Mit diesem Geschäftsbericht verabschiede ich mich von Ihnen als Leser*innen zum 31. Juli 2024. Es war für mich eine große Freude, auch in schwierigen Phasen das Jugendamt Stuttgart zu leiten. Besonders dazu beigetragen hat das immerwährende Engagement der Mitarbeitenden des Jugendamts sowie aller für die in Stuttgart lebenden jungen Menschen Mitverantwortlichen aus dem eigenen Referat sowie den anderen Referaten und ihren Ämtern, dem Gemeinderat und Institutionen aller Ebenen. Dafür danke ich allen sehr.

Veränderungen brauchen ihre Zeit und es bleibt noch viel zu tun. Aus diesem Grund freue ich mich sehr, dass der Gemeinderat am 21. März 2024 mit überzeugender Mehrheit Katrin Schulze, seit 1994 Mitarbeiterin und aktuell Abteilungsleiterin der Zentralen Dienste für Familien im Jugendamt Stuttgart, zur künftigen Amtsleiterin gewählt hat. Mit Katrin Schulze tritt eine versierte Fachfrau mit großer Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe und als Leiterin aller Hierarchieebenen des Jugendamts an meine Stelle. Sie wird die Verantwortung zur Führung unseres großen und bedeutsamen Amts zum 1. August 2024 übernehmen. Bis dahin werde ich Katrin Schulze mit ganzem Herzen alles übergeben, was es dafür aus meiner Sicht braucht. Für ihre Arbeit wünsche ich ihr schon jetzt alles erdenklich Gute.

Sie lade ich herzlich ein, mithilfe des Geschäftsberichts in die Arbeit des Jugendamts einzutauchen. Ich freue mich über Ihr Interesse an dieser Arbeit und sage allen Mitarbeitenden, allen Familien in Stuttgart und den Mitwirkenden an einer nachhaltigen kinder- und jugendgerechten Gegenwart und Zukunft vielen Dank.

Ihre



Dr. Susanne Heynen

JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Die Aufgaben des Jugendamts werden nach § 70 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen.

Jugendhilfeausschuss	2021	2022	2023
Anzahl der Sitzungen	9 (8)*	9	10
Behandelte Themenkomplexe:			
Anerkennungsvorlagen	4	3	3
Armut	3	0	1
Bauvorhaben	0	0	0
Begegnungsräume	3	4	4
Beratung	3	1	1
Bildung	6	1	9
Corona	6	2	0
Fachkräfte	6	6	7
Fördervorlagen	13	17	14
Jugendarbeit	3	6	4
Jugendräte	0	2	0
Kinderschutz	4	3	0
Kindertagesbetreuung	7	5	12
KJSG	2	2	0
Migration	2	4	4
Spendenvorlagen	8	8	9
Strukturvorlagen	3	3	0
Unterschiedliche Fachthemen	30	18	36

* Mangels Tagesordnungspunkten wurde die für den 22. November 2021 geplante Sitzung abgesagt.

Von insgesamt 104 behandelten Tagesordnungspunkten im Jahr 2023 waren ...

88	Tagesordnungspunkte des Jugendamts
18	Tagesordnungspunkte anderer
96	Gemeinderatsdrucksachen (GRDRs)
23	... davon haushaltsrelevant
3	mündliche Berichte
5	Anträge

Wichtige Themen und Entscheidungen, die im Jahr 2023 vorbereitet oder getroffen wurden, waren unter anderem:

- GRDRs 518/2022 Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des Projekts „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften“
- GRDRs 752/2022 Coronabedingte Abweichung von den Grundsätzen für die Förderung von Betriebsausgaben von öffentlich zugänglichen Kindertageseinrichtungen
- GRDRs 896/2022 Änderung der Höchstgruppenstärke gem. § 1a KiTaVO und begleitende Maßnahmen
- GRDRs 2/2023 Pädagogisches Personal für die bildungs- und freizeitpädagogischen Angebote und die Betreuung in der Mittagszeit an den Ganztagschulen und den Schülerhäusern in städtischer Trägerschaft (Jugendamt)
- GRDRs 864/2022 Stuttgarter Gesamtprogramm „Kita für alle“: Trägerübergreifende Qualitätsstandards für die Arbeit in „Kitas S-Plus“
- GRDRs 124/2023 Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“
- GRDRs 192/2023 Kindertagespflege – Übertragung der Trägerschaft ab 01.01.2024
- GRDRs 49/2023 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöff*innen für die Amtsgerichte Stuttgart und Stuttgart-Bad Cannstatt für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
- GRDRs 443/2023 Digitalisierung und Medienkompetenzvermittlung
- GRDRs 286/2023 Buchvorstellung: Stuttgarter Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Praxisforschung in der Jugendhilfe
- GRDRs 384/2023 Fortführung des Programms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- GRDRs 564/2023 Urlaubsrahmenregelung in städtischen Kindertageseinrichtungen – Ergebnis des Einigungsstellenverfahrens
- GRDRs 129/2023 Ausweitung der Tarif+-Zulage und der SuE-Zulage auf bisher nicht begünstigte Beschäftigte Sach- und Umsetzungsbeschluss zum Antrag 19/2023
- GRDRs 128/2023 Personalgewinnung und -erhaltung in pädagogischen Berufen des Jugendamts – weitere Maßnahmen
- GRDRs 584/2023 Entwicklung im Bereich der Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA ION)
- GRDRs 497/2023 Entwurf des Haushaltsplans des Jugendamtes 2024/2025

Jugendhilfeausschuss

- GRDRs 243/2023 Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart – Übersicht über die Maßnahmen für die Haushaltsplanberatungen 2024/2025

MITGLIEDER DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES IM JAHR 2023

Der Jugendhilfeausschuss hat sich aufgrund der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 zum 25. Juli 2019 konstituiert. Die Amtszeit der Ausschussmitglieder dauert bis zum Jahr 2024. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus 19 stimmberechtigten und 18 beratenden Mitgliedern.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Ständige stellvertretende Vorsitzende: Bürgermeisterin Isabel Fezer

Vom Gemeinderat gewählte **stimmberechtigte** Mitglieder nach § 3 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt:

a) Elf Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats

Fraktion	Mitglieder	Stellvertretungen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Vittorio Lazaridis	Andreas Winter
	Gabriele Nuber-Schöllhammer	Marina Silverii
	Raphaela Ciblis	Petra Rühle
	Bianca Durst (ab September 2023)	Alexander Kotz
CDU	Iris Ripsam (bis September 2023)	
	Dr. Klaus Nopper	Ioannis Sakkaros
SPD	Jasmin Meergans	Dr. Maria Hackl
Die Fraktion (SÖS – LINKE – Plus)	Luigi Pantisano	Laura Halding-Hoppenheit
FDP	Doris Höh	Armin Serwani (ab Mai 2023) Sibel Yüksel (bis Mai 2023)
PULS	Verena Hübsch	Ina Schumann
Freie Wähler	Jörg Sailer	Rose von Stein
Alternative für Deutschland (AfD)	Frank Ebel	Kai Philip Goller

b) Zwei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden Jugendverbände

Mitglieder	Stellvertretungen
Simon Honegg Evangelische Jugend Stuttgart	Alexander Schell Stadtjugendring Stuttgart e. V.
Heidi Schmitt-Nerz Bund der Deutschen Katholischen Jugend	Michael Bulach Sportkreisjugend Stuttgart

c) Eine Person aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit, auf Vorschlag der in diesem Bereich Tätigen

Mitglied	Stellvertretung
Clemens Kullmann Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (ab Oktober 2023)	Marcus Moreno Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
Ingo-Felix Meier Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (bis Oktober 2023)	

**d) Drei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden Verbände der freien Wohlfahrts-
pflege**

Mitglieder	Stellvertretungen
Uwe Hardt Caritasverband für Stuttgart e. V.	Armin Biermann Caritasverband für Stuttgart e. V.
Klaus Käßlinger Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	Klausjürgen Mauch Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (ab Oktober 2023) Sabine Henniger Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (bis Oktober 2023)
Dagmar Preiß GesundheitsLaden e. V.	Friedhelm Nöh Arbeiterwohlfahrt, KV Stuttgart e. V.

e) Zwei Personen auf Vorschlag der in Stuttgart wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören

Mitglieder	Stellvertretungen
Waltraud Weegmann Konzept-e für Kindertagesstätten gGmbH	Dr. Klaus Vogt Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V.
Andreas Pohl Aktivspielplatz Raitelsberg e. V.	Jürgen Pollak Jugendfarm Süd e. V. – Etzelfarm

Vom Oberbürgermeister zu bestellende **beratende Mitglieder** nach § 3 Abs. 3 der Satzung des Jugendamts:

Vertretungsfunktion	Mitglieder	Stellvertretungen
Verwaltung des Jugendamts	Dr. Susanne Heynen	Bernd Mattheis
Gesundheitsamt	Apl. Prof. Dr. med. Gerald Greil	Dr. Tobias Bischof
Richter*innen	Viola Drobik Susanne Böckeler	Corinna Knodel David Schenk

Jugendhilfeausschuss

Vertretungsfunktion	Mitglieder	Stellvertretungen
Öffentliche Schulen	Janine Regel-Zachmann (ab September 2023) Dörte Pelz (bis September 2023)	Thomas Schenk
Evangelische Kirche	Jörg Schulze-Gronemeyer	Sonja Schürle
Römisch-katholische Kirche	Regina Neuhöfer	Johannes Reich
Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg	Barbara Traub	Elionora Rosenkranz
Islamische Religionsgemeinschaft	Mersad Rekić	Jwanita Khatib-Saleh
Konferenz der Gesamtelternbeiräte für Kindertagesstätten	Sebastian Wiese	Dr. Elisabeth Reuter
Agentur für Arbeit	Jörg Ruthardt	Sebastian Leiser (ab Januar 2023) Tilman Betz (bis Januar 2023)
Jugenddezernat beim Polizeipräsidium	Ralf Heinemann	Thomas Bauknecht
Familienpolitisch tätige Verbände	Beate Staatz (ab Juni 2023) Uwe Bodmer (bis Juni 2023)	Stephanie Konrad (ab Juni 2023) Beate Staatz (bis Juni 2023)
Migrantinnen und Migranten	Kerim Arpad	Muammer Akin
Geschlechtsspezifische Beilange	Beatrice Olgun-Lichtenberg	N. N. Joachim Stein (bis Februar 2023)
Jugendräte	Irem Demircan (ab Juni 2023) Julia Erdle (bis Juni 2023)	Gino Ziegler (ab Juni 2023) Mehmet Ildes (bis Juni 2023)
Schulischer Gesamtelternbeirat	Manja Reinholdt	Dr. Simon Bock
Kinderbeauftragte der LHS Stuttgart	Maria Haller-Kindler	Maria Gießmann

ORGANISATION DES JUGENDAMTS

1. DIE STEUERUNGSBEREICHE DES JUGENDAMTS



Aufgrund der Sozialraumorientierung der Angebote und Leistungen des Jugendamts ist das Stadtgebiet seit 2018 (GRDrs 296/2017) in elf Bereiche eingeteilt. Mit der genannten Vorlage wurde die Schaffung des elften Bereichs zunächst für die Beratungszentren (BZs) der Abteilung Familie und Jugend beschlossen. Weitere Abteilungen des Jugendamts haben seitdem die Einführung des elften Bereichs für die interne Steuerung vollzogen. Im März 2021 (GRDrs 7/2021) wurde auch für den städtischen Träger der Kindertageseinrichtungen ein elfter Bereich geschaffen. Die Dienste und Einrichtungen in den elf Bereichen sind in den Abteilungen Familie und Jugend sowie Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung zusammengefasst. Der Abteilung Familie und Jugend sind neben den dezentralen auch zentrale Dienste wie beispielsweise das Familienrat-Büro und das Kinderschutzteam Olgahospital zugeordnet.

Auch die bereichsübergreifenden Dienste sowie die Dienststellen der Abteilungen Verwaltung, Erziehungshilfen und Jugendhilfeplanung haben ihre Zuständigkeiten soweit wie möglich regional ausgerichtet. Der städtische Träger für die Hilfen zur Erziehung – angesiedelt bei der Abteilung Erziehungshilfen – umfasst sowohl zentrale Dienste wie den Pflegekinderdienst und den Notaufnahmebereich als auch dezentrale Dienste wie die Hilfen zur Erziehung für die

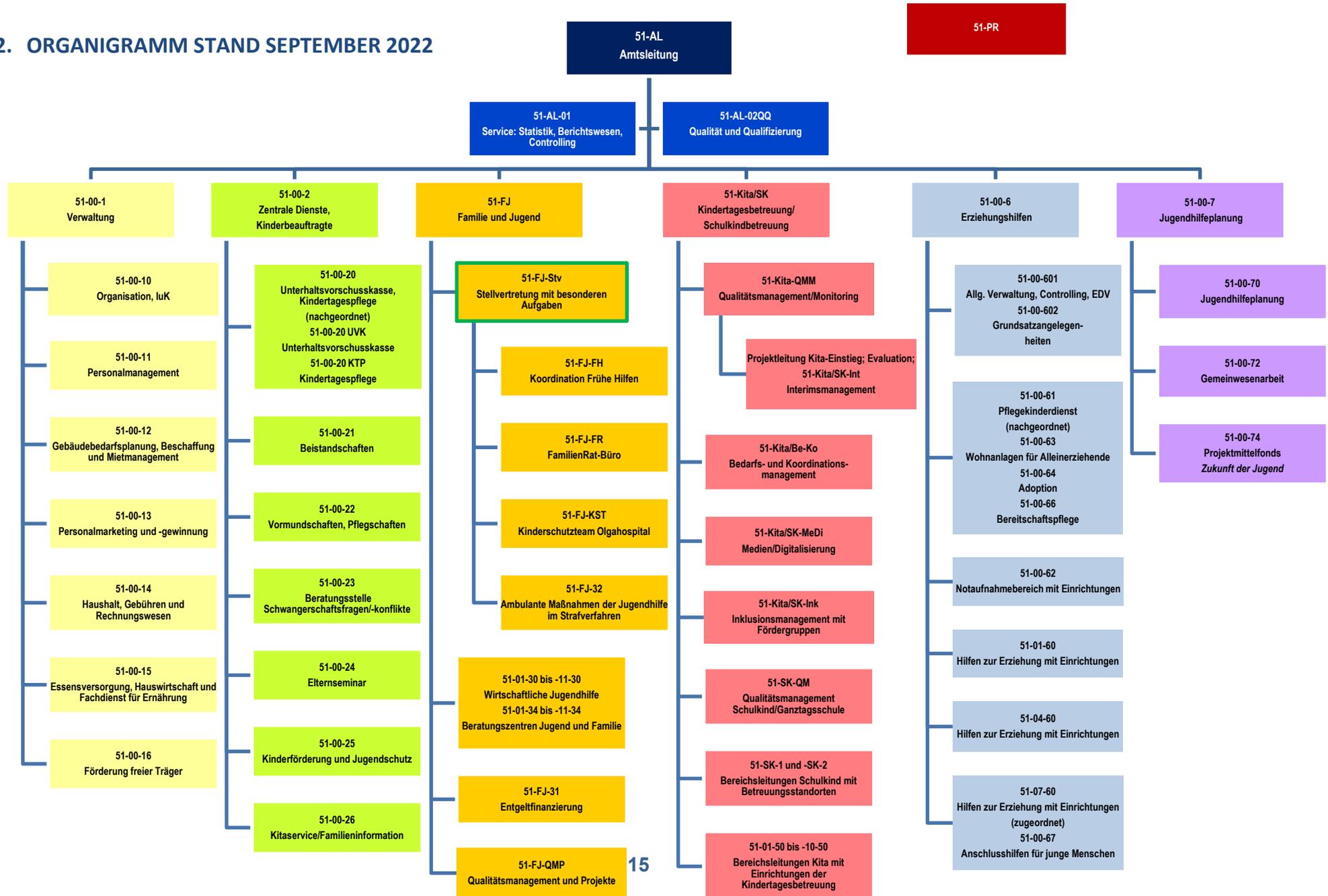
Organisation des Jugendamts

Steuerungsbereiche 1, 4 und 7. Die Abteilung Zentrale Dienste für Familien/Kinderbeauftragte vereint ausschließlich bereichsübergreifende Dienste.

Die Zuordnung der einzelnen Dienste ist im Organigramm dargestellt. Die Darstellung richtet sich im vorliegenden Bericht nach der organisatorischen Zuordnung innerhalb der Abteilungen, wie sie im Jahr 2023 vorlag.

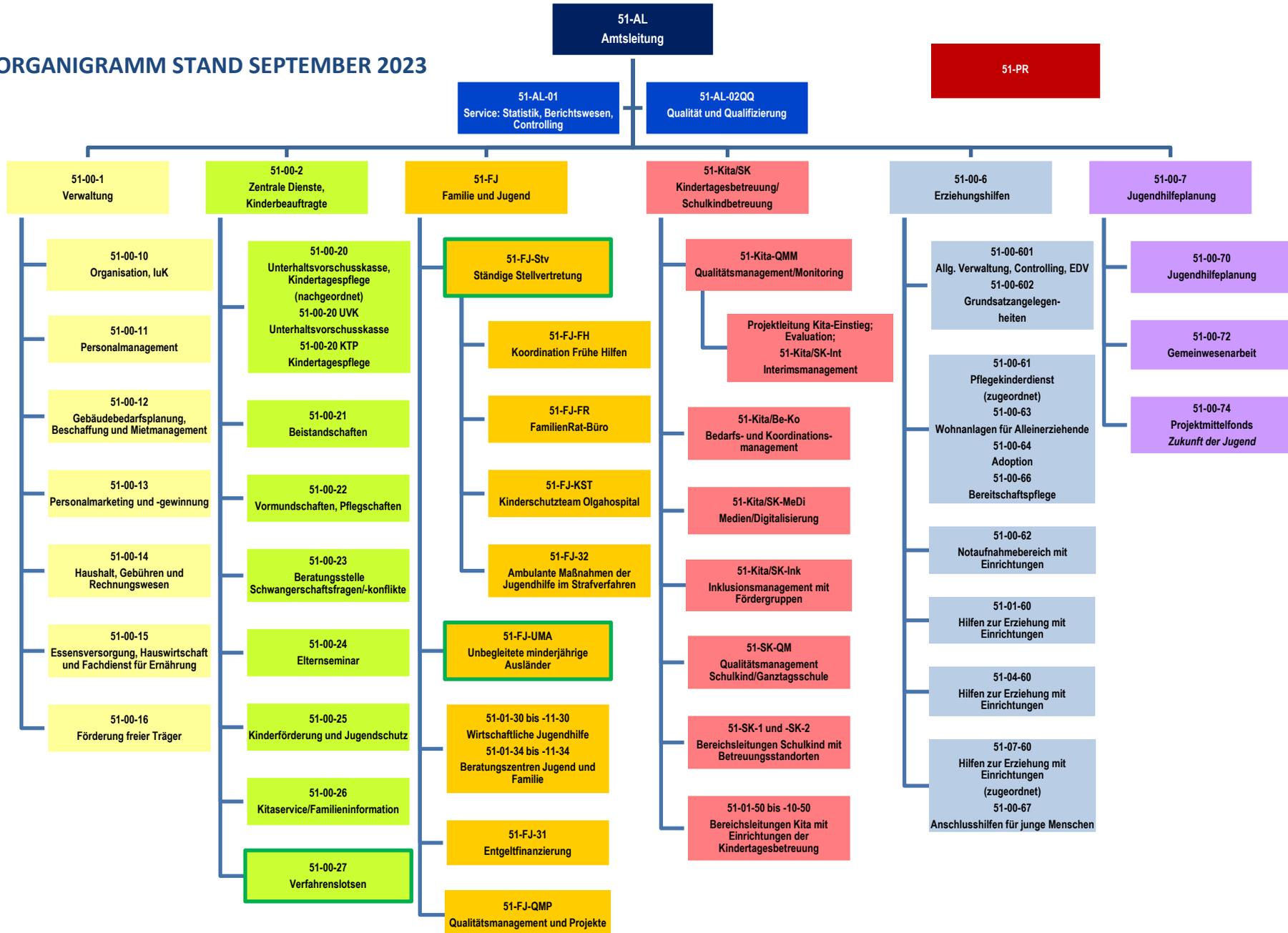
Organisation des Jugendamts

2. ORGANIGRAMM STAND SEPTEMBER 2022



Organisation des Jugendamts

3. ORGANIGRAMM STAND SEPTEMBER 2023



EINWOHNERDATEN

Einwohner*innen in Stuttgart

Einwohner*innen in Stuttgart 2023*	Absolute Zahl	Anteil in Prozent
insgesamt	603 713	
davon im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	16 266	2,67 %
davon im Alter von 0 bis unter 6 Jahren	32 510	5,33 %
davon im Alter von 0 bis unter 18 Jahren	95 976	15,73 %
davon im Alter von 0 bis unter 21 Jahren	113 855	18,66 %
davon im Alter von 0 bis unter 27 Jahren	165 933	27,20 %

* Stichtag: 31.12.2023

Haushalte und Familien mit Kindern in Stuttgart

Haushalte und Familien mit Kindern in Stuttgart 2023*	Absolute Zahl	Anteil in Prozent
Haushalte insgesamt	323.826	
darunter Familien mit Kindern unter 18 Jahren	57.773	17,84 %
davon mit einem Kind	29.003	50,20 %
davon mit zwei Kindern	21.696	37,55 %
davon mit drei Kindern	5.524	9,56 %
davon mit vier oder mehr Kindern	1.550	2,68 %
davon Alleinerziehende	12.552	21,73 %

* Stichtag: 31.12.2023

INTERESSENVERTRETUNGEN, BESONDERE AUFGABEN

1. EHRENAMTSBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Das Thema Ehrenamt gewinnt im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung weiter an Bedeutung. Mit ihrem sozialen Engagement leisten die Stuttgarter*innen einen wichtigen Beitrag für eine solidarische und gerechte Gesellschaft.

Das Engagement der Ehrenamtlichen beim Jugendamt wurde am 5. Dezember 2023, dem *Tag des Ehrenamts*, von Amtsleiterin Dr. Susanne Heynen wieder besonders gewürdigt.

In unterschiedlichen Bereichen des Jugendamts, wie bei den Vormundschaften, der Gemeinwesenarbeit und im Bereich der Ehrenamtsprogramme des Elternseminars, Zeit & Herz und Interkulturelle Brückenbauer*innen, unterstützen Ehrenamtliche Familien, etwa beim Ankommen in Stuttgart, in Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteil- und Familienzentren und anderen Bereichen des alltäglichen Lebens.

Zum 31. Dezember 2023 waren im Jugendamt 206 bürgerschaftlich Engagierte in unterschiedlichen Abteilungen tätig.

Diese verteilten sich auf folgende Bereiche:

Bereich	Ehrenamtlich Tätige
Erziehungshilfen	3
Gemeinwesenarbeit	20
Vormundschaften	101
Elternseminar	82
insgesamt	206

2. KINDERBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Zentrale Aufgabe der Kinderbeauftragten ist es, die Kinder- und Jugendinteressen und die Umsetzung der UN-Kinderrechte im Fachamt beziehungsweise im Stadtbezirk zu verfolgen. Die Leiterin der Abteilung Zentrale Dienste für Familien ist die Kinderbeauftragte des Jugendamts. Bei der Umsetzung der zentralen Aufgabe, Kinderinteressen zu wahren und umzusetzen, ist sie im Jugendamt aber nur eine von über 4 500 Kinderbeauftragten. Ganz besondere Akteurinnen und Akteure für die Kinderinteressen und Kinderbeteiligung sind dabei die Mitarbeiter*innen der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz. Diese unterstützen oder leiten aktiv verschiedene Fachgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan *Kinderfreundliche Kommune Stuttgart*. Daher ist der zusätzliche 10 %-Stellenanteil zur Unterstützung der Kinderbeauftragten in dieser Dienststelle angesiedelt.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen im Jugendamt, zum Beispiel Spielecken im Wartebereich der Dienststellen Kitaservice und Unterhaltsvorschusskasse sowie eine Still- und Wickelmöglichkeit zentral im Jugendamt in der Nähe des Eingangsbereichs, sind vorhanden.

Interessenvertretungen, besondere Aufgaben

An den Konferenzen aller städtischen Kinderbeauftragten sowie an der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune nahm die Kinderbeauftragte auch 2023 teil.

3. PRESSEBEAUFTRAGTE DES JUGENDAMTS

Die Abteilungsleiterin der Abteilung Zentrale Dienste für Familien ist verantwortlich für die Koordinierung und Beantwortung der Presseanfragen. Im Berichtsjahr wurden 21 Pressemitteilungen zu Angeboten und Veranstaltungen oder zum Abschluss von Projekten vom Jugendamt herausgegeben. Insgesamt wurden in den Fachabteilungen oder direkt von der Amtsleiterin 95 Presseanfragen beantwortet oder Interviews gegeben. Die geringere Anzahl im Vergleich zu den Vorjahren ist durch den Wegfall der coronaspezifischen Presseanfragen zu erklären. 39 der Anfragen bezogen sich auf das Themenfeld der Kindertagesbetreuung, wie Versorgung mit Kitaplätzen, Fachkräftegewinnung, Kitabauten und Inklusion in den Einrichtungen sowie Streik der Beschäftigten. Besonderes Interesse seitens der Presse bestand an dem Prozess Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und an den Themen Pflegefamilien und Situation der Inobhutnahmeeinrichtung in Stuttgart. Weitere Presseanfragen bezogen sich auf die Leistungen der Beratungszentren, der Frühen Hilfen in Stuttgart und den Kinderschutz.

Pressearbeit	2021	2022	2023
Presseanfragen	176	118	95
Pressemitteilungen	27	25	21

SERVICE: STATISTIK, BERICHTSWESEN, CONTROLLING

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



Die Stabsstelle setzt bei der Produktion von Printmaterialien im Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf regionale Druckereien und umweltfreundliches Papier. Außerdem stärkt sie aktiv die Verzahnung von Print und Online und trägt damit zur Nachhaltigkeit (SDG 12) und zur Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu Informationen (SDG 16) bei. Mit dem Jugendhilfeausschuss wird dem Ziel, „dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“ (SDG 16) Rechnung getragen. Das Controlling gibt einen quantitativen Überblick über familiäre Problemlagen und Kindeswohlgefährdungen und stellt so den Steuerungsverantwortlichen die notwendigen Informationen zur Bekämpfung dieser zur Verfügung (SDG 16).

AUFGABEN

Die bei der Amtsleitung angesiedelte Stabsstelle Service: Statistik, Berichtswesen, Controlling (51-AL-01) hat einerseits die Aufgabe, die Datengrundlage für verschiedene Bereiche der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Sie trägt die verschiedenen Daten zusammen, wertet diese aus und stellt sie den Steuerungsverantwortlichen zur Verfügung. Andererseits unterstützt sie die Amtsleiterin bei Aufgaben der Planung und Steuerung. Hierzu gehören etwa die zentrale Planung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt sowie Aufgaben rund um die Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses. Hinzu kommt die Kooperation mit dem Verein Hilfe für den Nachbarn e. V. im Bereich Spendenwesen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 5,26 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 2,85 Fachstellen und 1,41 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Allgemeiner Service für das Jugendamt

- Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses: Vorbereitung, Nachbereitung und Betreuung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, Vorlagenplanung, Erstellung der Tagesordnung sowie Versand der Unterlagen
- Erstellung des Geschäftsberichts des Jugendamts
- Pflege der Inhalte der Internetseiten des Jugendamts auf www.stuttgart.de
- Versand der Willkommenskarten für alle Neugeborenen in Stuttgart
- Vertretung beim Infotelefon des Jugendamts

Arbeitsfeld Statistik, Berichtswesen, Controlling

Das Arbeitsfeld umfasst folgende vier Kernaufgaben:

1. Statistik und Berichtswesen:

- Auswertung der Daten und Weitergabe der gesetzlichen Statistiken der Jugendhilfe an das Statistische Landesamt (StaLa) und den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- Auswertung von jugendamtsinternen Statistiken, zum Beispiel Evaluation der Jugendamtsleistungen Familienrat und Willkommensbesuche
- Ad-hoc-Analysen für die Abteilungs- und Bereichsleitungsebenen
- Beantwortung von Anfragen aus Verwaltung, Politik und Presse, verschiedenen überörtlichen Instituten und anderen Städten zu Daten des Jugendamts

2. Controlling:

- Berechnung der Verteilung von neu geschaffenen BZ-Stellen
- Vorbereitung der Personalbemessung der Sozialen Dienste gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII
- Weiterentwicklung des Fachcontrollings für verschiedene Fachdienste

3. Betreuung der Hotline:

- Unterstützung von rund 320 aktiven Anwenderinnen und Anwendern in den Programmen PROSOZ OPEN/WebFM, Pro SocialMap und PROSOZ Kristall bei Fragen zu Fallkonstellationen, zur Dokumentation von Aufgaben, zur Reaktivierung von Fällen, die bereits im Archiv sind, zu Duplikaten und bei der Abgabe von Statistiken

4. Schulung neuer Mitarbeiter*innen in der Software PROSOZ OPEN/WebFM

Auch im Jahr 2023 wurden mehr als 60 neue Fachkräfte in der Dokumentationssoftware PROSOZ OPEN/WebFM geschult. Durch die hohe Fluktuation war es erforderlich, die Stellenzuordnung permanent zu aktualisieren und nicht mehr aktive Nutzer*innen zu entfernen sowie deren Fälle neuen Kolleginnen und Kollegen zuzuordnen.

Die Fachadministratorinnen stehen außerdem an der Hotline durchgehend für alle fachlichen Fragen zur Verfügung. Dieser Service wurde auch dieses Jahr hoch frequentiert in Anspruch genommen.

Das Jahr 2023 war geprägt von der Einarbeitung einer neuen Kollegin und der Besetzung von Stellenanteilen für die Fachadministration. Viele bereits begonnene Projekte konnten fertig gestellt werden (zum Beispiel Careleaver*innen), andere wurden neu gestartet (zum Beispiel Teilhabepflicht Bundessteuergesetz (BTHG)), Auswertungsmodul für Leitungsauswertungen). Außerdem steht im Jahr 2024 die Personalbemessung für die Stellen des Sozialen Dienstes in den Beratungszentren an, für die die Stabsstelle bereits 2023 intensive Vorbereitungen getätigt hat.

Arbeitsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Zum 1. Januar 2022 wurde der Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit dauerhaft der Stabsstelle Service: Statistik, Berichtswesen, Controlling (51-AL-01) zugeordnet. Parallel dazu wurde die von der Abteilung Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit (L/OB-K3) entwickelte gestalterische Linie des Jugendamts eingeführt. Diese ist für alle Veröffentlichungen des Jugendamts verbindlich.

Die Stabsstelle ist die Schnittstelle zwischen den Fachdiensten des Jugendamts und der städtischen Kommunikationsabteilung. Im Jahr 2023 hat die Stabsstelle insgesamt 53 Gestaltungs- und Druckaufträge bei L/OB-K3 eingereicht und die dazugehörigen Projekte redaktionell betreut. Hinzu kommt die Begleitung von Gestaltungs- und Druckaufträgen bei externen Vergaben sowie zahlreiche Textkorrekturen und -lektorate.

Hier eine exemplarische Auswahl der Printproduktionen:

Faltblätter und Flyer



Post- und Glückwunschkarten



Plakate



Broschüren

Zusätzlich zum Alltagsgeschäft betreute die Stabsstelle in diesem Jahr drei große Buchprojekte:

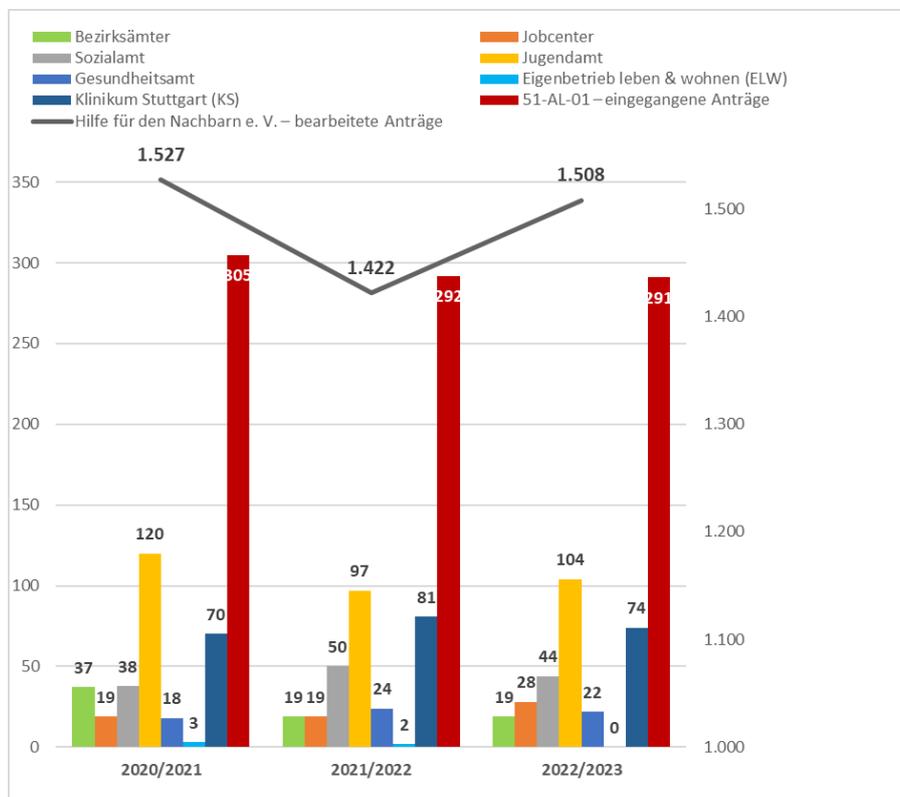
- Veröffentlichung der *Stuttgarter Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Praxisforschung in der Jugendhilfe, Band 1*, erschienen im April 2023: S. Heynen/Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.) (2023): Stuttgarter Beiträge zur Qualitätsentwicklung Praxisforschung in der Jugendhilfe. Weinheim/Basel: Beltz Juventa
- Vorbereitung der *Stuttgarter Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Praxisforschung in der Jugendhilfe, Band 2*: Koordination und Abstimmung der Beiträge der Autorinnen und Autoren sowie Redaktion, Lektorat und Korrektorat aller eingegangenen Texte. Dieser zweite Band wird im Juni 2024 bei Beltz Juventa erscheinen.
- Vorbereitung des Buchs *100 Jahre Jugendamt Stuttgart, 1921–2021*: Für das Buch zum hundertjährigen Jubiläum des Jugendamts erstellten die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle die Konzeption, verfassten auf Grundlage intensiver Recherchen – vor allem im Stadtarchiv

Stuttgart – die Texte und wählten Akten- und Bildmaterial aus. In Absprache mit der Projektgruppe, zu der neben den Mitarbeiterinnen der Stabsstelle die Amtsleiterin und die Abteilungsleiterin Zentrale Dienste für Familien gehören, wurde die Stuttgarter Agentur Studio Cabrio mit der Buchgestaltung beauftragt, der Verlag Jan Thorbecke mit der Veröffentlichung. Erscheinen wird das Jubiläumsbuch im August 2024.

Kooperation mit dem Verein Hilfe für den Nachbarn e. V.

Die Stadt Stuttgart, vertreten durch die Stabsstellenleitung, ist eines von acht Beiratsmitgliedern des Vereins Hilfe für den Nachbarn e. V. Die Stabsstelle ist Ansprechpartnerin für die Stuttgarter Ämter bezüglich der Antragstellung bei der Spendenaktion der Stuttgarter Zeitung *Hilfe für den Nachbarn*. Sie ist für die Prüfung und Weiterleitung von Spendenanträgen an Hilfe für den Nachbarn e. V. sowie für die Auszahlungen von Spendengeldern verantwortlich.

Im Aktionsjahr 2022/2023 hat der Verein 1.508 Spendenanträge bearbeitet. Davon wurden 291 Anträge (20 %) von Stuttgarter Ämtern und Eigenbetrieben über die Stabsstelle 51-AL-01 eingereicht und bearbeitet.



AUSBLICK

Im Jahr 2024 stehen unter anderem die folgenden besonderen Aufgaben an:

- Weiterentwicklung der Dokumentationssoftware PROSOZ OPEN/WebFM
- Erscheinen der *Stuttgarter Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Praxisforschung in der Jugendhilfe, Band 2*
- Erscheinen des Buchs *100 Jahre Jugendamt Stuttgart, 1921–2021*
- Umbenennung der Stabsstelle mit dem Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit kenntlich zu machen
- Neukonstituierung des Jugendhilfeausschusses im Zuge der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

QUALITÄT UND QUALIFIZIERUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOAL (SDG)



„Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (SDG 4), bedeutet, dass die Mitarbeitenden des Jugendamts durch das interne Fortbildungsprogramm Zugang zu fachlicher Weiterbildung bekommen und sich durch zielgerichtete, bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen fachlich und persönlich weiterentwickeln können. Dies sichert ein hohes Qualifikationsniveau und ist ein wichtiger Beitrag für die Personalentwicklung und Personalbindung.

AUFGABEN

Die Stabsstelle Qualität und Qualifizierung (51-AL-02QQ) ist als internes Unterstützungssystem für das gesamte Jugendamt zuständig und organisiert sich quer zu den Fachabteilungen und Steuerungsbereichen.

Die Stabsstelle hat folgende Aufgaben:

- Innerbetriebliche Fort-, Aus- und Weiterbildung: Entwicklung, Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen wie internes Fortbildungsprogramm, projektbezogene Qualifizierungsprogramme, Inhouse-Fortbildungen für einzelne Einrichtungen/Dienste, Begleitprogramm Ausbildung
- Praxisberatung: fachlich-methodische Beratung von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe
- Begleitung von Prozessen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in allen Arbeitsfeldern
- Unterstützung bei der Entwicklung/Fortschreibung von Konzepten und Standards

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 21,33 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 18 Fachstellen und 2,33 Sekretariatsstellen

Darüber hinaus stehen flexible dezentrale Stellenanteile im Umfang von 340 % für Praxisberatung, Mitarbeit in Projekten und Bearbeitung zentraler Personalentwicklungsthemen zur Verfügung. Zudem werden Stellenanteile für Prozessbegleitungen, Projektarbeit und Praxisberatung aus projektbezogenen Budgets je nach inhaltlichem Bedarf und Ressourcen befristet vergeben. Im Jahr 2023 waren dies: 250 % Stellenanteile aus Bundesmitteln für die Fachberatung der am Bundesprogramm *Sprach-Kitas* beteiligten Einrichtungen und 40 % Stellenanteile aus Projektmitteln der kommunalen Kinder- und Familienzentren-Förderung. Seit November 2023 nutzen wir befristet 50 % der dezentralen Anteile zur Unterstützung bei der Einführung des Lernmanagementsystems.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Fortbildungen

Internes Fortbildungsprogramm	2021	2022	2023
Arbeitsfeldbezogene Seminare	232	253	319
Arbeitsfeldübergreifende Seminare	48	63	56
gesamt	280	316	375
Anmeldungen	5.732	6.335	8.163
Verfügbare Seminarplätze	5.853	5.159	7.315

Praxisberatungen

Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen/ Schulkind	Beratungs- prozesse 2021	Beratungs- prozesse 2022	Beratungs- prozesse 2023
Praxisberatung Leitungen, Teams	277	308	302
Präventive Fallberatung	200	287	379

Arbeitsfeldübergreifend	Beratungs- prozesse 2021	Beratungs- prozesse 2022	Beratungs- prozesse 2023
Hilfeprozessmanagement (HPM) bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	125	138	134*

* Anzahl der betroffenen Kinder: 173

Beratung der Fachkräfte	2021	2022	2023
zu Rechtsfragen in der Beratung und zur familiengerichtlichen Verfahrensmithwirkung	287	312	293

Formate der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Fachzirkel sind ein bereichs- und hierarchieübergreifendes Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung und – im Unterschied zu Qualitätszirkeln – nicht befristet oder auf bestimmte Ergebnisse festgelegt. Sie sind mit Expertinnen und Experten des jeweiligen Fachthemas besetzt, die ein fachliches Netzwerk bilden. Im gemeinsamen Fachaustausch sichern sie Standards auf Grundlage von gesetzlichen und fachlichen Vorgaben des Arbeitsfelds beziehungsweise entwickeln diese weiter und sind qualifizierte Ansprechpartner*innen für die

Qualität und Qualifizierung

Fachpraxis in ihren Arbeitsbereichen. Über die Fachzirkel können Bedarfe der Fachpraxis auf allen Hierarchieebenen wahrgenommen werden, wodurch sie eine wichtige Informationsquelle für Entscheidungsträger*innen sind. Die Fachzirkel werden von der Stabsstelle in Zusammenarbeit mit den Abteilungen durchgeführt und jährlich ausgewertet.

2023 bestanden neun Fachzirkel mit je drei bis vier Sitzungen zu folgenden Fachthemen:

- Persönliche Hilfen gemäß SGB II und XII
- Trennung und Scheidung
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendhilfe und Schule
- Kinderschutz
- Frühpädagogik: 0- bis 3-Jährige in Kitas
- Einstein: 3- bis 6-jährige Kinder in Kitas
- Schulkind
- Zusammenarbeit mit Familien in Kitas/Schulkindbetreuung

Darüber hinaus gibt es drei Großteams, in denen sich alle Fachkräfte eines Arbeitsfelds aus den Beratungszentren treffen. Diese sind:

- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Psychologische Beratung / Erziehungsberatung
- Sekretariate

Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität finden Großteams viermal jährlich statt. Ergänzend zum Zweck der Fachzirkel sind Großteams auch ein Fort- und Weiterbildungsinstrument.

Lernwerkstätten sind ein Qualifizierungsformat für die Abteilung Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung (Kita/SK). Es ergänzt die Angebote im Fortbildungsprogramm, die Kita-Inhouse-Seminare im Rahmen von Konzeptionstagen und die fachlich-methodische Beratung von Teams und Einrichtungsleitungen. Lernwerkstätten werden von einzelnen Bereichen oder Bereichsverbänden zur praxisorientierten Vertiefung von Themen der Frühpädagogik nachgefragt und von Mitarbeitenden der Stabsstelle geleitet. Im Jahr 2023 wurden 38 Lernwerkstätten durchgeführt.

Fach- und Führungstage dienen dem Dialog innerhalb des Jugendamts zu aktuellen Entwicklungsthemen und sind in der Regel hierarchie- und/oder arbeitsfeldübergreifend angelegt. Sie haben zum einen das Ziel, den Status quo der Praxis zu reflektieren und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung – sowohl in der eigenen Funktion als auch für die Steuerung des Jugendamts – zu gewinnen. Zum anderen werden an Fachtagen externe Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung oder Praktiker*innen aus anderen Kommunen oder Institutionen hinzugezogen, um Impulse von außen für das Jugendamt zu erhalten. Zu ausgewählten Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart verfolgen die Fachtage auch das Ziel, den trägerübergreifenden Austausch und die Vernetzung zu fördern. Zu diesen sind deshalb auch Mitarbeitende anderer Träger eingeladen. Mit einem Fachtag des Jugendamts werden jeweils 50 bis 150 Mitarbeitende erreicht. Qualität und Qualifizierung konnte im Jahr 2023 insgesamt sechs Fachtage durchführen.

Mitwirkung in Projekten externer Kooperationspartner*innen

- Stiftung Kinder forschen
- Fortbildungsangebote mit der Baydur-Stiftung, dem Netzwerk Kinderwelten, dem Schwäbischen Turnerbund, dem Amt für Sport und Bewegung, dem Gesundheitsamt sowie der Jugendkunstschule
- Kultur- und Sprachprojekt mit dem Kinder- und Jugendtheater JES (Junges Ensemble Stuttgart) sowie Kinder- und Jugendtheaterprojekt mit dem Renitenztheater
- Erprobung der neu entwickelten modularen Qualifizierungsreihe zur Sprachbildung und -förderung in Kooperation mit dem Mannheimer Zentrum für empirische Mehrsprachigkeitsforschung (MAZEM)
- Kooperationen mit den Krankenkassen AOK und Barmer im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Interne Projekte zur Entwicklung von Konzepten und Standards

- Begleitung des Entwicklungsprozesses *Einrichtungen der Zukunft* der Abteilung Kita/SK mit dem Ziel der Neuausrichtung der Kindertages- und Schulkindeinrichtungen auf dem Hintergrund gesellschaftlicher und gesetzlicher Entwicklungen. Parallel zu diesem Prozess wurde im Rahmen der Qualitätszirkel die Leitungsqualität definiert und das Unterstützungssystem für Leitungen überprüft und weiterentwickelt.
- Einführung und Verbreitung des pädagogischen Ansatzes *HeVeKi – Herausforderndes Verhalten von Kindern professionell begleiten* in der Abteilung Kita/SK
- Mitwirkung an der Entwicklung der trägerübergreifenden Leitlinie *Kita für alle*, Durchführung eines *Qualitätszirkels Inklusion* in Kooperation mit der Abteilung Kita/SK
- Fortsetzung der Prozessbegleitung *FJ der Zukunft* der Abteilung Familie und Jugend aus 2022 mit Bearbeitung der Themen Einarbeitung und Bindung (neuer) Mitarbeitender auf Grundlage einer Mitarbeitendenbefragung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Fachzirkel und Großteams, Aufgaben von Leitungen und Stellvertretungen, Planung und Durchführung einer Abteilungsversammlung
- Start der Einführung des cloudbasierten Lernmanagementsystems *Digitaler Campus – DiCa* gemeinsam mit dem Bildungscampus und einer externen Firma. Mit diesem System können alle internen Fortbildungsangebote gebucht und verwaltet sowie E-Learning-Formate ausgebaut werden. Das Roll-out in den Abteilungen erfolgt sukzessive im Jahr 2024.

Sonstige Schwerpunkte im Jahr 2023

- Organisation und Durchführung der abteilungs- und hierarchieübergreifenden Veranstaltung *Jugendamt im Dialog* mit dem Planspiel *Wir gestalten Zukunft*. Blick auf Strukturen, Kommunikation und Strategien für ein handlungsfähiges Jugendamt
- Integration und inhaltliche Ausgestaltung der neu geschaffenen Stelle dezentrale Personalentwicklung mit einem Stellenanteil von 50 %
- Abschluss von 52 neuen Vereinbarungen zum Schutzauftrag mit in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern. Koppelung von Förderung und Vereinbarung. Schwerpunkt im Jahr 2023 waren Vereinbarungen mit Trägern, die eine Förderung aus dem Projektmittelfonds *Zukunft der Jugend* erhalten haben.
- Durchführung von insgesamt 50 Moderationen/Prozessbegleitungen in verschiedenen Organisationseinheiten des Jugendamts im Rahmen von Organisationsentwicklungen (insbesondere Konzept-, Strategie- und Teamentwicklungsthemen)

VERWALTUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



Die Abteilung Verwaltung verfolgt bei ihrer Aufgabenerfüllung insbesondere die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) 8, 10 und 13. Dabei sind bei Personalgewinnung und -management *Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum* (SDG 8), bei der Förderung der vielfältigen Angebote freier Jugendhilfeträger *Weniger Ungleichheiten* (SDG 10), bei der Beschaffung von Verbrauchs- und Ausstattungsgegenständen sowie bei der Essensversorgung *Massnahmen zum Klimaschutz* (SDG 13) von besonderer Relevanz.

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Verwaltung ist in erster Linie Dienstleisterin für die Fachbereiche des Jugendamts. Sie sorgt für die Umsetzung gesetzlicher, vertraglicher und gemeinderätlicher Vorgaben und beschafft die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Ressourcen. Eine nicht unwesentliche Aufgabe der Abteilung Verwaltung ist aber auch die Förderung freier Träger der Jugendhilfe.

Im Jahr 2023 konnte nach über drei Jahren Pandemie wieder sukzessive zum Normalbetrieb zurückgekehrt werden. Die Folgen des am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine waren 2023 dagegen immer präsent. Die kriegsbedingte Inflation erforderte Anpassungen in der Förderung freier Träger. Hier wurden unter Federführung des Jugendamts Konzepte für den Ausgleich inflationsinduzierter Mehraufwendungen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch die Umsetzung der Tarifergebnisse im TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) hat die Verwaltungsabteilung gefordert, sowohl beim eigenen Personal als auch bei der Personalkostenförderung freier Träger.

Im Jahr 2023 gab es einige Warnstreiktage, die das Jugendamt – traditionell – besonders betroffen haben.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels hat das Jugendamt – auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderats – eine Beschlussfassung zur Erweiterung des Berechtigtenkreises der städtischen Tarif+-Zulage für Beschäftigte in der Kindertages- und Schulkindbetreuung sowie zur freiwilligen übertariflichen Gewährung der SuE-Zulage für Personen, die tariflich nicht begünstigt sind, herbeigeführt. Dies trägt nicht unerheblich zur Personalbindung in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen auch bei den freien Trägern bei. Außerdem haben Mitarbeitende der Verwaltungsabteilung bei der Entwicklung der gesamtstädtischen Personalstrategie konstruktiv mitgewirkt.

Daneben waren die ohnehin anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 zu erfüllen. Dazu gehörten unter anderem die Mittelanmeldungen an die Stadtkämmerei, die Anträge zum Stellenplan sowie die Erstellung von haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen zum Haushalt.

Verwaltung

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 126,58 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 2,2 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen und 1,2 Sekretariatsstellen

1. ORGANISATION, IUK

AUFGABEN

Das Aufgabenspektrum der Dienststelle Organisation, IuK ist sehr vielseitig und komplex. Die Leistungen und Arbeitsergebnisse der Mitarbeitenden tragen dazu bei, dass amtsbezogene und datenschutzkonforme Regelungen getroffen sowie Arbeitsgrundlagen zur Unterstützung und Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Fachbereiche geschaffen werden. Außerdem unterstützt und berät die Dienststelle die Fachbereiche des Amtes in allen organisatorischen, EDV-technischen sowie datenschutzrelevanten Fragestellungen und trägt so zu deren Aufgabenerledigung bei.

Neben den klassischen Aufgaben aus den Arbeitsfeldern Organisation werden unter anderem die Themenfelder Informationsmanagement, Rechtsangelegenheiten, Kindergartenrechtsanspruch sowie das Beschwerdemanagement (Dienstaufsichtsbeschwerden/Petitionen und das Jugendamt betreffende Gelbe Karten) bearbeitet.

Beim Kindergartenrechtsanspruch sind neben der laufenden Fallbearbeitung und Mitwirkung bei Klagen viele Gespräche mit Eltern/Sorgeberechtigten und Beschäftigten an der Schnittstelle zur Abteilung Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung beziehungsweise zur Dienststelle Kita-Platzmanagement zu führen.

Zusätzlich werden in der Dienststelle allgemeine datenschutzrechtliche Themen, wie zum Beispiel die Bearbeitung von Datenpannen, Datenschutzfolgeabschätzungen und Stellungnahmen für den Landesbeauftragten für den Datenschutz übernommen. Durch entsprechende Informationen werden die Mitarbeiter*innen auf die Belange des Datenschutzes aufmerksam gemacht, informiert und sensibilisiert.

Im Bereich Informations- und Kommunikationstechniken (IuK) wird die Digitalisierung (Digital MoveS) vorangetrieben. Darüber hinaus erfolgt die fachliche und technische Anwender- und Systembetreuung für die PROSOZ-Verfahren und für das Programm *NH-Kindergartenverwaltung* sowie die Koordination der Telekommunikation (ohne Einrichtungsbereich). Die Aufgaben der IT-Sicherheitsbearbeitung obliegen der IuK-Koordination. Ferner ist die Dienststelle für die jugendamtsbezogene zentrale Postverteilung und Postbeförderung, die Beschaffung von Kopierern, die zentrale Beschaffung von Büchern/Zeitschriften und die Koordination des Zeitschriftenumlaufs zuständig.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 22,07 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 21,07 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

PC-Ausstattung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Installierte PCs/Notebooks gesamt	1.737	1.708	1.841
PC-/Notebook-Standorte	229	229	224
Medien-PCs	344	342	354

Diese jugendamtsspezifischen Softwareprogramme wurden von IuK betreut:

Jugendamtsspezifische Softwareprogramme	Anzahl der eingesetzten Softwareprodukte			Zahl der Anwender*innen		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Fachspezifische Softwareprodukte	19	19	21	ca. 1 180	ca. 1 200	ca. 1 100
Spezifische Anwendungen auf der Basis von Access oder Lotus Notes	39	38	40	ca. 745	ca. 764	ca. 805

Darüber hinaus sind allgemeine Anwendungen auf der Basis von Access oder Lotus Notes an allen vernetzten Arbeitsplätzen im Einsatz.

Besondere Aufgabenschwerpunkte und Projekte im Berichtsjahr:

- Koordinationsaufgaben in Bezug auf das Stellenplanverfahren zum Doppelhaushalt 2024/2025 mit den hierzu korrespondierenden amtsbezogenen Stellenplananträgen
- Durchführung von / Mitwirkung bei amtsinternen Organisationsentwicklungsprozessen und daraus resultierenden Veränderungsprozessen beziehungsweise organisatorischen Maßnahmen. Schwerpunkte waren die externe Ausschreibung und der Start der Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in den Beratungszentren, die Evaluation der Personalbemessung inklusive struktureller Veränderungen bei der Unterhaltsvorschusskasse, Teilnahme an der stadtweiten Organisationsuntersuchung Personalbemessung im Bereich Datenschutz unter Federführung von Amt 17/AKR-DSB/ISB, organisatorische Vorbereitungsmaßnahmen zur Bildung eines zweiten Hauses des Jugendrechts, Unterstützung der Abteilung Erziehungshilfen bei der bedarfsgerechten Anpassung der städtischen Inobhutnahme mit personellen Ressourcen und Standorten inklusive der Erstellung der hierzu erforderlichen Gemeinderatsdrucksache.
- Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffen für die Amtsgerichte Stuttgart und Stuttgart-Bad Cannstatt für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028
- Bearbeitung stark gesteigener Zahl an Widerspruchs- und Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Kindergartenrechtsanspruch, insbesondere im Hinblick auf gerichtliche Verfahren (Eilverfahren und Hauptsacheverfahren mit dem Ziel einer Platzzuweisung, aber auch im Hinblick auf Sekundäransprüche)

Verwaltung

- Projekt Softwareunterstützung zur Stuttgarter Entgeltfinanzierung: Fortsetzung des Projekts, Konzeption und technische Realisierung der Basisauswertungen mit der Firma PRO-SOZ, Vorbereitung des Echtbetriebs unter Einbeziehen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Projekt *Relaunch KiTS*: Relaunch der Platzbedarfsmeldungen zur Optimierung der Kitaanmeldung und Platzvergabe für Eltern und Kitas, Umsetzung der Konzeption für die Einführung eines Elternkontos
- Projekt *Kita-App*: Durchführung der EU-weiten Ausschreibung, Produktauswahl, Auftragsvergabe und Vorbereitung der Einführung in den städtischen Kitas (Produktivsetzung 1. März 2024)
- Projekt *Softwarelösung für die Abteilung Erziehungshilfen*: Marktsondierung und Vorbereitung einer umfassenden Ausschreibung, die alle Arbeitsfelder berücksichtigt, mit dem Ziel der Ablösung der vorhandenen, veralteten Eigenentwicklungen
- Vorbereitung und Umsetzung verschiedener Onlinezugangsgesetz-Projekte: Fördermittel online beantragen, Antrag auf Unterhaltsvorschuss, Antrag auf Förderung in Kindertagespflege
- Projekt *Supervisions-Datenbank*: Umsetzung der webbasierten Lösung mit externer Firma
- Fertigstellung und Einführung der webbasierten Essensbestellung in den Kitas
- Vorbereitung und Umsetzung verschiedener Digitalisierungsprojekte: Einführung des digitalen Forums für den Personalrat, Vorbereitung E-Payment für das Ferienprogramm, Online-Terminvereinbarung für das Kita-Platzmanagement, Willkommensbesuche und Schwangerschaftsberatung, Veranstaltungsmanagementtool für die Jugendhilfeplanung
- Wie die Jahre zuvor nimmt die datenschutzrechtliche Prüfung neuer IT-Programme und -Anwendungen (etwa Kita-App, Anwendung von Videokonferenzsystemen in der Beratung, Elternkonto) einen großen Raum ein. Unterstützung und Beratung, unter anderem bei der Erstellung von Datenschutzfolgeabschätzungen (Art. 35 DSGVO) und Verträgen zur Auftragsverarbeitung bedeuten einen hohen Aufwand.
- Unterstützung und Beratung der einzelnen Stellen des Jugendamts bei den unterschiedlichsten Themen wie der Erstellung und Aktualisierung von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1a DSGVO), Infoblättern (Art. 13 und 14 DSGVO) und Verarbeitungsverzeichnissen (Art. 30 DSGVO) und im Bereich der Betroffenenrechte (Art. 12–23 DSGVO). Insbesondere die Erfüllung der Auskunftspflicht (Art. 15 DSGVO) nimmt hier großen Raum ein.

2. PERSONALMANAGEMENT

AUFGABEN

Das Jugendamt ist eines der städtischen Ämter mit dezentraler Ressourcenverantwortung. Die Dienststelle Personalmanagement ist zentrale Dienstleisterin für das Jugendamt. In der Dienststelle sind alle Angelegenheiten gebündelt, die im Personalmanagement mit administrativen Aufgaben verbunden sind. Dies beinhaltet die Anwendung der Regelungen des geltenden Rechts beziehungsweise geltender Rechtsprechung vom Sozialrecht bis zur Betriebsvereinbarung. Zu den Hauptaufgaben der Dienststelle Personalmanagement gehören insbesondere die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fragestellungen sowie die entsprechende Beratung der Mitarbeitenden und Führungskräfte, die Unterstützung der Abteilungen und Einrichtungen in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie die Führung der digitalen Personalakten.

Besondere Aufgabenschwerpunkte und aktuelle Entwicklungen waren:

- ständige Umsetzung neuer Rechtsprechung, Bundesarbeitsgerichtsurteile und Tarifvertragsänderungen

Verwaltung

- Erfassung von Personalzugängen, -veränderungen und -abgängen
- Bearbeitung laufender Anträge der Mitarbeitenden
- Führung der elektronischen Personalakten, Vorbereitung der Umstellung auf *d-velop*
- Umsetzung weiterer Digitalisierungsmaßnahmen (wie etwa Organisationsmanagement, Wissenssicherung und Aufbereitung, Wegfall von Dokumentenbearbeitung in Papierform)
- Strukturelle und organisatorische Anpassungen
- Entwicklung und Umsetzung neuer Dienstvereinbarungen
- Weiterentwicklung und Implementierung von Zeugnisbausteinen

Eine der wesentlichen Tarifänderungen im TVöD für den SuE war die Einführung von Regenerationstagen für alle Beschäftigten, die nach Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) eingruppiert sind. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, für bestimmte Vergütungsgruppen ebenfalls im Tarifvertrag vereinbarte Zulagen in bis zu zwei zusätzliche Regenerationstage umzuwandeln (Umwandlungstage). Der neue Tarifabschluss bringt noch weitere Änderungen mit sich, wie die Möglichkeit, Erzieherinnen und Erziehern eine Praxisanleitungszulage zu gewähren. Mit dem Sach- und Umsetzungsbeschluss 129/2023 wurden die Tarif+- und SuE-Zulagen auf die bisher nicht begünstigten Beschäftigten ausgeweitet. 2024 stehen weitere tarifliche Änderungen an, wie die Anpassung der Stufenlaufzeiten im SuE-Bereich an die allgemeinen Regelungen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die Veränderungen aufgrund des Bezirkslohnstarifvertrags im handwerklichen Bereich.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 28,56 Stellen. Davon 1,0 Leitungsstellen, 26,96 Fachstellen und 0,6 Sekretariatsstellen

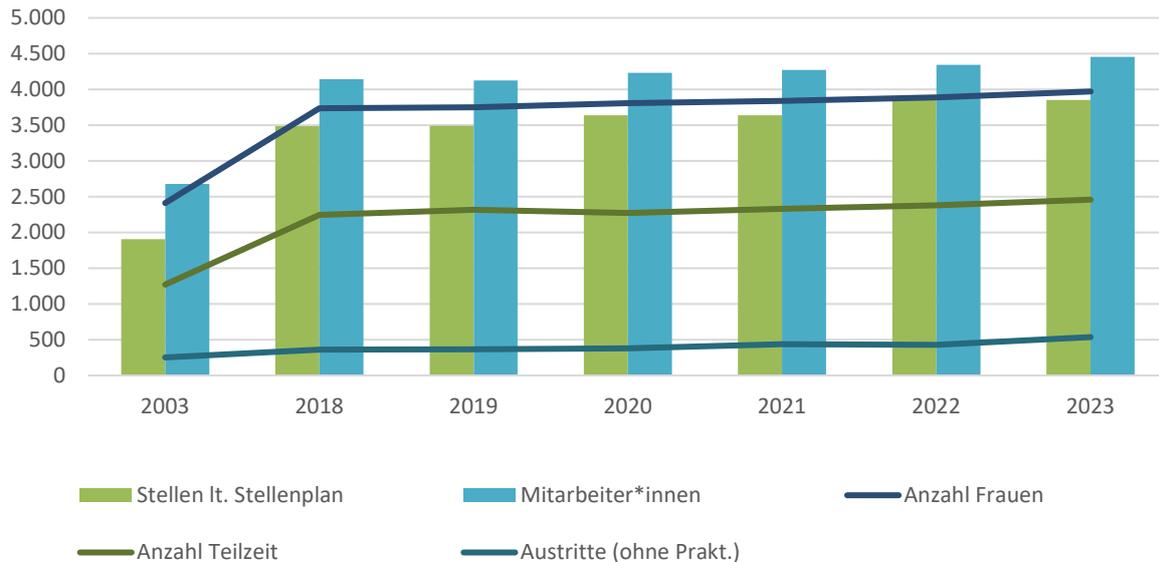
KENNZAHLEN

Personal des Jugendamts	2021	2022	2023
Stellen lt. Stellenplan	3.638	3.854	3.856
Mitarbeiter*innen	4 273	4 345	4 454
davon Beschäftigte (Ang. und Arb.)	3 781	3 824	4 288
davon Beamt*innen	149	151	153
davon Beurlaubte	351	370	343
Ferienhelfer*innen	19	20	18
Anzahl Frauen in Führungspositionen	229	231	221
Anteil der Frauen an Führungspositionen	84,81 %	85,24 %	84,67 %
Frauenquote	90,62 %	89,48 %	89,16 %
Teilzeitquote	54,51 %	54,75 %	55,21 %
Fluktuationsrate (ohne Praktikanten)	9,46 %	9,85 %	10,24 %
Beurlaubungsquote	8,21 %	8,52 %	7,70 %

Verwaltung

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Jugendamt ist im letzten Jahr wieder leicht gestiegen. Dies hängt mit den Stellenschaffungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 zusammen. Bedingt durch den Fachkräftemangel beim pädagogischen Personal war der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder in den letzten Jahren extrem erschwert und ist auch perspektivisch schwierig. Die Verlängerung der Sonderregelung zur Beschäftigung von Aushilfen und die Möglichkeit des Direkteinstiegs (Quereinstiegsprogramm) führte erneut zu einem leichten Anstieg der Mitarbeitendenzahlen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder. Ungeachtet dessen sind im Durchschnitt rund 350 Stellen im Kita- und Schulkindbereich unbesetzt.

Personalzahlen



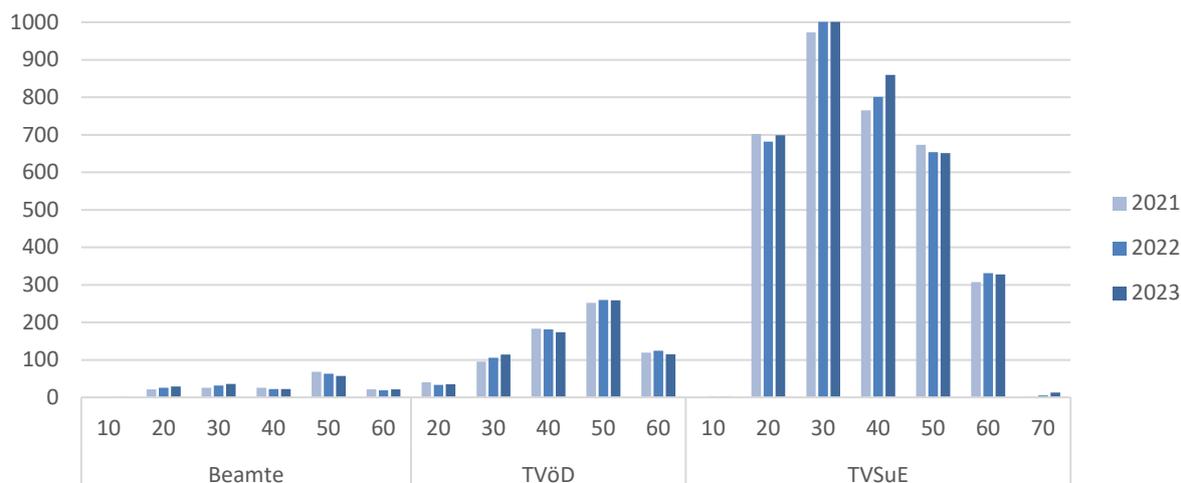
Der Frauenanteil im Amt ist gleichbleibend hoch, was sich auch in einer relativ hohen Teilzeitquote niederschlägt. Dies wiederum ist auch Ursache für eine entsprechend hohe und wachsende Arbeitsmenge für die Dienststelle Personalmanagement. Die Fluktuationsrate (keine internen Wechsel) ist wieder leicht gestiegen, was auf eine größere Auswahlmöglichkeit bei offenen Stellen auf dem externen Stellenmarkt schließen lässt. Die internen Wechsel beziffern sich auf rund 700. Etwa 921 Mitarbeitende waren im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) verfahrensberechtigt.

Häufigster Grund für längere Abwesenheiten von Mitarbeitenden sind Elternzeiten (240 Fälle). Erst dann folgen familiäre Gründe (27 Fälle), Freizeitphasen Altersteilzeit (ATZ) (40 Fälle), Renten auf Zeit (16 Fälle), Sabbatjahre (21 Fälle) und sonstige Gründe (18 Fälle).

Im Vergleich zum Altersdurchschnitt der gesamten Stadtverwaltung (Durchschnitt 12/2022: 45,41 Jahre) ist das Jugendamt mit einem Altersdurchschnitt von 42,77 Jahren (im Jahr 2023) ein vergleichsweise junges Amt. Vor allem im Bereich TVöD-SuE ist eine günstige Alterszusammensetzung zu verzeichnen. Hier liegt der Fokus auf der Nachbesetzung offener Stellen aufgrund von Beurlaubungen sowie des weiteren Kita-Ausbaus. Im Bereich der Verwaltung ist der Anteil an Mitarbeitenden über 50 deutlich höher. Ein besonderes Augenmerk ist deshalb auf den demografischen Wandel zu legen. Die Rekrutierung und Ausbildung eigener Nachwuchskräfte sowie die Förderung von Fachkräften gehören demnach zu den wichtigsten Aufgaben im Personalmanagement der Stadt Stuttgart.

Verwaltung

Altersstruktur



3. GEBÄUDEBEDARFSPLANUNG, BESCHAFFUNG UND MIETMANAGEMENT

AUFGABEN

Der Dienststelle Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement sind folgende Aufgaben zugeordnet:

Gebäudebedarfsplanung/Projektrealisierung

Dies beinhaltet die operative Projektplanung und Projektrealisierung, unter anderem durch die Klärung von Raumbedarfen unter Einbeziehung der Nutzer*innen, die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von Raumprogrammen sowie der Festlegung der Bau- und Ausstattungsstandards. Die Bedarfe werden durch Prüf- und Planungsaufträge an die immobilienverwaltenden Ämter formuliert. Bei Planung und Ausführung der Baumaßnahmen ist die Dienststelle beteiligt. Dies umfasst auch die Mitwirkung an verschiedenen Vorlagen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart, zum Beispiel den sogenannten Sachstandsberichten. Für neue Einrichtungen und Ausweichquartiere werden die Betriebserlaubnisse beantragt.

Außerdem werden von der Dienststelle Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren, Infrastrukturvorhaben und sonstigen Planungsprozessen gefertigt.

Im Zusammenhang mit dem Kita-Ausbau werden die Anträge auf Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm des Bundes *Kinderbetreuungsfinanzierung* gestellt, vereinnahmt und in Koordination mit der Fachabteilung Kita/SK mit dem Regierungspräsidium abgerechnet.

Mietmanagement

Die Dienststelle nimmt die Mieterinteressen für alle vom Amt genutzten Gebäude gegenüber dem Liegenschaftsamt wahr und veranlasst bei Bedarf die Instandhaltung und Reparatur der Objekte. Die damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie Umzüge, Transport- und Montageaufträge werden vom Mietmanagement organisiert. Zu den Aufgaben gehören auch die Begleitung von Angebotsveränderungen in Kitas sowie Küchenumbauten. Daneben werden Pflegemaßnahmen, Instandsetzung sowie Erneuerung von Spielgeräten in Kita-Außenanlagen veranlasst.

Eine Besonderheit der Dienststelle im Vergleich zu anderen Ämtern ist die Zuständigkeit für die Küchen der Kitas und anderer Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Planung, Begleitung und Abnahme von Küchenbaumaßnahmen bei Neubauten und Sanierungen wird von den Fachleuten der Dienststelle verantwortet. Dazu gehört auch die Beschaffung von Ausstattung für die Aufbereitungsküchen in Kitas (Neu- und Ersatzbeschaffungen) sowie die Beauftragung von Wartung und Reparaturen einschließlich der Rechnungsbearbeitung und Budgetverwaltung. Die Erarbeitung und Weiterentwicklung von verbindlichen Küchenstandards sowie die Schulung der Hauswirtschaftlichen Angestellten (Arbeitsstättenverordnung) und Einweisung in neue Geräte zählt ebenso zum Aufgabenspektrum. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelüberwachung (bei Begehungen und Mängelberichten) und Mängelbeseitigung beziehungsweise Überwachung der Mängelbeseitigung. Als besonderen Service bietet die Dienststelle innerstädtische Beratungs- und Planungsleistungen für Ämter/Organisationseinheiten, die Küchen oder Kantinen einrichten, umbauen oder sanieren wollen.

Die Dienststelle verwaltet darüber hinaus 114 Personalzimmer und schließt die Nutzungsverträge für 46 Appartements in zwei Wohnanlagen für Alleinerziehende.

Einrichtung/Ausstattung/Beschaffung

Die laufende Beschaffung von Material, Ausstattung und Möblierung für Büros und Einrichtungen gehört zu den Kernaufgaben der Dienststelle. Damit zusammenhängend sind Bedarfsfeststellung und Beratung der Nutzer*innen, Ausschreibungen, Vergabe von Aufträgen, Rechnungsbearbeitung, Budgetüberwachung, Organisation von Transporten und dergleichen zu erledigen.

Bei den Beschaffungen werden öffentliche Ausschreibungen und Rahmenverträge abschließend vorbereitet und in Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt (zentraler Einkauf) durchgeführt. Dabei werden auch die amtsinternen Beschaffungsprozesse koordiniert und erforderlichenfalls weiterentwickelt.

Auch die Planung und Beschaffung der Erstausrüstung für alle neuen, sanierten und angemieteten Einrichtungen unter Berücksichtigung der speziellen Bedarfe von Kleinkindern und Säuglingen ist der Dienststelle zugeordnet. Das Jugendamt verfügt daneben über ein Möbellager zur Vorratshaltung von gebräuchlichen Möbelbedarfen wie zum Beispiel Kleinkindmöbel oder zur Zwischenlagerung von Einrichtungsgegenständen während Baumaßnahmen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Brandschutz

Der Dienststelle ist auch die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zugeordnet. Sie fungiert als Ansprechpartnerin für Sicherheitsbeauftragte des Jugendamts.

Zur Aufgabe gehören die Hilfestellung bei der Benennung von Ersthelferinnen/Ersthelfern, Brandschutzhelfern/Brandschutzhelferinnen, Brandschutzbetreuern/Brandschutzbetreuerinnen und Sicherheitsbeauftragten im Jugendamt, die Bearbeitung von Unfallanzeigen, die Organisation der Gefährdungsbeurteilungen, die Beschaffung von Erste-Hilfe-Material, die Koordination und Organisation der Prüfungen von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln sowie von Leitern und Tritten, die Mitarbeit bei der regelmäßigen Aktualisierung von Rahmenhygieneplänen, Unterweisungsunterlagen und Hautschutzplänen. Außerdem werden Begehungen des Baurechtsamts, des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes und des Gesundheitsamts begleitet und die Begehungsberichte gegebenenfalls bearbeitet. Die Dienststelle unterstützt bei der Erstellung von einrichtungsbezogenen Brandschutzordnungen (auf Basis der Musterbrandschutzordnung des Jugendamts) und gegebenenfalls bei Evakuierungsübungen.

Verwaltung

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 13,75 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 12,75 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

- 327 Bestandsgebäude, davon 187 Tageseinrichtungen für Kinder und 11 Schülerhäuser
- Inbetriebnahme von zwei neuen Tageseinrichtungen für Kinder
- Umzug einer Tageseinrichtung für Kinder in Ausweichquartiere
- Inbetriebnahme einer Tageseinrichtung für Kinder in freier Trägerschaft in städtischem Neubau
- Vergaben von Personalzimmern durch 75 Mietverträge sowie 17 zusätzliche Personalzimmer
- 16 Einzüge in die beiden Wohnanlagen für Alleinerziehende
- Investitionsprogramm des Bundes *Kinderbetreuungsfinanzierung*: Insgesamt wurden 19,9 Millionen Euro beantragt; im Jahr 2023 konnten keine Förderanträge gestellt werden. Es wurden 203.000 Euro an bewilligten Mitteln abgerufen.

4. PERSONALMARKETING UND -GEWINNUNG

AUFGABEN

Die Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung ist verantwortlich für alle Aufgaben und Themen, die im Zusammenhang mit Personalgewinnung, -steuerung, -planung, -entwicklung und Ausbildung für das Jugendamt stehen. Hierzu zählen:

- strategische und operative Umsetzung von Personalmarketingmaßnahmen
- Kooperation mit Fachschulen zur Fachkräftegewinnung
- Teilnahme an Messen zur Steigerung der Arbeitgeberinnenpräsenz und Gewinnung neuer Mitarbeitender
- Anwerbung ausländischer Fachkräfte
- Steuerung der Rekrutierungsprozesse von der Stellenausschreibung bis zur Besetzung
- Schaltung von Artikeln/Annoncen in Fachzeitschriften und auf Online-Portalen
- konzeptionelle Weiterentwicklung und Durchführung von Bewerbungsgesprächen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Umsetzung von personalpolitischen Entscheidungen
- Ausbildungsplanung und -koordination mit Abteilungen und Dienststellen
- Vergabe von Praktika, Ausbildungsplätzen und Stipendien
- Bindung und Weiterbeschäftigung der Auszubildenden

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 22,45 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 19,95 Fachstellen und 1,5 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Bewerbungen	2020	2021	2022	2023
Eingehende Bewerbungen gesamt	6.040	6.391	6.220	7.494
Eingehende Bewerbungen Gruppendienst in TEs	632	559	542	814
Ausbildungs-/Praktikumsplätze für sozialpädagogische Berufe	522	422	423	415
Zusätzliche Kurzpraktikant*innen	96	93	85	71
Stipendiat*innen	-	-	36	63

Die Anzahl der Bewerbungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies lässt sich auf die neue Ausbildungsform *Direkteinstieg Kita*, Bewerbungen für das Stipendium für die klassische Ausbildung und den enormen Personalbedarf in der Inobhutnahme zurückführen.

Personalmarketing und -gewinnung

Der Personalmangel hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter verschärft. Mittlerweile kann in nahezu allen Bereichen von einem gravierenden Fachkräftemangel gesprochen werden. Neben zahlreichen Maßnahmen für die Gewinnung von Fachkräften für Kitas und Schulkindeinrichtungen wurde im Jahr 2023 auch für den Bereich Erziehungshilfen, insbesondere für die städtische Inobhutnahme, intensiv geworben. Der Fokus bei Werbeaktionen lag dabei verstärkt auf Online-Marketingmaßnahmen, um eine breitere Zielgruppe zu erreichen und Streuverluste zu minimieren. Nicht zu ersetzen sind darüber hinaus die persönlichen Kontakte auf Messen, Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen, die dieses Jahr wieder intensiv stattgefunden haben. Insgesamt hat die Dienststelle Personalmarketing und -gewinnung im Jahr 2023 an 19 Messen, die teilweise mehrtägig waren, teilgenommen.

Neu ist die Schaffung von dezentralen Stellen für die Personalentwicklung, damit neben dem Thema der Personalgewinnung der Fokus auch auf Personalerhaltung und -bindung gelegt werden kann.

Ausbildung

Zahlen zur Übernahme: Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung konnten im Jahr 2023 83 % der praxisintegrierten Auszubildenden (PiA) übernommen werden. Bei den Anerkennungspraktika beträgt die Übernahmequote 90 %. Im Rahmen des dualen Studiums konnten vier der sechs Studierenden für eine Anschlussbeschäftigung gewonnen werden.

Direkteinstieg Kita: Das Jugendamt Stuttgart etablierte 2023 das dritte Jahr in Folge ein neues Ausbildungsmodell – dieses Jahr die neue Ausbildungsform *Direkteinstieg Kita*. Dieser innovative Quereinstieg ermöglicht es, den Abschluss zur Sozialpädagogischen Assistenz in nur zwei Jahren zu erwerben. Zielgruppe sind Interessierte mit bereits abgeschlossener, oftmals völlig fachfremder erster Berufsausbildung, die den Weg in die Kindertagesbetreuung einschlagen

möchten oder bereits als Aushilfskraft tätig sind. In Kooperation mit Fachschulen und der Bundesagentur für Arbeit wurden erfolgreich 30 Teilnehmende für den Einstieg im September 2023 gewonnen.

Auslandspersonalgewinnung

Auch im Jahr 2023 konnten neue Fachkräfte aus Spanien und Italien für den Arbeitsbeginn in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamts gewonnen werden. Insbesondere bei den Studierenden in Spanien hat sich das Jugendamt Stuttgart mit gutem Ruf etabliert, sodass aktuell rund 40 Studentinnen und Studenten am eigens für das Auslandssemester in Stuttgart organisierten Deutschkurs teilnehmen. Das inzwischen fest etablierte Modellprojekt *IQ (Integration durch Qualifizierung)* ist im September 2023 in die vierte Runde gestartet und erfreut sich mit 22 Teilnehmenden aus aller Welt nach wie vor großer Beliebtheit. Im Rahmen eines neuen Projekts konnten 2023 pädagogische Fachkräfte aus dem Westbalkan, insbesondere aus Serbien und dem Kosovo, angeworben werden.



5. HAUSHALT, GEBÜHREN UND RECHNUNGSWESEN

AUFGABEN

Die Aufgaben der Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen können in die folgenden Bereiche eingeteilt werden:

- Haushaltsplanung und -vollzug
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Anlagenrechnung
- Anforderung von Bundesmitteln, Abrechnungen mit dem Bund im Rahmen von Bundesprojekten
- Kostenbeiträge
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII (Beihilfe)
- Abwicklung von Geld- und Sachspenden
- Budgetermittlung und -verwaltung Tageseinrichtungen für Kinder, sozialpädagogische Einrichtungen, Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)
- Projekt *Kasse* (Ablösung der Girokonten in den Kindertageseinrichtungen)
- Servicedienste für die Abteilung Erziehungshilfen
- Rechnungsbearbeitung und allgemeine Serviceleistungen

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 17,99 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 16,99 Fachstellen

2023 ist altersbedingt ein Kollege ausgeschieden, dessen Stelle wieder nachbesetzt werden musste. Ebenso wurden 2023 zwei Auszubildende in der Dienststelle im Rahmen des praktischen Ausbildungsabschnittes eingesetzt.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

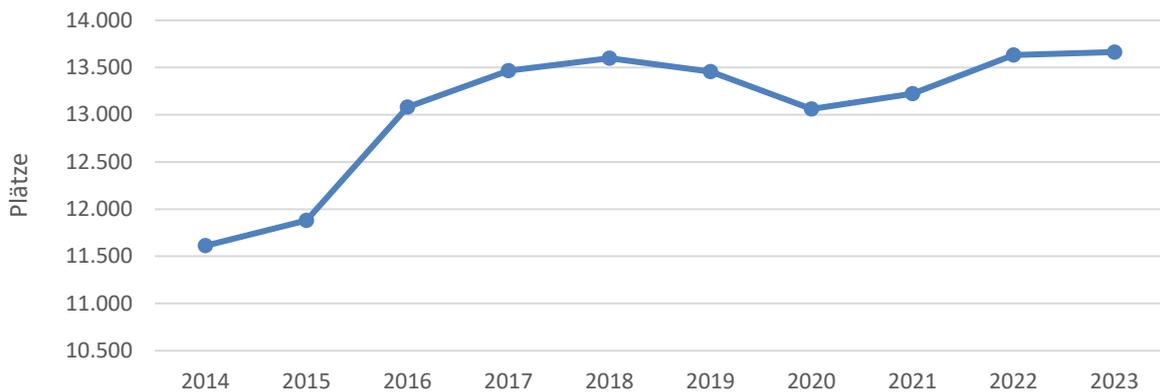
Haushaltsplanung und -vollzug (Rechnungsergebnis)

	2021	2022	2023 *
Ordentliche Erträge	255.292.879 EUR	254.401.203 EUR	251.263.448 EUR
Ordentliche Aufwendungen	645.737.881 EUR	674.053.438 EUR	774.170.446 EUR
Anzahl der Kostenstellen	361	375	375
Anzahl der Aufträge	194	243	243

* Auswertung Stand: 07.02.2024

Statistische Informationen zur Gebührenveranlagung (Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder)

Platzzahlen- und Fallzahlenentwicklung im Bereich der Gebührenveranlagung



Die Entwicklung der Fallzahlen (Platzzahlen) ist im oben dargestellten Diagramm im Zeitverlauf dargestellt.

Bei 3.301 Fällen (Stand: Dezember 2023) wurde eine Gebühren- beziehungsweise Entgeltbefreiung aufgrund der Vorlage einer Bonuscard, in 2.305 Fällen (Stand: Dezember 2023) aufgrund der Vorlage einer Familiencard vorgenommen.

Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII (Beihilfe)

Der Elternbeitrag für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder kann von der Beihilfe nach § 90 SGB VIII teilweise oder ganz übernommen werden. Grundsätzlich ausgeschlossen hiervon ist das Essensgeld. Voraussetzung ist, dass die Bezahlung der Elternbeiträge für die Eltern eine unzumutbare Belastung darstellt.

In der Beihilfe sind 2023 insgesamt 344 Anträge eingegangen, wovon in 276 Fällen Einkommensberechnungen durchgeführt wurden. Darüber hinaus wurden sechs Kostenerstattungs-fälle (andere Kommunen), sechs Fahrtkostenfälle sowie fünf Widersprüche innerhalb der Dienststelle bearbeitet.

6. ESSENSVERSORGUNG, HAUSWIRTSCHAFT UND FACHDIENST FÜR ERNÄHRUNG

AUFGABEN

Die Dienststelle 51-00-15 ist in erster Linie für die Essens- und Getränkeversorgung von täglich etwa 7 500 Kindern in rund 150 Tageseinrichtungen (TE) für Kinder verantwortlich. Dies beinhaltet die Lieferung aller Lebensmittel, das Regenerieren, Verfeinern und appetitliche Anrichten des Mittagessens, das Spülen des Geschirrs sowie die Reinigung des Küchenbereichs kurz vor der Essensausgabe. Rund 25 % der Tageseinrichtungen werden durch städtische Mitarbeitende gereinigt, alle anderen Reinigungsaufgaben sind an Dienstleister*innen vergeben.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,5 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 2,5 Fachstellen

Hauswirtschaft und KSZ'E insgesamt: 230,12. Stellenplantechnisch der Abteilung Kita/SK, organisatorisch jedoch der Dienststelle 51-00-15 zugeordnet.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Essensversorgung

Die Tageseinrichtungen bestellen für die Kinder und die Mitarbeitenden das Mittagessen im Kommissionier- und Service-Zentrum für Essen (KSZ'E) und die Getränke bei gelisteten Zulieferern. Die Pädagoginnen und Pädagogen, die zusammen mit den Kindern am Mittagstisch sitzen, erhalten einen pädagogischen Happen, er entspricht 1/5 Erwachsenenportion.

Essensportionen	2022	2023	Differenz
Portionen für Kinder	1.527.490	1.536.732	9.242
Portionen für Mitarbeitende	6.829	4.669	-2.160
Pädagogische Happen	225.401	223.061	-2.370
Pädagogische Happen bereinigt 1/5	45.080	44.612	-474
Diäten	19.767	21.559	1.792
Summe absolut	1.779.487	1.786.021	6.534
Summe bereinigt	1.599.166	1.607.572	8.406

Insgesamt wurde mit mehr als 1,6 Millionen ausgegebenen Essen die Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert. Die vor der Pandemie ausgegebenen 1,65 Millionen Essen wurden fast wieder erreicht.

Wareneinsatz

Den 1.607.572 Essensportionen im Jahr 2023 steht ein Wareneinsatz von 4.647.599 Euro (2022: 4.676.689 Euro) gegenüber. Der durchschnittliche Wareneinsatz pro Verpflegungstag und Person betrug demzufolge rechnerisch 2,89 Euro (2022: 2,92 Euro). Mit diesem Wareneinsatz wurden sämtliche Lebensmittel beschafft. Der größte Anteil entfällt auf das Mittagessen selbst, dessen Zutaten weitgehend vom Klinikum Stuttgart geliefert werden. Realistisch betrachtet fallen bei den Speisen aus dem Klinikum nur rund 50 % der 2.803.377 Euro für die

Verwaltung

Beschaffung der Lebensmittel an. Der restliche Betrag wird für Personal- und Gemeinkosten des Klinikums aufgewendet. Somit liegt der tatsächliche Wareneinsatz, der auch zum Vergleich mit anderen Kommunen herangezogen werden kann, bei 2,02 Euro (2022: 1,98 Euro). Die Kostensteigerung pro Mittagessen ist auf die gestiegenen Preise beim Lebensmitteleinkauf zurückzuführen.

Zusätzlich zu den Lieferungen des Klinikums bestellt das KSZ'E, überwiegend aus der Region, Sprudel, Apfelsaft, Milch, Pizza, Rohkost-Obst, Rohkost-Gemüse und Desserts. Sie werden zu großen Teilen in Bioqualität geliefert. Alles in allem lag 2023 der Bioanteil bei 54 % und somit über der Vorgabe aus der GRDRs 975/2019 von 50 %. Seit 2023 sind einige Komponenten des Jugendamts biozertifiziert.

Das Credo des Jugendamts bei der Essensversorgung ist: Es muss lecker sein. Produkte, die in Bioqualität hergestellt sind, dürfen nicht weniger gut schmecken oder schlechter bei Kindern, Pädagoginnen und Pädagogen ankommen als konventionell erzeugte Lebensmittel und Speisen. Nach wie vor sucht die Dienststelle neue Lieferanten und Lieferantinnen für Bioprodukte und wirkt aktiv an der Entwicklung neuer Bioprodukte mit. Für die Lieferanten und Lieferantinnen ist es wichtig, verlässliche Kundinnen und Kunden zu haben, die langfristig deren Produkte abnehmen. Solange es im Finanzrahmen ist, wird der Bioeinsatz mindestens auf 50 % gehalten und, wo möglich, erhöht.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung

Essen und Trinken beeinflusst Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität. Eine vollwertige Ernährung ist abwechslungsreich, betont den Verzehr von Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs und liefert eine dem Bedarf entsprechende Energiemenge sowie ausreichend Flüssigkeit. Das Verpflegungskonzept des Jugendamts berücksichtigt dies und sichert damit eine bedarfsgerechte, ausgewogene und gesundheitsfördernde Ernährung der Kinder. Die Menülinie 1 des Speiseplans wurde 2022 von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) zertifiziert und ist seither mit deren Logo gekennzeichnet. Sie entspricht damit dem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas. 2023 folgte die Zertifizierung aller 150 Tageseinrichtungen (TE) mit Essensversorgung nach den Kriterien des *DGE-FIT-KID- und INFORM-Konzepts*. Hierbei werden zufällig ausgewählte TE besucht und auditiert. Bewertet werden unter anderem die Lebenswelten der Kinder, durchgeführte Mitarbeiter*innen-Schulungen, die ordnungsgemäße Zubereitung der Speisen und die hygienischen Bedingungen.

Nachhaltigkeitskonzept

Seit jeher wird bei der Essensversorgung auf Einwegverpackungen verzichtet. Die Speisen werden in Edelstahl- und Kunststoffbehältern mit Schraubdeckeln in die Kitas geschickt, dort gespült und zur erneuten Befüllung zurück ins KSZ'E transportiert.

Seit 2022 sind die Essensbestellungen, die bisher von den Einrichtungen gefaxt wurden, voll digitalisiert: Die Einrichtungsleitungen bestellen direkt im webbasierten Bestellsystem. Papier wird eingespart und die wenig wertschöpfende Arbeit durch Abschreiben der Faxausdrucke entfällt. Das digitalisierte Bestellsystem wurde 2023 um die Sonderbestellungen (Milch, Tee, Zwieback, Trinkschokolade und Ähnliches) erweitert.

Wo verfügbar, werden Fair-Trade-Produkte beschafft. Dies ist bei den benötigten Mengen derzeit leider nur bei den Schokoladenhohlkörpern (Osterhase und Weihnachtsmann), bei Trinkschokolade und Bananen möglich. Die Lieferantinnen und Lieferanten werden jedoch vom Jugendamt ermuntert, weitere Fair-Trade-Produkte anzubieten.

Seit 2023 beteiligt sich das Jugendamt am Projekt *Letzte Meile*. Reinigungsmittel für die 180 TE werden zentral bei einem Logistiker angeliefert und durch emissionsfreie elektrobetriebene Fahrzeuge ausgeliefert.

Ernährungsaktionen und Ernährungsberatung

Der Fachdienst für Ernährung (FdE) besteht aus drei Ökotrophologinnen und einer Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin. Sie führen unter dem Titel *Kita-Kinder entdecken Lebensmittel* Ernährungsaktionen mit den Kindern in den TE durch. Ziel bei diesen Aktionen ist, dass die Kinder Lebensmittel spielerisch kennenlernen und mit allen Sinnen entdecken. Während der Pandemie entwickelte das FdE-Team das Programm *Aktion in der Box*. Drei verschiedene Boxen wurden, je nach Saison, verschickt: *Weit gereiste Früchte*, *Gemüsemix ganz fix* und *Honigsüße Bienengrüße*. In den Boxen waren immer die benötigten Lebensmittel, Rezepturen und Tipps, wie diese zu verarbeiten sind, sowie verschiedene Spiele, die die Pädagoginnen und Pädagogen mit den Kindern und dem gelieferten Material durchführen konnten. Das bewährte Angebot wurde beibehalten. 2023 wurden 55 dieser Boxen an TE ausgeliefert, die das Team des FdE bisher noch nie angefordert hatten.

Der FdE stand den Pädagogen, Pädagoginnen und Eltern für Beratungen und Fortbildungen sowie bei Konzeptionstagen zur Seite. 2023 wurden 254 Ernährungsaktionen in 111 TE durchgeführt. 1 524 Kinder konnten auf diese Weise erreicht werden. 44 verschiedene, altersgerechte Aktionstypen wurden angeboten.

Mit ProBiene gGmbH wurden 60 Vor-Ort-Termine bei den Bienen vereinbart. Da immer nur zehn Kinder pro Termin zugelassen waren, konnten 600 Kinder die Honigbienen besuchen, vieles von den Imkern und Imkerinnen erfahren sowie Honig direkt aus der Wabe probieren.

7. FÖRDERUNG FREIER TRÄGER

AUFGABEN

Die Förderung von freien Trägern von Tageseinrichtungen und der Tagespflege sichert zusammen mit den Angeboten des städtischen Trägers den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII.

Die finanzielle Förderung durch die Dienststelle schafft die hierfür notwendigen Voraussetzungen. Sie erarbeitet trägerübergreifend gültige Fördergrundsätze und passt diese jeweils an die von Gemeinderat und Gesetzgebung vorgegebenen Rahmenbedingungen an. Weiter werden die Träger über aktuelle Änderungen informiert sowie die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Vereinbarungen mit den Trägern getroffen.

Neben der Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ermöglicht die Dienststelle Förderung freier Träger durch die Gewährung von Zuschüssen in 32 weiteren Bereichen (siehe Anhang Seite 124) ein vielfältiges Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Aufgaben der Dienststelle sind:

- Beratung und Sicherstellung der Kommunikation mit den Trägern
- Weiterentwicklung von Angeboten und Fördergrundsätzen
- Aufstellung und Bewirtschaftung des Förderhaushalts
- Mitwirkung bei den Haushaltsplanberatungen
- Umsetzung von Gemeinderatsentscheidungen, insbesondere der Haushaltsbeschlüsse
- Prüfung von Anträgen und Verwendungsnachweisen der Träger
- Erstellung von Bescheiden und Auszahlung der Fördergelder

Verwaltung

Das Jahr 2023 war in der Dienststelle Förderung freier Träger insbesondere durch die Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2024/2025 und die Erstellung der haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen geprägt. Für die Kita-Träger wurde die Förderung und das Verfahren zur Änderung der Höchstgruppenstärke erarbeitet. Zudem wurden umfangreiche Tariferhöhungen umgesetzt, die erstmalig neben prozentualen Steigerungen auch monatliche Zulagen beinhalteten. Ebenfalls umgesetzt wurde die Ausweitung der SuE-Zulage und ein Sonderzuschuss aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben. Diese Beschlüsse führten zu einem erheblichen Mehraufwand in der Bearbeitung der Zuschussbescheide und Zuschussfestsetzungen. Teilweise mussten die Bescheide mehrfach korrigiert werden.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 16,05 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 13,70 Fachstellen und 1,35 Sekretariatsstellen

In der Dienststelle werden regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten im gehobenen Dienst, in Öffentlicher Betriebswirtschaftslehre und Sozialer Wirtschaft ausgebildet.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Fördersummen

Insgesamt werden 306 Träger in unterschiedlichen Bereichen gefördert. 34 Träger betreiben sowohl Tageseinrichtungen für Kinder als auch zusätzlich Angebote in der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe. Die Gesamtsummen der im Jahr 2023 verausgabten Mittel sind den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Tageseinrichtungen für Kinder 2023 (182 Träger)		Euro
Investitionen		4.338.192
Laufende Förderung (inklusive Kostenausgleich und Bonuscard)		281.360.394

Sonstige Förderung 2023 (158 Träger)		Euro
Investitionen		459.512
Laufende Förderung		62.062.129

Weitere Detailinformationen sind im Anhang ab Seite 124 zu finden.

ZENTRALE DIENSTE FÜR FAMILIEN, KINDERBEAUFTRAGTE

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



Für die Abteilung sind besonders die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) *Hochwertige Bildung* (SDG 4), *Geschlechtergleichheit* (SDG 5) und *Weniger Ungleichheiten* (SDG 10) Orientierung und Auftrag zur Weiterentwicklung der Leistungen für die Familien. Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Ziels „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (SDG 4) ist die geplante Veränderung der Vergabekriterien für städtische Kitaplätze. Bei der Vergabe sollen ab Sommer 2024 insbesondere Kinder ab vier Jahren berücksichtigt werden, um Bildungsgerechtigkeit in der Stadt Stuttgart zu sichern.

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung Zentrale Dienste für Familien im Jugendamt ist eine zentrale Anlaufstelle für Familien mit ihren verschiedenen Anliegen. Zur Abteilung gehören die Dienststellen Unterhaltsvorschusskasse, Kindertagespflege, Beistandschaften, Vormundschaften/Pflegschaften, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Elternseminar, Kinderförderung und Jugendschutz sowie Kitaservice/Familieninformation. Seit dem 1. Juli 2023 gehört die neu geschaffene Dienststelle Verfahrenslotsen auch zur Abteilung. An den beiden zentralen Standorten in Stuttgart-Mitte, Wilhelmstraße 3 und Hauptstätter Straße 68, erhalten werdende Eltern und Familien Informationen unter anderem zu Angeboten der Frühen Hilfen in Stuttgart, zur Anmeldung und Vergabe von Kitaplätzen und zur Tagespflege.

Zudem ist die Abteilungsleiterin seit 2019 Kinderbeauftragte des Jugendamts, siehe Seite 18. Seit 2020 ist sie außerdem verantwortlich für die Koordinierung und Beantwortung der Presseanfragen, siehe Seite 19.

Die neu geschaffenen Stellen für die Dienststelle Verfahrenslotsen konnten alle zum Start am 1. Juli 2023 besetzt werden. Der Auftrag der Mitarbeitenden ergibt sich aus dem § 10b des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), der zum 1. Januar 2024 umzusetzen ist. Die Verfahrenslotsinnen hatten ein halbes Jahr Zeit, sich unter anderem in die Themen der Eingliederungshilfe auf der Grundlage des SGB VIII und des SGB IX einzuarbeiten und ein ämter- und trägerübergreifendes Netzwerk kennenzulernen beziehungsweise weiterzuentwickeln. Zum 1. Januar 2024 erfolgt mit der Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen ein weiterer Schritt zur aktiven Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG).

Die Dienststelle Beistandschaften/Beurkundungen war auch im Jahr 2023 wieder die meistbesuchte Dienststelle in der Wilhelmstraße 3. Neben zahlreichen Beratungen vor Ort fallen insbesondere die Beurkundungen mit Dolmetscherbeteiligung ins Gewicht. Die vorgeburtlichen

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Beurkundungen für junge Familien stellen den ersten Kontakt zum Jugendamt dar. Zusammen mit Informationen zum Abstammungs-, Sorge- und Unterhaltsrecht ist die Dienststelle Wegweiserin für Unterstützungsleistungen des Jugendamts.

Am 1. Januar 2023 trat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts mit einer Vielzahl von umfassenden Gesetzesänderungen und Neuerungen in Kraft. Das Gesetz ist mit seinen Neuerungen hoch kompatibel zum KJSG (am 10. Juni 2021 in Kraft getreten). Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes wurde deutlich, dass in der Dienststelle mit der etablierten Koordinierungsstelle Vormundschaften und Pflegschaften gute Strukturen zur Umsetzung der Neuerungen bestehen. Auch 2023 fanden Kooperationstreffen mit Mitarbeitenden der Dienststelle, den Richterinnen und den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern der Familiengerichte in Stuttgart statt. Im Mittelpunkt der Treffen standen konkrete Fragen zur Umsetzung des Gesetzes. Darüber hinaus informierte der Dienststellenleiter die Kolleginnen und Kollegen in den Beratungszentren über die Änderungen. 2023 gab es mehrere Stellenwechsel und zum Teil mehrmonatige Vakanzen bei den Vormundschaften/Pflegschaften. Durch das besondere Engagement der Mitarbeitenden und die sehr hohe Motivation des Teams für das Aufgabenfeld konnten die vielfältigen Aufgaben bewältigt werden und die Mündel sehr gut begleitet werden.

In der Unterhaltsvorschusskasse wurde eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung vom Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (Amt 17) mit Beteiligung der Dienststelle Organisation des Jugendamts und den Mitarbeitenden der Unterhaltsvorschusskasse durchgeführt. Konkrete Maßnahmen unter anderem zur Verbesserung der Einarbeitung neuer Mitarbeitender und zur Freistellung an Schlüsselstellen wurden am 15. Dezember 2023 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

Für den im Jahr 2023 gestarteten trägerübergreifenden Prozess *Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung* sind die Mitarbeitenden der Dienststelle Kitaservice/Familieninformation wichtige Akteurinnen und Akteure. Zur Verbesserung der Kitaplatzanmeldung wurde die Entwicklung des digitalen Elternkontos intensiviert. Mit der geplanten Einführung des Kontos im Sommer 2024 wird für Eltern die Anmeldung und mögliche Änderungen erleichtert und die digitale Kommunikation im Rahmen der Platzvergabe mit Eltern verbessert. Parallel werden die städtischen Platzvergabekriterien weiterentwickelt mit dem Ziel, Berufstätigkeit bedarfsgerecht zu ermöglichen und Bildungsgerechtigkeit zu sichern. Das Elternkonto ermöglicht zudem eine schnellere, bedarfsgerechtere, trägerübergreifende Belegung von Kitaplätzen.

In der Schwangerenberatungsstelle wurde im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren eine deutliche Zunahme an Beratungen zum § 219 StGB verzeichnet. Auch bei den Hilfeberatungen konnte im vergangenen Jahr besonders im Bereich der Thematik Elterngeld und Elternzeit ein zunehmender Beratungsbedarf festgestellt werden. Trotz nicht besetzter Stellen in der Beratungsstelle gab es nur sehr wenige Weiterverweise an andere Beratungsstellen in Stuttgart.

Der Prozess der Organisationsveränderung im Elternseminar wurde 2023 intensiv fortgeführt. Mit neuen und bereits bewährten Formaten der Familienbildung unterstützen die Mitarbeitenden die Eltern in ihrem Alltag. Das Ehrenamtsprogramm *Interkulturelle Brückenbauer*innen* wurde erfolgreich weitergeführt.

In der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz wurde nach der Coronapandemie die Anzahl der vielfältigen Veranstaltungen sowohl in der Kinderbeteiligung als auch in der Kinderkultur weiter erhöht. Die Mitarbeitenden im Bereich Kinderbeteiligung/Kinderrechte mit ihrer besonderen Expertise sind für das Kinderbüro verlässliche Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung des Aktionsplans *Kinderfreundliche Kommune*.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

In der Kindertagespflege war das Jahr 2023 geprägt durch das Interessenbekundungsverfahren und die Gestaltung der Übergänge zwischen den bisherigen Trägern und für die Familien. Darüber hinaus wurden Bausteine des Gewaltschutzkonzepts für die Kindertagespflege konzipiert und mit mehreren Fortbildungsveranstaltungen für die Kindertagespflegepersonen in die Praxis gebracht.

Mit besonderem Einsatz erfolgte weiter die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden in allen Dienststellen der Abteilung auf der Grundlage der individuellen Einarbeitungskonzepte der Dienststellen. Unter dem Aspekt des Fachkräftemangels in vielen Bereichen der Verwaltung nimmt sie eine wichtige Rolle ein. Neben dem Gewinn einer neuen Kollegin und eines neuen Kollegen profitieren die Teams vom externen Blick auf ihren Aufgabenbereich, die Prozesse und Arbeitsabläufe. In den nächsten Jahren braucht es zudem aufgrund des demografischen Wandels geeignete und kreative Orte, um das Wissen der in die Rente Ausscheidenden zu sichern.

Im Juni 2023 konnten wieder zwei Klausurtag der Dienststellenleiter*innen mit der Abteilungsleiterin im Tagungszentrum Hohenwart stattfinden. Im Mittelpunkt stand das Thema Teamdynamiken. Die Teilnehmenden tauschten Methoden, Ideen und Erfahrungen zur Teamentwicklung aus und reflektierten dabei ihre Leitungsrolle.

Bei einem weiteren Klausurtag im November 2023 mit allen Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern der Abteilung wurden aktuelle Führungsthemen mit unterschiedlichen Methoden der kollegialen Beratung besprochen.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 108,57 Stellen. Zusätzlich Verfahrenslotsen Abteilungsleitungsebene insgesamt: 2,0 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen und 1,0 Sekretariatsstellen

1. UNTERHALTSVORSCHUSSKASSE

Die wichtigsten Kennzahlen der Unterhaltsvorschusskasse auf einen Blick:

30 Mitarbeiter*innen	4.828 Laufende Fälle im Vorjahr 4.975	1.707 Anträge im Vorjahr 1.563
€ 13,33 Mio. Ausgaben im Vorjahr € 12,26 Mio.	€ 3,20 Mio. Einnahmen im Vorjahr € 2,94 Mio.	24,04 % Rückgriffsquote im Vorjahr 24,02 %

AUFGABEN

Die Aufgabe der Unterhaltsvorschusskasse ist, Unterhaltsvorschussleistungen zu zahlen und den übergebenen Unterhaltsanspruch beim barunterhaltspflichtigen Elternteil geltend zu machen. Anspruchsberechtigt sind Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und vom anderen Elternteil entweder keine oder zu geringe Unterhaltszahlungen erhalten.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Die Unterhaltsvorschussbeträge wurden 2023 erneut erhöht und lagen bei 187 Euro bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, bei 252 Euro bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und bei 338 Euro bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 28,37 Stellen. Davon: 1,6 Leitungsstellen, 25,79 Fachstellen und 0,98 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN

Unterhaltsvorschuss	2021	2022	2023
Laufende Fälle	5.059	4.975	4.828
Ausgaben (in Euro)	12.207.530	12.296.006	13.332.006
Einnahmen (in Euro)	2.586.944	2.953.498	3.204.949
Rückgriff (in Prozent)	21,19 %	24,02 %	24,04 %
Antragsaufkommen	1.739	1.563	1.707

Neben den laufenden Fällen stehen noch 5.421 Fälle, in denen Unterhaltsforderungen beigegeben werden. 2.048 Fälle müssen noch abgeschlossen werden.

Die Fluktuation innerhalb der Dienststelle war erneut sehr hoch (sieben Abgänge, zehn Zugänge), zudem waren beide Sachgebietsleitungsstellen längere Zeit unbesetzt.

2. KINDERTAGESPFLEGE

AUFGABEN

Die Kindertagespflege beinhaltet das Sachgebiet Laufende Geldleistung, das für die Gewährung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson zuständig ist, und das Sachgebiet Pflegeurlaub. Dieses prüft die Eignung von Kindertagespflegepersonen, erteilt die Pflegeurlaub, bewilligt Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Stuttgart und ist für den Kinderschutz zuständig. Hier erfolgt auch die organisatorische und strukturelle Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 6,65 Planstellen. Davon: 0,15 Leitungsstellen und 6,5 Fachstellen

Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte
KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Förderung in Kindertagespflege	2021	2022	2023
Geförderte Tagespflegekinder im Berichtsjahr	1 115	1 081	1 124
Geförderte Eingewöhnungspauschale	431	497	509
Bewilligte Erstanträge	614	546	636
Bewilligte Folgeanträge	184	194	194
Bearbeitete Stundenänderungen	213	172	147
Bearbeitete Wechsel der Pflegestelle	13	11	9
Sonstige Anträge	85	49	18
Erstattung Sozialversicherung	667	594	666
Bearbeitete Anträge gesamt	2.207	2.063	2.179

Aufgaben im Rahmen der Erteilung der Erlaubnis in der Kindertagespflege	2021	2022	2023
Anzahl belegter Tagespflegepersonen im Kalenderjahr	233	216	205
Erteilte Pflegeerlaubnis	95	73	87
Großtagespflegen	23	22	24
Freiwilligkeitsleistungen für Großtagespflege	29	33	34
- davon Mietkostenzuschuss	23	24	24
- davon Vertretungspauschale	3	4	4
- davon Coaching	1	0	1
- davon Freihaltepauschale	2	5	5

Thematische Schwerpunkte 2023

Nach der letzten Erhöhung der laufenden Geldleistung im Jahr 2019 wurde diese rückwirkend zum 1. Januar 2023 erneut um jeweils 1 Euro pro Betreuungsstunde erhöht. So konnten die Kindertagespflegepersonen in Zeiten steigender Lebenshaltungs- und Energiekosten gut unterstützt werden.

Hinsichtlich der Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten hat der Gemeinderat 2023 die Angleichung der Kostenbeiträge zu den Gebühren der Kindertageseinrichtungen beschlossen. In einem ersten Schritt wurde zum 1. Januar 2023 die Familiencard anerkannt, sodass

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

kinderreiche Familien und/oder Familien mit geringem Einkommen auch in der Kindertagespflege entlastet werden konnten. In einem zweiten Schritt erfolgte die Angleichung zum 1. Januar 2024 für die restlichen Fälle. Die Umsetzung konnte noch im Dezember 2023 abgeschlossen werden.

Im März und April 2023 hat das Jugendamt erneut vier Kinderschutz-Fortbildungen zum Thema *Grenzachtender Umgang* angeboten. Die Fortbildungen wurden von den Kindertagespflegepersonen sehr gut besucht.

Im Juli 2023 fand erstmalig ein Sommerfest im Ferienwaldheim Schlotwiese für alle Kindertagespflegepersonen statt. Die Veranstaltung ermöglichte den Kindertagespflegepersonen sich kennenzulernen und untereinander zu vernetzen. Natürlich wurde auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Da die Resonanz sehr positiv war, wird auch für den Sommer 2024 ein solches Fest geplant.

Das Team Pflegeerlaubnis der Dienststelle Kindertagespflege hat 2023 zwei Materialkoffer zu den Themen *Bildung und Entwicklung* sowie *Vielfalt und Inklusion* eingeführt. Diese können von den Kindertagespflegepersonen für einen bestimmten Zeitraum ausgeliehen und im Rahmen der Kinderbetreuung genutzt werden. Die Materialkoffer wurden während des Sommerfestes ausgestellt, damit sich die Kindertagespflegepersonen einen Eindruck von den vielfältigen Inhalten machen konnten.

Qualifizierung und anstehende Veränderungen

Im Jahr 2023 wurde von der Tagesmütterbörse der Caritas eine tätigkeitsvorbereitende und eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) angeboten; der Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e. V. führte eine tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung durch. Darüber hinaus wurde von beiden freien Trägern eine zeitlich verkürzte Qualifizierung für Fachkräfte nach § 7 KiTaG realisiert.

Auch im Jahr 2023 gelang die Teilnahme am Programm des Landesverbands, der im Auftrag des Landes das QHB mit einer eigenen Qualifizierungsoffensive in Baden-Württemberg umsetzt.

Außerdem stand eine große Veränderung in der Kindertagespflege an: Die Landeshauptstadt Stuttgart hat am 3. April 2023 entschieden, dass der Caritasverband für Stuttgart e. V. ab 2024 als alleiniger Träger beauftragt wird, Aufgaben und Dienste in der Kindertagespflege zu übernehmen. Das Jahr 2023 war folglich geprägt von regelmäßigen Übergangsgesprächen mit allen Beteiligten, um Vorgehen gemeinsam abzustimmen und eine Zusammenführung und nahtlose Fortführung der Tätigkeit sicherzustellen.

3. BEISTANDSCHAFTEN

AUFGABEN

Beratung und Unterstützung

- von Müttern bei der Vaterschaftsfeststellung und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes
- von Müttern und Vätern bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen, bei der Geltendmachung von Ansprüchen der betreuenden Elternteile nach § 1615 I BGB über die Abgabe einer Sorgeerklärung
- von jungen Volljährigen in Unterhaltsfragen

**Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte**

- von Familien zu Unterstützungsleistungen des Jugendamts und darüber hinaus

Führen von Beistandschaften

Das Jugendamt überträgt die Ausübung der Aufgaben eines Beistands einzelnen Fachkräften. Sie sind für die Aufgaben der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsgeltendmachung gesetzliche Vertretung der Kinder, einschließlich der Prozessvertretung vor dem Familiengericht und dem Oberlandesgericht.

Beurkundungen

Die vom Jugendamt ermächtigten Urkundspersonen, bestehend aus dem Personenkreis der Beistände, beurkunden insbesondere Erklärungen über die Anerkennung der Vaterschaft, die dazu gehörenden Zustimmungen sowie Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen.

PERSONALAUSSATTUNG

Insgesamt: 20,54 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 17,04 Fachstellen und 2,50 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Beratungen	2021	2022	2023
Beratungsangebote an unverheiratete Mütter	2.048	1.900	1.942
beanspruchte Beratungen (in Prozent)	66 %	56 %	65 %
Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen von			
a) minderjährigen Kindern	1.081	914	1.084
b) jungen Volljährigen	107	96	111
c) Elternteilen nach § 1615 I BGB	63	54	63

Anzahl der geführten Beistandschaften	2021	2022	2023
	2.520	2.382	2.301

Besteht eine Beistandschaft, leistet der barunterhaltspflichtige Elternteil den Unterhalt nach Möglichkeit direkt an den betreuenden Elternteil. Auf Wunsch können Unterhaltszahlungen aber auch über das Konto der Stadtkasse abgewickelt werden.

Im Arbeitsfeld Beistandschaften wurden 2023 Einnahmen in Höhe von 4.246.802 Euro erzielt. Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von 4.229.740 Euro gegenüber. Von den Einnahmen wurden rund 986.223 Euro als Ersatz für erbrachte Leistungen an Kostenträger weitergeleitet – ganz überwiegend an die Unterhaltsvorschusskasse und das Jobcenter Stuttgart.

Die Beistände erzielen in den zu regelnden Unterhaltsverhältnissen in einer Vielzahl außergerichtliche Einigungen und vermeiden damit eine juristische Auseinandersetzung der Kinder mit ihren Elternteilen.

**Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte**

Beurkundungen	2021	2022	2023
Beurkundungen nach Beurkundungsregister	3.377	3.131	2.804

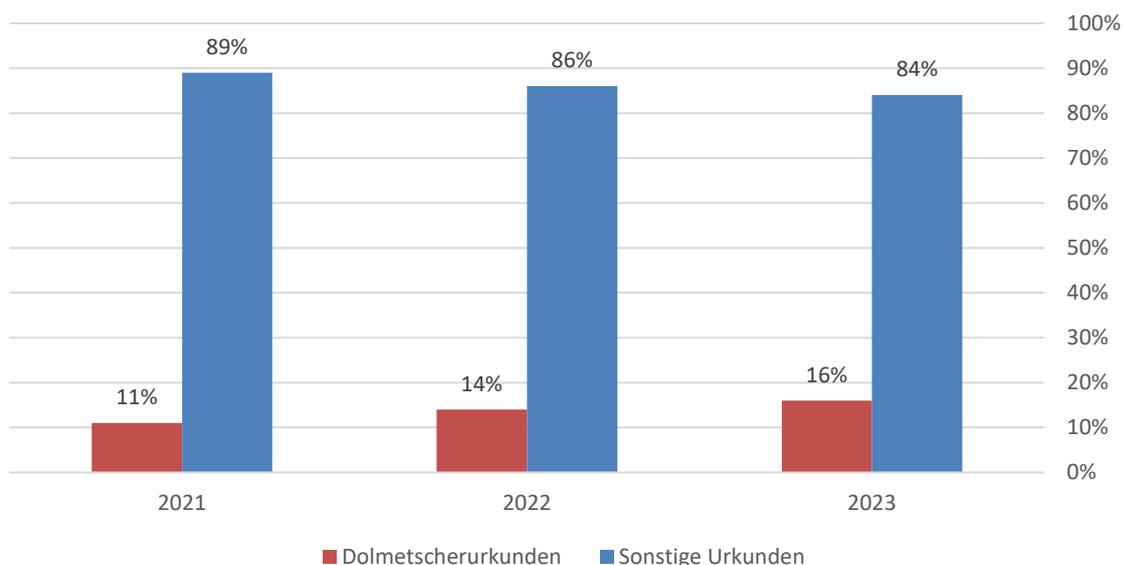
Zudem haben in 1.424 Fällen Mütter zum Nachweis der Alleinsorge Auskunft aus dem Sorgeregister nach § 58a SGB VIII beantragt.

Die Anzahl der Beurkundungen ist seit 2022, entsprechend der Geburtenraten (Post-Corona), auch 2023 wieder etwas abgesunken. Zugenommen haben hingegen die besonders aufwendigen Urkundenvorgänge mit einer Dolmetscherbeteiligung von 442 Urkunden im Jahr 2023. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg auf 16 % aller Urkundenvorgänge im Jugendamt.

Den stetig über die Jahre vollzogenen Anstieg der Beurkundungszahlen und den hohen Bearbeitungsaufwand an Dolmetscherurkunden hat die Beurkundungsstelle bis zum Jahr 2021 sowohl räumlich (ein Beurkundungszimmer für alle Urkundstermine) als auch personell (zwei Vollzeitsekretariatsstellen zur Beratung, Terminierung und Vorbereitung der Urkunden) nur noch mit ausgedehnter Wartezeit bewältigen können. Um einen angemessenen Betrieb zu gewährleisten und die bis zum Jahr 2021 aufgetretenen sehr langen Wartezeiten der Kunden und Kundinnen wieder verkürzen zu können, wurden vorgeburtliche Beurkundungsvorgänge aus der Beurkundungsstelle ausgelagert. Diese Beurkundungen werden seither durch die Beistände ohne Unterstützung der Beurkundungsstelle komplett eigenständig durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden diese Beurkundungsvorgänge erstmals statistisch erfasst.

Von den 2.804 Urkunden 2023 sind 1.206 Urkunden ohne Beteiligung der Urkundenstelle beurkundet worden. Diese quantitativ entlastende Neuorganisation der Beurkundungsstelle stellt die Dienststelle, insbesondere die Beistände und Urkundspersonen in Personalunion, vor neue Herausforderungen. Aufgrund der erforderlichen Vertraulichkeit können die ausgelagerten Beurkundungen nur in den in geringer Anzahl vorhandenen Einzelbüros mit begrenzten räumlichen Kapazitäten stattfinden.

Entwicklung der Dolmetscherurkunden



4. VORMUNDSCHAFTEN UND PFLEGSCHAFTEN

AUFGABEN

Arbeitsbereich Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Die Fachkräfte sind mit der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften betraut. Im Rahmen der Vormundschaft wird die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen umfassend und in allen Angelegenheiten der elterlichen Sorge (Personensorge und Vermögenssorge) gewährleistet. Die Fachkräfte der Dienststelle haben die Pflege und Erziehung ihrer Mündel persönlich sicherzustellen. Hierzu realisieren sie regelmäßige persönliche Kontakte zu den Mündeln, sind kontinuierliche Ansprechpartner*innen und parteiliche Vertrauenspersonen. Bei einer Pflegschaft werden Minderjährige in Teilbereichen der elterlichen Sorge durch die Fachkräfte der Dienststelle vertreten.

Arbeitsbereich Koordinationsstelle Vormundschaften und Pflegschaften

Zu den zentralen Aufgaben der Koordinationsstelle Vormundschaften und Pflegschaften gehört die Sichtung und Verarbeitung sämtlicher Anfragen und Informationen im Kontext der Vormundschafts- oder Pflegschaftsbestellung. Personen oder Institutionen, die sich im Einzelfall bestmöglich zur Übernahme einer spezifischen Vormundschaft/Pflegschaft eignen, werden dem Familiengericht vorgeschlagen. In diesem Rahmen werden auch die formalen Eignungsvoraussetzungen von ehrenamtlichen Vormunden und Vormundinnen sowie Pflegern und Pflegerinnen geprüft und mit entsprechenden sozialpädagogischen Stellungnahmen der involvierten sozialen Dienste zusammengeführt. Bei laufenden Vormundschaften/Pflegschaften werden regelmäßig Informationen zur Situation des Mündels und der vormundschafts- oder pflegschaftsführenden Person eingeholt. Sofern Hinweise auf eine unsachgemäße Führung einer Vormundschaft/Pflegschaft vorliegen, werden diese Informationen an die relevanten Dienste des Jugendamts oder an das zuständige Familiengericht weitergeleitet.

Darüber hinaus realisiert die Koordinationsstelle die Akquise, Qualifizierung, fortlaufende Begleitung/Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vormunden und Vormundinnen, die eine Vormundschaft/Pflegschaft übernehmen wollen oder bereits übernommen haben. Es können ehrenamtliche Vormundschaften oder Pflegschaften entweder von Verwandten/Bekanntem aus dem Umfeld einer/eines Minderjährigen, durch Pflegeeltern oder aber durch freie Privatpersonen, die bislang keine persönliche Beziehung zu einem bestimmten Kind oder Jugendlichen hatten, geführt werden. Dabei werden geeignete ehrenamtlich tätige Personen unter dem Aspekt der bestmöglichen Passung von Vormund*in und Mündel vermittelt. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden in diesen Vermittlungsprozess intensiv einbezogen und können bei der Auswahl der vormundschaftsführenden Person mitentscheiden.

In Abhängigkeit von den individuellen Bedarfslagen einer/eines unter Vormundschaft stehenden Minderjährigen können ehrenamtlich tätige Personen und professionell tätige Vormund*innen auch in Kombination miteinander eingesetzt werden.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt 10,5 Stellen. Davon: 0,75 Leitungsstellen, 7,75 Fachstellen zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften, 1,5 Fachstellen für die Koordinationsstelle Vormundschaften und Pflegschaften sowie 0,50 Sekretariatsstellen

Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte
KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Arbeitsbereich Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen von Amtsvormundschaften und -pflegschaften insgesamt 425 Kinder und Jugendliche begleitet und gesetzlich vertreten. Während des Jahres waren 151 Neuzugänge zu verzeichnen; 139 Amtsvormundschaften/-pflegschaften wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Am 31. Dezember 2023 wurden 282 Amtsvormundschaften/-pflegschaften geführt.

Vormundschaften/Pflegschaften	2021	2022	2023
Bestellte Amtsvormundschaften* (regulär)	144	139	154
Bestellte Amtsvormundschaften UMA	1	8	13
Gesetzliche Amtsvormundschaften**	19	17	20
Bestellte Amtspflegschaften	105	110	99
gesamt am 31.12.	269	274	286

* Bei der bestellten Vormundschaft/Pflegschaft wird Vormund*in/Pfleger*in vom Familiengericht bestellt.

** Die gesetzliche Vormundschaft tritt kraft Gesetzes als Automatismus ein (zum Beispiel bei Kindern minderjähriger Mütter).

Koordinationsstelle Vormundschaften und Pflegschaften

Im Berichtsjahr 2023 erfolgten durch die Koordinationsstelle insgesamt 257 Vormündervorschläge an das Familiengericht. In 107 dieser Fälle handelte es sich um Vormündervorschläge für UMA.

Vormündervorschläge	2021	2022	2023
Vormündervorschläge (regulär)	134	127	150
Vormündervorschläge UMA	59	115	107
gesamt	193	242	257

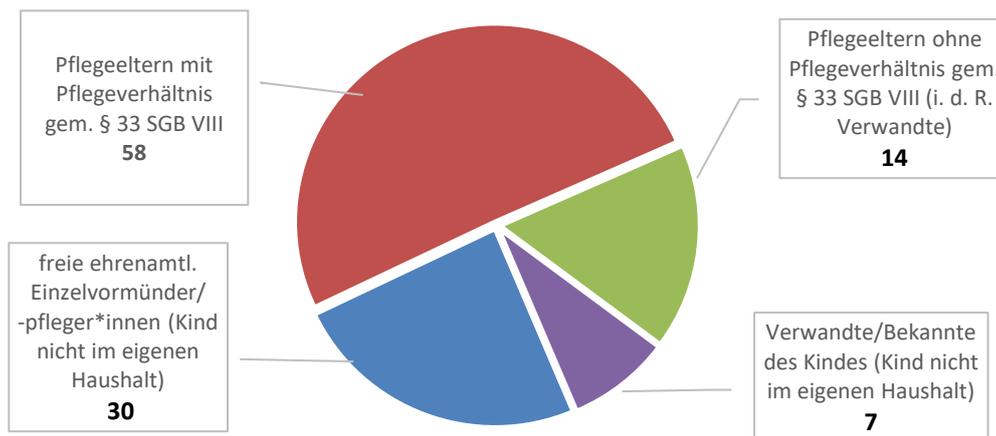
Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden zudem insgesamt 215 Vormundschaften und Pflegschaften überwacht. Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Vormundschafts- und Pflegschaftsformen:

Überwachte Vormundschaften und Pflegschaften	
Berufsvormundschaften/-pflegschaften	4
Vereinsvormundschaften	102
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	109
gesamt am 31.12.	215

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Im Jahr 2023 wurden in Kooperation mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Koordinierungsstelle Vormundschaften, insgesamt 19 ehrenamtliche Vormunde und Vormundinnen neu geschult. Davon waren zwölf Personen Pflegeeltern (aus Stuttgart vier Personen, aus Ludwigsburg acht Personen) und sieben Personen, die sich klassisch ehrenamtlich engagieren wollen (alle aus Stuttgart). Zur fortlaufenden Qualifizierung und Unterstützung der bereits eingesetzten Ehrenamtlichen wurden im Berichtsjahr neben Fallbesprechungen, Beratung und Supervision auch Abendveranstaltungen zum Fachaustausch sowie Themenabende angeboten.

Am 31. Dezember 2023 wurden im Stadtgebiet Stuttgart insgesamt 109 ehrenamtliche Vormundschaften und Pflugschaften von den folgenden Personengruppen geführt:



Auskünfte aus Altakten (über Sekretariat und Dienststellenleitung)

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 43 Anfragen, wobei in 19 Fällen inhaltliche Auskünfte erteilt werden konnten. In nahezu allen Fällen, in denen Auskünfte möglich waren, wurden die jeweiligen Altakten vollständig kopiert, komplett inhaltlich gesichtet, datenschutzrechtlich bereinigt und den ehemaligen Mündeln ausgehändigt.

5. BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTE (NACH § 219 STGB)

AUFGABEN

Aufgabe der Beratungsstelle ist es, Frauen, Männer, Paare und ihre Bezugspersonen zu beraten und zu unterstützen, die

- einen Schwangerschaftsabbruch erwägen,
- im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft Fragen oder Probleme haben oder
- Fragen zur Verhütung, Sexualaufklärung oder im Bereich der Pränataldiagnostik haben.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 4,15 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 2,40 Fachstellen und 0,75 Sekretariatsstellen

Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Beratungen	2021	2022	2023
§ 219 StGB Beratung	273	215	349
Schwangerenberatung	829	725	689
Telefonische Kurzberatung	-	238	230
Gesamtzahl der Beratungen	1.102	1.178	1.268

Minderjährige Schwangere	2021	2022	2023
Minderjährige Schwangere in der Schwangerschaftskonfliktberatung	10	8	13
Anteil in Prozent	1 %	4 %	4 %
Minderjährige Schwangere in der Schwangerschaftsberatung	10	8	4
Anteil in Prozent	1 %	1 %	0,6 %

Sonstiges	2021	2022	2023
Verhütungsberatung im Rahmen der § 219 Beratung	86,80 %	90,14 %	91,62 %
Veranstaltung zur Verhütungsberatung	5	4	3
Stiftungsanträge <i>Familie in Not</i>	150	105	139

Beratungsanliegen

2023 konnte im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren eine deutliche Zunahme an Beratungen zum § 219 StGB verzeichnet werden. Bemerkenswert ist die Steigerung von Mehrfachberatungen in diesem Bereich, vermutlich aufgrund stärkerer Ambivalenzen der Betroffenen. Minderjährige Schwangere entschieden sich 2023 zum überwiegenden Teil zu einem Schwangerschaftsabbruch (während es 2022 etwa die Hälfte war). Bei den Hilfeberatungen konnte im vergangenen Jahr besonders im Bereich der Thematik Elterngeld und Elternzeit ein zunehmender Beratungsbedarf festgestellt werden. Seit Bekanntwerden der für 2024 geplanten Elterngeldreform und der immer komplexer werdenden Konstellationen stiegen auch die Kurzberatungen diesbezüglich deutlich an.

Auch wenn an vielen Stellen über lange Zeit bereits darauf hingewiesen wird: Der Mangel an Grundversorgung von Schwangeren verschärft sich zunehmend. Trotz frühzeitiger Bemühun-

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

gen finden viele Frauen weder Hebammen noch Gynäkologinnen, Gynäkologen oder Kinderärzte und -ärztinnen. Auch die Anzahl an verfügbaren Familienhebammen, die im Rahmen der Frühen Hilfen eingesetzt werden könnten, hat sich halbiert.

Immer häufiger kommen Frauen und Paare in die Beratung, die sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden oder komplexe arbeitsrechtliche Fragestellungen mitbringen. Im Zuge der Implementierung des Bürgergeldes erhöhte sich der Informationsbedarf. Eine intensive Zusammenarbeit mit allen Zweigstellen des Jobcenters Stuttgart und die gemeinsame Aktualisierung unserer Kooperationsvereinbarung erleichterten den Beraterinnen die Umsetzung in der Beratungspraxis.

Neuerungen

Wie bereits im vergangenen Jahr kamen auch 2023 gehäuft schwangere, teils traumatisierte Frauen und Paare aus der Ukraine in die Beratung. Speziell zur Erreichung der Gruppe der Roma aus dieser Region wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsunterkünften und anderen Kontaktstellen intensiviert. Zur Verbesserung des Zugangs zu Hilfen für die Familien wurde durch das Sozialamt ein Kooperationsprojekt ins Leben gerufen, an dem verschiedene Kontaktstellen wie zum Beispiel das Gesundheitsamt, die Migrationsdienste, aber auch die Fachkräfte der städtischen Schwangerschaftsberatung teilnahmen. Im Alltag erleichtern diese geschaffenen kurzen Wege und die enge Zusammenarbeit mit entsprechenden Kooperationspartnern und -partnerinnen die Geltendmachung von Ansprüchen der Klientinnen und Klienten sehr.

Nach intensiven Bemühungen der Beratungsstelle, die vom Sozialamt erstellten Regeln zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln zu vereinfachen, ist nun ein kleiner Schritt gelungen: Für Frauen, die sich bereits im Leistungsbezug befinden, ist es seit 2023 nicht mehr nötig, den kompletten Sozialhilfeantrag stellen zu müssen.

Am bestehenden Mangel an Medizinerinnen und Medizinern, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, und der damit verbundenen schlechten Versorgungslage in und um Stuttgart hat sich trotz zahlreicher Bemühungen auch auf politischer Ebene nichts geändert.

Ausblick

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist auch für 2024 geplant, das umfangreiche Angebot für schwangere Frauen und Paare zu halten, über Neuerungen wie etwa die Elterngeldreform und die Umstellung des Bürgergeldes zu informieren, bei der Geltendmachung von Ansprüchen zu unterstützen, als früheste der Frühen Hilfen aktiv zu sein und damit die sich stetig ändernden Bedingungen und Beratungsschwerpunkte anzupassen. Aufgrund gesellschaftlicher Änderungen kommen neue Themen auf die Beraterinnen zu, deren Aufnahme in das Angebot für 2024 geplant ist, wie unter anderem die Beratung von Regenbogenfamilien, die Kinderwunschberatung und das Thema Leihmutterschaft.

6. ELTERNSEMINAR

AUFGABEN

Die Aufgaben des Elternseminars sind in § 16 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie verankert:

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 14,40 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 12,40 Fachstellen und 1,0 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Elternseminar	2023
Anzahl Einzelveranstaltungen	148
Teilnehmende (Einzelveranstaltungen)	1 625
Anzahl Offener Treffen	177
Teilnehmende (Offene Treffen)	236
Anzahl Kurse und Kompaktseminare	82
Teilnehmende (Kurse)	290
Teilnehmende (Kompaktseminare)	49

Die Angebote der Familienbildung wurden 2023 in den bekannten Angebotsformaten (Einzelveranstaltungen, Reihen, offene Gruppen, Kurse) bereitgehalten und umfassten sämtliche Themen, die für Eltern relevant sind.

Wie bereits im Vorjahr ist die Einzelveranstaltung *Grenzen setzen* die zentral nachgefragte Veranstaltung, in der Eltern mehr darüber erfahren, wie sie den Entwicklungs- und Autonomiebedürfnissen ihrer Kinder gerecht werden und gleichzeitig Orientierung und Halt geben können. Weitere Themen, für die Eltern sich interessiert haben, waren die Themen der Autonomieentwicklung von Kindern, Konflikte und das Thema Geschwisterbeziehungen.

Die Angebote für junge Eltern sind 2023 dauerhaft ausgebucht gewesen. *Eltern-Baby-Zeit* und *ElternKOMpass* sind beliebte Formate. Die Kooperationen mit den Geburtskliniken in Stuttgart und der Elternschule des Städtischen Klinikums sorgten hier für eine gute Angebotsvernetzung.

Auch die Fragestellungen zur Begleitung von Schulthemen ihrer Kinder sowie die Gestaltung von Übergängen von der Kita in die Schule waren bei Eltern gefragte Veranstaltungen.

Für die Unterstützung der Vernetzung von Familien ohne Kitaplatz wurde 2023 vom Elternseminar das Treffangebot des *Angebotsrings* in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und -partnern (unter anderem Kinder- und Familienzentren, Kitas, Stadtteil- und Fa-

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

milienzentren) in zwei Sozialräumen entwickelt und erprobt. Zwischenzeitlich ist es für Anbietende möglich, dafür *STÄRKE*-Gelder zu beantragen und das Elternseminar im Rahmen des Entstehungsprozesses oder fortlaufend für Einzelveranstaltungen hinzuzuziehen.

Das Projekt *Schulplatzvermittlung* startete nach einer längeren Pause 2023 erneut. Hierbei handelt es sich um eine Kooperation mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Staatlichen Schulamt. Neu zugewanderte Familien, deren Kinder in die Sekundarstufe kommen, werden vom Staatlichen Schulamt in die Räume des Elternseminars eingeladen. Während Lehrer*innen des Staatlichen Schulamts die Kinder auf ihre Schreib- und Rechenfähigkeiten testen, um diese besser in eine adäquate Schule und entsprechende Klasse zu vermitteln, findet zeitgleich ein Elterntreff zum Thema *Schulsystem in Deutschland* statt. In diesem Zusammenhang unterstützen Ehrenamtliche des Programms der *Interkulturellen Brückenbauer*innen* die Familien bei Kulturverständnis- und Verständigungsproblemen.

Ein weiterer Schwerpunkt in Kooperation mit den *Interkulturellen Brückenbauer*innen* war 2023 die Angebotsgestaltung in den Gemeinschaftsunterkünften. Diese und die Angebotsentwicklung für Familien in Sozialunterkünften wird auch 2024 einen Schwerpunkt bilden.

Dem Thema der generationenübergreifenden Arbeit wurde in einer gemeinsamen Kooperationsveranstaltung mit den Begegnungsstätten und Stadtteil- und Familienzentren im Sommer bei einem Workshopnachmittag Raum gegeben und dabei gegenseitig Einblicke in die Arbeit gewährt.

Weiterhin startete 2023 die Vernetzung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, um gemeinsam den Bedarf von Eltern, die Kinder mit einer Behinderung haben, in den Blick zu nehmen und dafür Veranstaltungen zu konzipieren. Hierzu gab es bislang mehrere Austauschtreffen und eine enge Kooperation mit der Dienststelle der Verfahrenslotsen.

Die Anfragen nach offenen Familienbildungsangeboten ist grundsätzlich rückläufig. Bislang etablierte Treffangebote, wie etwa die *Café-Tee-Schule* oder der *Alleinerziehendenbrunch*, wurden zum Ende des Jahres eingestellt und werden 2024 nicht fortgeführt.

Wie bereits im Vorjahr ist das Elternseminar ein Akteur des Projektes zur Entwicklung der *Rahmenkonzeption Elternbildung in Stuttgart*. 2023 fand die stadtweite Elternbefragung durch die Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem ism Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. statt. Sowohl bei den runden Tischen als auch bei der stadtweiten Elternbefragung haben die Mitarbeitenden des Elternseminars und Ehrenamtliche tatkräftig unterstützt. Die Ergebnisse der Befragung und Handlungsempfehlungen werden 2024 vorgestellt und entsprechend der evaluierten Bedarfe Angebote (weiter-)entwickelt.

Schwerpunkte im Ehrenamtsbereich

Das Programm *Interkulturelle Brückenbauer*innen*, das seit 2015 in Stuttgart existiert, hat mittlerweile 50 bürgerschaftlich Engagierte, die in 29 verschiedenen Sprachen Stuttgarter Familien zu Themen der Bildung und Erziehung unterstützen. Sie begleiten Eltern kultursensibel zu Gesprächen in Schulen, Kindertagesstätten, Beratungszentren, unterstützen bei der Schulplatz- und Kitaanmeldung, begleiten in Stadtteil- und Familienzentren und bauen dabei die Brücke zwischen Familien, Fachkräften und sozialen Institutionen. Das Programm konnte 2023, insbesondere mit der Gewinnung sechs neuer Ukrainisch sprechender Ehrenamtlicher, für ankommende Familien aus der Ukraine bei Verständnis- und Verständigungsfragen zeitnah Unterstützung bieten.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Das Patenschaftsprogramm *Zeit und Herz*, ein seit vielen Jahren etabliertes Programm zur Unterstützung junger Stuttgarter Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, hatte im Jahr 2023 31 laufende Patenschaften durch 33 Patinnen und Paten (zwei Paare). 19 Patenschaften wurden im Laufe des Jahres aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel Ende der vorgesehenen Laufzeit von zwei Jahren, Umzug der Familie oder der Patin oder Zeitmangel von beiden Seiten beendet. Mehrere Patenschaften werden nach Ablauf der offiziellen Patenschaftszeit auf freundschaftlicher Basis weitergeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne im Sommer 2023 startete eine breit gefächerte Postkartenaktion, um neue Ehrenamtliche zu gewinnen. Die neu entwickelten Werbepostkarten für das Patenschaftsprogramm wurden im ganzen Stadtgebiet verteilt und es wurde eine große Versandaktion der Postkarten durchgeführt. Ergänzend wurde zu einem Kennenlernermin in Präsenz eingeladen und die Möglichkeit des Austausches mit aktiven Ehrenamtlichen geboten. Auch ein Online-Format für interessierte Ehrenamtliche wurde durchgeführt. Die erhoffte Gewinnung vieler neuen Patenschaften blieb leider aus und das Programm startet 2024 mit 13 laufenden Patenschaften und einer langen Warteliste an interessierten Familien. Es bleibt abzuwarten, ob das Programm 2024 wieder Zuspruch erhält oder perspektivisch eingestellt werden muss.

Organisationsentwicklung

Nach dem Organisationsentwicklungsprozess aus 2020/2021 steht das Organigramm der Dienststelle, ebenso laufen die Arbeitsstrukturen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Angebote zuverlässig. Auch im Jahr 2023 gab es immer wieder Stellenvakanzen, sodass die Personalausstattung nicht durchgängig vorhanden war.

Die Prozesse in der Dienststelle wurden auch 2023 weiterhin modifiziert. Der Austausch mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern wurde weiter aktiv ausgebaut, gepflegt und neue Themenfelder, insbesondere in der Familienbildung, wurden erschlossen. Die Wirksamkeitsprüfung der Angebotsgestaltung und die Nutzung von Synergieeffekten mit Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie anderen Diensten stehen weiterhin im Mittelpunkt.

Auch 2023 zeigte sich, dass die Zahlen der Teilnehmenden in der vorhandenen Struktur stagnieren und nicht mehr die Zahlen von vor der Pandemie erreichen. Die Lebenswelt von Familien mit ihren unterschiedlichen Anforderungen ist weiterhin im Wandel. So wird die Überprüfung der Angebotsformen und Strukturen der Dienststelle auch 2024 weiterhin ein Thema bleiben.

7. KINDERFÖRDERUNG UND JUGENDSCHUTZ

AUFGABEN

Die Arbeitsfelder der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz liegen im Bereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes sowie in Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu zählen das Kinderferienprogramm, die Kinderkulturveranstaltungen, die Beteiligung von Kindern an der Stadtplanung, die Veranstaltungskoordination zu den Kinderrechten, die Förderung von Kindern im sprachlichen, schulischen und sozialen Bereich sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 6,05 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,35 Fachstellen und 0,7 Sekretariatsstellen

Zentrale Dienste für Familien,
Kinderbeauftragte
KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Kinderförderung und Jugendschutz	2021	2022	2023
Veranstaltungen für Erwachsene und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	15	15	29
Kinderveranstaltungen	55	144	164
Jugendveranstaltungen	11	14	15
Familienveranstaltungen	1	10	9
Projekte (zu den Themengebieten der Dienststelle)	10	12	9

Ferienprogramm und Kinderkultur

Unter dem Motto *Wir Kinder – unser Blick auf die Welt* fanden Anfang 2023 die *Kinderfilmtage* in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Stuttgart und dem Evangelischen Medienhaus Stuttgart statt. Die Dienststelle plante und gestaltete das pädagogische Begleitprogramm und führte Workshops mit Schulklassen zu den gezeigten Filmen durch. Der medienpädagogische Fachtag zum Thema *Digitaler Medieneinsatz in der Erziehung* wurde gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern konzipiert und begleitet. Im Zeitraum Februar bis Mai wurden 15 Kindertheateraufführungen in verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Stuttgart umgesetzt. Es folgte das *Faschingsferienprogramm* mit einer Führung durch die Oper und einer SWR-Familienführung.



Im März fanden die beliebten Veranstaltungsreihen *KinderKrimiWochen* und *Junges Blut* zum zehnten Mal statt. In rund 50 Veranstaltungen (Lesungen, Kinofilme, Theateraufführungen, Workshops und Krimispiele) erlebten Kinder und Jugendliche durch Zusammenarbeit vieler Kooperationspartner*innen Spaß und Spannung, nebenbei stärkten sie ihre Schreib- und Lesefreude. Im Mittelpunkt der mehrtägigen Reihe stand der *Familientag* im Jugendhaus Ostend mit einer Theateraufführung und der Preisverleihung des *Schreibwettbewerbs*. Bei sechs *Krimi-Touren* stellten die teilnehmenden Kinder ihren Spürsinn unter Beweis.

Zwischen April und Juli wurde das medienpädagogische Filmprojekt *König der Löwen* in einer Kita in Untertürkheim durchgeführt. Neben der technischen Einführung und pädagogischen Begleitung stand das Experimentieren mit der Kamera und der Schauspielerei im Vordergrund. In den Oster- und Pfingstferien fanden drei Veranstaltungen, wie zwei Polizeibesuche und ein Robotikworkshop, statt. Die Großveranstaltung *Das Fest für Kinder* wurde im Juli durchgeführt. Zahlreiche Kinder ab sechs Jahren und ihre Familien nahmen an den offenen Angeboten teil, die unter dem Motto *Eine Reise durch die Zeit* standen.

In den Sommerferien gab es drei Wochenprogramme sowie 20 ein- und mehrtägige Veranstaltungen für Kinder. Im Ferienprogramm fand die *Sommerzirkusschule* mit 70 Kindern statt sowie die *Modewoche* und die *Streetartwoche*. Mit Ferienhelferinnen und -helfern konnten *Lerncamps* in Gemeinschaftsunterkünften unterstützt werden.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Weiterhin fanden ab Oktober an sechs Terminen die *Krimi-Touren* für Kinder statt. Von September bis Dezember konnten erneut 17 Theateraufführungen in verschiedenen Kindereinrichtungen in den Stadtteilen realisiert werden, die vom jungen Publikum begeistert aufgenommen wurden. Das Herbstferienprogramm und der *Tag der Kinderrechte* mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern im Stadtpalais rundeten das Jahresprogramm ab.

Kinderbeteiligung und Kinderrechte

Die Themen Kinderbeteiligung und Kinderrechte profitieren nach wie vor stark von der Teilnahme der Stadt Stuttgart am Programm *Kinderfreundliche Kommunen*, das 2024 mit dem zweiten Aktionsplan und einem weiteren Maßnahmenkatalog in die zweite Runde geht. In diesem Rahmen war die Dienststelle 2023 bei der Weiterentwicklung der Themen eingebunden. Der Bereich Kinderrechte wurde fortgeführt, das *Gesamtkonzept Kinderbeteiligung* überarbeitet und um die Strukturen der Jugendbeteiligung, die beim Haupt- und Personalamt angesiedelt sind, erweitert.

Im operativen Bereich fanden Beteiligungsprojekte bei der Spielflächenplanung, der Schulhofneugestaltung, in den Bereichen Bewegungsförderung und Sicherheit sowie im kulturellen Bereich statt. Die Durchführung der Beteiligungsprojekte erfolgt in Zusammenarbeit mit den thematisch betroffenen Fachämtern. Das waren in der Regel das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, das Amt für Sport und Bewegung, die Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung, das Schulverwaltungsamt und die Bezirksämter. Zudem begleitete und unterstützte die Dienststelle beratend zahlreiche Beteiligungsprojekte.



Zu den Kinderrechten gab es anlässlich des *Weltkindertags* im September wieder zwei eigene gut besuchte Veranstaltungen sowie weitere Veranstaltungen in den Stadtbezirken, für die die Dienststelle die Gesamtkoordination und die Öffentlichkeitsarbeit übernahm. Zum *Tag der Kinderrechte* im November wurde das Stadtpalais zum *Palais der Kinderrechte*, der spielerisch die Kinderrechte thematisierte. Der Veranstaltung ging ein Malwettbewerb voraus. Aus den von einer Kinder- und Jugendjury ausgewählten Bildern entsteht ein Kinderrechte-Memory; in einer Ausstellung im Rathaus werden alle eingesandten Bilder gewürdigt.

Aus den von einer Kinder- und Jugendjury ausgewählten Bildern entsteht ein Kinderrechte-Memory; in einer Ausstellung im Rathaus werden alle eingesandten Bilder gewürdigt.

Das Team Kinderrechte und Kinderbeteiligung vertritt die Interessen der Kinder in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen, wie etwa dem Beteiligungsbeirat und der Interessengemeinschaft (IG) Kinderbeteiligung. 2023 wirkte es bei der Vorbereitung und Durchführung verschiedener Fachtage und Fortbildungen zu den Themen Kindeswohl, Kinderrechte und Partizipation mit.

Initiativenberatung und Lerngruppen in Gemeinschaftsunterkünften

Die Dienststelle unterstützt Initiativen, in denen sich ehrenamtliche Betreuungskräfte engagieren. Diese fördern und begleiten Kinder im Grundschulalter, größtenteils mit Migrationshintergrund, im schulischen und sozialen Bereich. Insgesamt gibt es an sechs Standorten in vier Stadtbezirken 23 sogenannte *HSL-Gruppen (Initiativen zu Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen)* mit rund 120 Kindern und 30 Ehrenamtlichen. Die Ehrenamtlichen berichteten auch 2023 von einem sehr hohen Unterstützungsbedarf der Schüler*innen, der nicht allein durch die Fachkräfte an den Schulen abgedeckt werden konnte. Es zeigten sich unverändert negative Folgen aus der Coronapandemie, in der die Kinder viel Unterricht verpasst haben.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Nach wie vor waren die HSL-Angebote gefragt und geschätzt. Die Suche nach neuen Ehrenamtlichen gestaltete sich jedoch zunehmend schwierig.

Daneben konnte das Projekt *Lerngruppen in Gemeinschaftsunterkünften* weitergeführt und eine Finanzierung bis Ende 2025 über den städtischen Haushalt gesichert werden. In den Stadtbezirken Zuffenhausen und Obertürkheim werden in drei Gemeinschaftsunterkünften für dort wohnende Kinder und Jugendliche Lerngruppen angeboten, die von neun Studierenden pädagogischer Fachrichtungen geführt werden. Die Förderung findet unmittelbar vor Ort statt, sie bezieht sich auf Schullernstoff, Spracherwerb, soziale Kompetenzen und Integration in den Stadtteil. Zudem kooperiert die Gemeinschaftsunterkunft in Obertürkheim mit dem Gemeinschaftserlebnis Sport. Die neun Studierenden konnten mit einem Stellenumfang von zusammen 1,39 Vollzeitstellen im Jahr 2023 insgesamt etwa 70 Kinder regelmäßig erreichen. Eine Stelle war über vier Monate hinweg unbesetzt, Ersatz war nur schwer zu finden.



Die Rückmeldungen von allen Beteiligten waren positiv. Die Kinder und Jugendlichen erhielten nicht nur Unterstützung beim Lernen, sie fanden in den Studierenden auch Ansprechpersonen für ihre Belange und nahmen diese als wichtige Vertrauenspersonen wahr. Obwohl die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft nur von kurzer Dauer sein soll, leben viele Familien mit ihren Kindern über Jahre hinweg dort. Dadurch sind die Lerngruppen nach knapp drei Jahren Laufzeit zu festen Gruppen zusammengewachsen und für die Kinder ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags geworden. Neben Lernerfahrungen gaben gemeinsame Ausflüge und Aktionen den Kindern Impulse und vermittelten ihnen Zugehörigkeit. Zugleich wurden ihre Deutschkenntnisse sowie die Integration in den Stadtteil und in die Stadt gefördert. Die Studierenden berichten, dass die Kinder vor allem beim Lesen große Fortschritte erzielen konnten, was sich auch in den Schulnoten widerspiegelte. Kinder, die von der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse wechseln, brauchten allerdings besonders viel Unterstützung. Neu hinzu kamen auch Kinder aus höheren Klassen, die vor allem beim Englischlernen und in den Fächern Chemie und Physik Unterstützung brauchen. In der Gemeinschaftsunterkunft in Zuffenhausen profitiert die Lerngruppe zudem von der Kooperation mit der Fachkraft der Kindersprechstunde. Hier konnte gemeinsam eine Aktion zur Verkehrssicherheit unterstützt werden.

Insgesamt konnten für die Kinder aus den drei Lerngruppen 30 Aktionen, Ausflüge und Feste durchgeführt werden. Neben einigen aufwendigeren Unternehmungen, wie eine Exkursion zu einem Ziegenhof, gab es im Rahmen des Gruppenalltags zahlreiche kleinere Exkursionen in den eigenen und angrenzenden Stadtbezirk. In den Unterkünften wurden gemeinsame Feste, zum Teil auch mit den Familien, sowie gemeinsames Kochen und Backen veranstaltet. Damit die Studierenden ihre Erfahrungen miteinander teilen und sich eingehend mit bestimmten Fragestellungen und Themen auseinandersetzen können, organisierten und begleiteten die Koordinatorinnen zwei Veranstaltungen für sie, darunter einen Workshop zum Thema Kinderschutz.

8. KITASERVICE/FAMILIENINFORMATION

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 17,04 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 15,54 Fachstellen und 0,50 Sekretariatsstellen

AUFGABEN

Familieninformation

An der Infotheke werden telefonisch und persönlich Ankommende durch die Angebote des Jugendamts gelotst und gelangen so zur richtigen Ansprechperson für ihre vielfältigen Anliegen.

Die Familieninformation inklusive Kitaplatzanmeldung berät Familien zur Betreuungsplatzanfrage in den Stuttgarter Kitas persönlich, telefonisch und per E-Mail (Sprechzeiten von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 14 bis 17 Uhr) und sorgt damit für eine qualifizierte Prozessbegleitung beim Übergang von der Familie in die Kindertagesbetreuung. Die Anzahl der Familien, die zur persönlichen Beratung vor Ort kamen, blieb 2023 deutlich unter dem Stand von vor der Coronapandemie. Für die städtischen Kitas erhalten die Familien Auskunft zum Vergabeverfahren und die Vollständigkeit ihrer Unterlagen. Änderungen persönlicher Daten und Kitawünsche werden auf Anfrage zuverlässig durchgeführt.

Ein mobiles Team informiert Familien und/oder Mitarbeitende, wie etwa in Beratungszentren, Jobcentern, Kinder- und Familienzentren, Stadtteilzentren und Gemeinschaftsunterkünften, über den richtigen Anmeldeprozess, die einzureichenden Unterlagen, die Auswahl der passenden Kitas sowie das Vergabesystem und führt bei Bedarf die Anmeldungen direkt mit den Personen durch. Zudem übernimmt die Familieninformation eine Lotsenfunktion, indem sie über die vielfältigen Leistungen der Frühen Hilfen in Stuttgart informiert und die Familien ermutigt, diese in Anspruch zu nehmen.

Die Familieninformation informiert schwerpunktmäßig zu:

- Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützung und -entlastung, Frühe Hilfen
- Wirtschaftliche Hilfen

Darüber hinaus erhalten Familien bei Bedarf auch Auskünfte zu den Themen Begegnungs-, Treff- und Freizeitmöglichkeiten, Gesundheitshilfe, Familienbildung, Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien und zum Thema Wohnen.

Für die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamt betreibt die Stadt Stuttgart ein trägerübergreifendes Kitadatenbanksystem (TüKS) innerhalb von service.stuttgart.de, dem eGovernment-Portal der Landeshauptstadt Stuttgart. Hier werden auch die über den Kitafinder übermittelten Betreuungsplatzanfragen der Eltern erfasst und trägerübergreifend bearbeitet. Familien können sich mit dem Kitafinder über Kindertageseinrichtungen und deren Betreuungsangebote informieren und Betreuungsplatzanfragen an die Kitas ihrer Wahl übermitteln. Die Einrichtungen können die eingegangenen Meldungen direkt bearbeiten und die Eltern über Statusänderungen per E-Mail informieren. Die Einrichtungen können der Datenbank entnehmen, wenn ein Kind in einer anderen Einrichtung aufgenommen wurde.

Dieses System entspricht nicht mehr den Ansprüchen an den Service und dem Stand der Digitalisierung, daher wurde auch 2023 unter Hochdruck an der Entwicklung des Kita-Portals weitergearbeitet: Dies umfasst den Kitafinder, ein Elternkonto sowie ein Einrichtungsportal, in dem die Kitas beziehungsweise deren Träger die Wartelisten und Status der bei ihnen gemeldeten Kinder verwalten können. Im Elternkonto können die Familien ihre Daten selbstständig

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

bearbeiten und aktualisieren sowie ihre Betreuungsplatzanfragen bei allen Stuttgarter Tageseinrichtungen für Kinder selbst verwalten. Eine für Ende des Jahres 2023 geplante Einführung wurde aufgrund der Komplexität des Projektes auf Sommer 2024 verschoben.

Platzmanagement

Die Servicestelle Platzmanagement übernimmt ganzjährig in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungs- und Bereichsleitungen die Vergabe der städtischen Betreuungsplätze auf Grundlage der unterjährigen Meldungen freier Plätze und der Meldung zur Hauptvergabe nach den Kriterien des städtischen Trägers. Hierbei ist eine hundertprozentige Auslastung aller verfügbaren Plätze des städtischen Trägers zum 1. März des Jahres das Ziel. Das Platzmanagement kooperiert mit der Kindertagespflege, dem städtischen Frauenhaus, den Beratungszentren und koordiniert unter anderem die Vergabe der Belegplätze für Kinder von städtischen Mitarbeitenden.

Familieninformation und Kitaplatzmanagement	2021	2022	2023
Durchschnittliche Kontakte pro Tag	120	140	145
Jährliche Neuanmeldungen	5.470	5.680	5.570
Platzangebote pro Jahr	4.800	4.500	4.650
Vergebene und angenommene Plätze pro Jahr	2.500	2.300	2.350
Vorläufige Absagen* pro Jahr	7.900	8.100	8.350
Endgültige Absagen* pro Jahr	7.100	7.350	7.550
Zu bearbeitende Rückantworten**	7.100	7.100	2.000
Bearbeitung Rechtsanspruchsfälle/Woche	7	8	15
Bearbeitung Beschwerdefälle/Woche*	8	10	10

* Im Hauptvergabeverfahren (HV) für das Kitajahr 2023/2024

** In der Information zum HV wurde keine Rückmeldung angefordert für den Fall, dass man auf der Warteliste verbleiben möchte, da zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass eine Neuanmeldung über das Elternkonto im Jahr 2023 notwendig ist.

Koordinierungsstelle

Gemeinsam mit den freien Trägern wird in einem Zuweisungs- und Vermittlungsverfahren versucht, Kindern mit einem besonderen Betreuungsanspruch einen Kitaplatz anzubieten. Die Vermittlung erfolgt durch die Koordinierungsstelle in der Dienststelle Kitaservice/Familieninformation.

Die Zusammenarbeit aller Stuttgarter Träger zur Versorgung von Kindern bezieht sich auf drei Fallgruppen:

1. Kinderschutzfälle, bei denen ein Antrag auf Aufnahme durch die BZ-Leitungen vorliegt
2. Kinder, deren Eltern durch einen Eilantrag einen vollstreckbaren Beschluss durch das Verwaltungsgericht erzielt haben
3. Kinder im letzten Kindergartenjahr vor dem Eintritt in die Schule (ab etwa 4,5 Jahren)

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Die Koordinierungsstelle ermittelt per E-Mail und Telefon bei freien Trägern, welche erreichbare Einrichtung, für die eine Vereinbarung vorliegt, einen Platz zur Verfügung stellen kann und koordiniert die Zuweisung mit den Einrichtungen und Beratungszentren sowie dem Sachgebiet Rechtsanspruch Ü3/U3 und gegebenenfalls den Eltern.

Eine aufwendige Recherche ergab zu Beginn des Jahres, dass etwa 750 Kinder über 4 Jahre noch keinen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder gefunden hatten. Um dieser eklatanten Unterversorgung der über 4-jährigen Kinder entgegenzuwirken, wurde 2023 trägerübergreifend – leider weitgehend erfolglos – versucht, mit der Möglichkeit einer Überbelegung von vollbelegten Gruppen, verbunden mit zusätzlichen Förderleistungen, weitere Plätze zu schaffen. Es konnten nur 23 Kinder zusätzlich versorgt werden. Ein Grund dafür ist, dass die meisten Gruppen derzeit nicht die Höchstgruppenstärke erreichen.

Zuweisung/Versorgung	Kindeswohl- gefährdung	Kinder über 4,5 Jahre*	Gerichts- beschluss
Städtischer Träger	27	10	11
Freie Träger	29	5	2

* ohne Vermittlung von Kindern im Zuge der Überbelegung von vollbelegten Gruppen

Statistik und Berichtswesen der Kindertageseinrichtungen

Die Mitarbeitenden im Bereich Statistik und Berichtswesen sind zuständig für die Datenhaltung aller Tageseinrichtungen für Kinder in Stuttgart (in freier und städtischer Trägerschaft), die jährliche Statistikerfassung aller Kindertageseinrichtungen in Stuttgart zur Erfüllung der gesetzlichen Statistikpflicht und die Übermittlung der Daten an die hierfür zuständigen Bedarfsstellen und für die Anpassung der Anwendung für die jährliche Statistikerfassung an die geänderten gesetzlichen Anforderungen gemäß SGB VIII. Die Administration, der Support, die Weiterentwicklung und die Fehlerbehebung der in service.stuttgart.de genutzten Anwendung in Zusammenarbeit mit der externen Softwareentwicklung und den entsprechenden Fachabteilungen der Landeshauptstadt Stuttgart fällt ebenfalls in den Arbeitsbereich der Dienststelle. Als Dienstleistung bieten die Mitarbeitenden außerdem Schulungen der Einrichtungsleitungen zur Durchführung der jährlichen Statistikabgabe an.

In service.stuttgart.de werden die Daten zu sämtlichen Kindertageseinrichtungen und ihren Betreuungsangeboten in Kooperation mit den Trägern und Einrichtungen angelegt und fortwährend gepflegt:

- Rund 600 Kindertageseinrichtungen wurden bei der Abgabe der Kita-Statistik an das Jugendamt, den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und das Statistische Landesamt unterstützt.
- Es wurden zahlreiche Auswertungen erstellt, unter anderem die Übersicht über Plätze und Versorgungsgrade in den Stadtteilen und -bezirken als Datengrundlage für die Bedarfs- und Angebotsentwicklung durch die Jugendhilfeplanung.
- Die entsprechenden Sozialmonitoring-Tabellen wurden fortgeschrieben.
- Für den Sachstandsbericht wurden die Umsetzung beschlossener Betreuungsplätze sowie Angebotsveränderungen der Einrichtungen überprüft.
- Für den städtischen Träger wurden regelmäßige Auswertungen zu Plätzen, Gruppen und der Belegung in Tageseinrichtungen erstellt.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

- Die Statistikdaten der beiden Träger der Kindertagespflege wurden zusammengeführt, plausibilisiert, an das Statistische Landesamt und den KVJS weitergeleitet und für das Jugendamt ausgewertet.

Weitere Aufgaben im Arbeitsfeld Berichtswesen und Controlling:

- Weitergabe der gesetzlichen Statistiken der Jugendhilfe an das Statistische Landesamt und den KVJS
- Beantwortung von Anfragen aus Verwaltung, Politik und Presse, von verschiedenen überörtlichen Instituten und von anderen Städten zu Daten des Jugendamts
- Auswertung von sozialraumorientierten Daten

9. VERFAHRENSLOTSSEN

Die Verfahrenslotsen sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Geburtstag mit (drohender) Behinderung zuständig. Sie unterstützen parteilich und vertraulich bei der Orientierung im vorhandenen Leistungssystem und wirken darauf hin, dass die Betroffenen die ihnen zustehenden Leistungen auch in Anspruch nehmen können. Zu den Aufgaben der Mitarbeitenden gehört unter anderem die Beratung über Leistungen der Eingliederungshilfe, die Begleitung und Unterstützung im gesamten Rehabilitationsverfahren sowie die Information über weitere Hilfs- und Beratungsangebote.

AUFGABEN

Ab dem 1. Januar 2024 tritt mit dem § 10b eine neue Regelung im SGB VIII in Kraft, in der es um die Aufgaben der Verfahrenslotsinnen und -lotsen geht. Sie unterstützen junge Menschen sowie ihre Eltern und Erziehungsberechtigten unabhängig darin, ihre Ansprüche auf Leistungen der Eingliederungshilfe zu erkennen, zu verwirklichen sowie die Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Das KJSG bereitet somit in einem Stufenmodell die Zusammenführung von Leistungen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen vor. Dies dient insbesondere dem Ziel, Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderungen aus einer Hand durch das Jugendamt zu gewähren und eine Schnittstelle zu bereinigen.

Die Verfahrenslotsinnen und -lotsen unterstützen zudem das Jugendamt bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichten sie gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich hauptsächlich über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern. In diesem Zusammenhang sollen die Verfahrenslotsinnen und -lotsen auf bestehende Schnittstellenprobleme oder Bedarfslagen hinweisen und somit zu einer Veränderung und Verbesserung beitragen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,5 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen und 2,5 Fachstellen

Aufbau der Dienststelle im Jahr 2023

Die Dienststelle der Verfahrenslotsen startete mit ihrer Arbeit zum 1. Juli 2023 in voller Besetzung mit vier Mitarbeiterinnen. Aufgabe war der Aufbau der Dienststelle und die Vorbereitung bis zum offiziellen Start am 1. Januar 2024.

Zentrale Dienste für Familien, Kinderbeauftragte

Schwerpunkte waren dabei die Schulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen im Rehabilitations- und Verfahrensrecht, zu Bedarfslagen von jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien sowie zu Beratungsansätzen und -methoden. Es erfolgte der organisatorische und strukturelle Aufbau der Dienststelle: An Konzeption und Leitbild zur Entwicklung einer Haltung und Rolle wurde intensiv gearbeitet. Die Webseite und die Flyer für die Verfahrenslotsen wurden unter Berücksichtigung der Zielgruppe erstellt. Die Verfahrenslotsinnen waren aktiv im Aufbau eines Netzwerks. Dieses besteht zum einen intern aus anderen Dienststellen, Abteilungen und Ämtern wie zum Beispiel dem Gesundheitsamt oder der Eingliederungshilfe und extern aus Beratungsstellen und Hilfsangeboten freier Träger sowie Einrichtungen in der Region Stuttgart. Zudem gab es Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch mit Verfahrenslotsen aus anderen Stadt- und Landkreisen.

Ausblick auf das Jahr 2024

Das Team der Verfahrenslotsinnen freut sich darauf, im Januar aktiv mit seiner Tätigkeit zu starten. Dafür wurde eine zentrale Erreichbarkeit mithilfe einer einheitlichen Telefonnummer und E-Mail-Adresse geschaffen, Sprechzeiten wurden festgelegt. Mit Blick auf eine klientenfreundliche und barrierearme Beratung werden unterschiedliche Zugangswege angeboten, sodass der Kontakt nach Vereinbarung persönlich in den Räumen der Verfahrenslotsinnen, als Hausbesuch per Video-Onlineberatung oder telefonisch erfolgen kann. Auf Wunsch kann die Beratung auch anonym erfolgen.

Zudem werden sich die Verfahrenslotsinnen aktiv im Netzwerk und intern einbringen und entsprechend des Auftrags den Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten.

FAMILIE UND JUGEND

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



Alle Beratungsleistungen der Beratungszentren sind für alle Familien und alleinstehenden Menschen kostenlos. Ambulante Hilfeleistungen sind ebenfalls komplett kostenfrei. Im teilstationären und stationären Bereich sieht der Gesetzgeber eine Kostenbeteiligung vor, die sich nach dem Einkommen richtet (SDG 1). Durch die Willkommensbesuche der Beratungszentren und das Angebot *Guter Start* tragen die Fachkräfte schon ab Geburt zum gesunden Aufwachsen der jungen Menschen bei (SDG 3). In den Beratungszentren sprechen mehrere Fachkräfte der Psychologischen Beratung und der Erziehungsberatung die Erstsprache von vielen nicht deutschsprachigen Klientinnen und Klienten und schaffen so einen gleichwertigen Zugang zu Erziehungsberatung (SDG 10).

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

2023 feierten die Beratungszentren ihr 20-jähriges Jubiläum. Die Abteilung nahm dies zum Anlass, mit Unterstützung der Stabsstelle Qualität und Qualifizierung am 29. November zum ersten Mal eine Versammlung mit der gesamten Belegschaft zu veranstalten. Der Fokus lag auf dem Rück- und Ausblick sowie auf der gemeinsamen Identifikation als Abteilung.

Auch im Jahr 2023 waren die Nachwirkungen der Coronapandemie und die (wirtschaftlichen) Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Stuttgarter Familien und jungen Menschen deutlich spürbar. Dies zeigte sich unter anderem in Überforderungssituationen im schulischen Kontext oder in der Kita.

Weiterhin war die Versorgung von geflüchteten Familien und Minderjährigen eine große Herausforderung. Die Zahl der Aufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und Ausländerinnen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,49 % auf 511 an und blieb somit auf hohem Niveau. Vor diesem Hintergrund wurde der Fachdienst UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) aus dem Beratungszentrum Vaihingen herausgelöst und in eine eigenständige Dienststelle umgewandelt.

2023 gab es eine sehr hohe Anzahl von Meldungen im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP). Sie lag mit 1.146 um 8,52 % höher als im Vorjahr (2022: 1.056).

Der Umfang an Meldungen von Kindeswohlgefährdungen an die Beratungszentren stieg im Vergleich zum Vorjahr (2022: 2.002) um 20,28 % auf den neuen Höchststand von 2.418 Meldungen. Die Anzahl der Inobhutnahmen nahm leicht um 9 Aufnahmen zu (2022: 222).

Vor diesem Hintergrund kam es im Sommer 2023 im Notaufnahmebereich zu einer ernsten Engpasssituation bei den Kleinkindern. Dank des hohen Engagements der Abteilungen Erziehungshilfen und Familie und Jugend sowie anderer Partner*innen konnte die Krise bewältigt werden – unter anderem durch die Akquise neuer Kurzzeitpflegefamilien.

Diese Krise führte deutlich vor Augen, welche Auswirkungen es für junge Menschen haben kann, wenn der Mangel an Fachkräften und Angeboten auf steigende Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen trifft. Die Abteilung Familie und Jugend generell und die sozialen Dienste im Besonderen sind stark von einer Fluktuation der Mitarbeitenden betroffen bei gleichzeitig erhöhten Anforderungen und Herausforderungen. Um dem zu begegnen, braucht es ausreichende Personalressourcen für die Fallarbeit, Kooperation und Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie klare Handlungsabläufe, damit die Fachdienste zukunftsfähig bleiben.

Daher hat die Abteilung zusammen mit der Dienststelle Organisation, IuK und dem Amt für Digitalisierung, Organisation und IT (DO.IT) 2023 eine Ausschreibung zur Organisationsuntersuchung für die Beratungszentren auf den Weg gebracht. Den Zuschlag erhielt im Oktober 2023 das Beratungsunternehmen Institut für Management GmbH (IMAKA). Gemeinsam starteten wir im November mit einem Kick-off in den Organisationsprozess. Hauptziel ist es, die Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) der Beratungszentren und des Sozialdienstes unbegleitete minderjährige Ausländer zu analysieren, Optimierungsvorschläge zu erarbeiten und auf dieser Basis eine bedarfsgerechte Personalbemessung vorzunehmen. Außerdem soll die Struktur der Beratungszentren beleuchtet und optimiert, die Arbeitsprozesse der sozialen Dienste sollen verbessert und Strategien zur Personalentwicklung weiterentwickelt werden. Die Untersuchung umfasst unter anderem Führungskräfteinterviews, Workshops zu den Tätigkeiten des ASD, eine Datenerfassung und -analyse zum Personalbedarf sowie die Entwicklung von Empfehlungen für die die Struktur der Beratungszentren und von Personalentwicklungsmaßnahmen. Das Endergebnis soll im September/Oktober 2024 in die Ausschüsse eingebracht werden.

Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt der Abteilung lag 2023 in der Vorbereitung des zweiten Hauses des Jugendrechts und der Herauslösung der Jugendhilfe im Strafverfahren aus den Beratungszentren in eine zentrale Struktur. Es wurden Konzepte und Vorlagen geschrieben und interne wie auch externe Abstimmungen durchgeführt, sodass voraussichtlich Ende 2024 der Umzug in das Haus des Jugendrechts Mitte und die Gründung einer eigenständigen Dienststelle vollzogen werden kann.

Im Jahr 2023 wurden viele weitere fachliche Entwicklungen vorangetrieben:

- Die Evaluation der Willkommensbesuche wurde beendet. Es wurden einige Empfehlungen (etwa eine Online-Terminverwaltung) gegeben und umgesetzt. Ein Praxisleitfaden und Schulungen für die Fachkräfte der Beratungszentren folgen 2024.
- Die Dienststelle Entgeltfinanzierung arbeitete weiter an einer neuen Softwareunterstützung, um die bisherige Access-Datenbanken zu ersetzen. Im Januar 2024 startet der Roll-out.
- Auch 2023 wurde weiterhin an zentralen Themen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) gearbeitet, vor allem im Bereich der Beteiligung und der Inklusion.
- Die gewinnbringenden Erfahrungen der Mitarbeitenden der Psychologischen Beratung im Bereich der Videoberatung wurden auf die Kolleginnen und Kollegen im Allgemeinen Sozialen Dienst übertragen. Hierfür startete ein Projekt in Federführung durch die Fachberatung Psychologische Beratung.

Ausblick für 2024

Im Mittelpunkt des Jahres 2024 werden die Organisationsuntersuchung, der Aufbau des zweiten Hauses des Jugendrechts und der Dienststelle Jugendhilfe im Strafverfahren, die Personalgewinnung und -bindung stehen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 271,51 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 6,2 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 1,0 Fachstelle und 3,2 Sekretariatsstellen.

1. KOORDINATION FRÜHE HILFEN

AUFGABEN

Der Fachdienst Frühe Hilfen befasst sich mit den stadtweiten Angeboten sowie der Bedarfslage von werdenden Eltern und Familien mit Kindern unter drei Jahren in Stuttgart. Ziel ist es, Familien fachlich kompetent und individuell zu informieren, zu beraten und bedarfsgerechte Unterstützung zu vermitteln.

Zum Aufgabenbereich der Zentralen Netzwerkkoordination Frühe Hilfen gehören:

- Koordination des kommunalen Netzwerks Frühe Hilfen
- Unterstützung und Begleitung der regionalen Netzwerke und der Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren
- Förderung und Beratung bei der Durchführung von regionalen Veranstaltungen und Vorhaben mit den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen
- Aufgreifen und Aufarbeitung von Impulsen aus den verschiedenen Stadtbereichen
- Geschäftsführung der Großen Steuerungsrunde Frühe Hilfen
- Planung und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen
- Pflege der Website Frühe Hilfen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Überprüfen von Standards und Qualitätssicherung
- Unterstützung von verbindlichen stadtweiten Netzwerkstrukturen
- Evaluation von Hilfen, Befragungen von Eltern in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung
- Erarbeiten von Vorschlägen zur Optimierung von Verfahren und Organisationsstrukturen im Jugendamt
- Verantwortung für die Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Verwendungsnachweise und Berichterstattung)

Das Angebot *Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart* umfasst:

- Information und Beratung junger Familien am Wochenbett
- Frühe Hilfen als festen Bestandteil des Klinikangebots bekannt und transparent machen
- Beratung des Klinikpersonals zur Sensibilisierung für Familienthemen im Klinikalltag
- Feststellung des Unterstützungsbedarfs von Familien zusammen mit den Klinik-Kooperationspartnern und -partnerinnen
- Vermittlung von Unterstützung für junge Familien nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik
- Organisation von Workshops/Fortbildungen für das medizinische Personal
- Rückkopplungen mit den Teams der Familienunterstützung

Website *Frühe Hilfen in Stuttgart*:

- Qualitätssicherung der Website mit redaktionellen und konzeptionelle Tätigkeiten
- Grafische Arbeiten
- Ansprechpartnerin für die Träger*innen/Anbieter*innen der Angebote im Bereich Frühe Hilfen in Stuttgart
- Schulungen der Träger*innen in der Bedienung und Pflege der Datenbank
- Fachliche Überprüfung der Angebote in der Datenbank und deren Freigabe zur Veröffentlichung als Auditorin
- Fachliche Weiterentwicklung der Website, Auswertung

Maßnahme *Stillen und Wickeln*:

- Stadtweite Planung und Umsetzung der *Weltstillwoche*
- Entwicklung und Umsetzung der Konzeption zur Verbesserung der öffentlich zugänglichen Still- und Wickelmöglichkeiten im Rahmen des Aktionsplans *Kinderfreundliche Kommune* in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro und dem Gesundheitsamt Stuttgart
- Stadtweite Erhebung der still- und wickelfreundliche Orte

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 3,0 Stellen. Davon: 0,8 Leitungsstellen und 2,2 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Der Fachdienst Frühe Hilfen hat 2023 Verstärkung im Bereich Sekretariat bekommen, wodurch die organisatorischen und verwaltungsbezogenen Abläufe erleichtert wurden.

Die im Jahr 2021 begonnene Evaluation der Willkommensbesuche wurde beendet und daraus folgende Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der Willkommensbesuche wurden umgesetzt.

Die Website *Frühe Hilfen in Stuttgart* wurde durch eine Ansicht mit zusätzlichen Informationen erweitert, sodass sie sich inhaltlich noch nutzer*innenfreundlicher und bedarfsorientierter präsentiert.

Die diesjährige *Weltstillwoche* erreichte durch ihr vielfältiges Programm mit digitalen Vorträgen und kostenfreier Stillberatung über 600 Personen.

Zur Sicherung und Überprüfung der Qualität der Still- und Wickelorte, die auf der Website veröffentlicht sind, wurde eine Feedback-Aktion gestartet. Durch die vielen und unterschiedlichen Rückmeldungen der Familien kam der Fachdienst Frühe Hilfen mit den Verantwortlichen für die entsprechenden Orte ins Gespräch. Durch die Vernetzung und persönliche Ansprache werden stetig neue Still- und Wickelorte gewonnen.

2. FAMILIENRAT-BÜRO

AUFGABEN

Das Familienrat-Büro ist verantwortlich für die Durchführung und Evaluation von Familien- und Zukunftsräten, für die Akquise und Planung des Einsatzes der Koordinatoren und Koordinatorinnen, für Schulung und Coaching der Fachkräfte der Beratungszentren und anderer Kooperationspartner*innen sowie für die Weiterentwicklung des Angebots.

DER FAMILIENRAT



Familie und Jugend

Die Anlässe, zu denen Familien- oder Zukunftsräte durchgeführt werden, spiegeln die Bandbreite der Fragestellungen wider, mit denen die Menschen die Unterstützung des Jugendamts suchen: Trennung von Eltern und Klären von Absprachen; Ausfalls eines Elternteils in der Erziehung; Klären von Fragen zum Kindeswohl; Schwierigkeiten in der Schule; Einleitung oder Abschluss von Hilfen zur Erziehung; Verhinderung von häuslicher Gewalt; Vermeidung von Untersuchungshaft Jugendlicher im Strafverfahren; Begleitung von Jugendlichen bei der Haftentlassung; Unterstützung und Perspektivenklärung von Geflüchteten; Gestalten von Lebensübergängen.

2023 haben wir eine besondere Erfahrung mit einem Familienrat nach einem innerfamiliären Tötungsdelikt gemacht: Zwanzig Familienmitglieder und fünf Fachkräfte konnten Raum für gegenseitiges Verständnis schaffen und einen guten Plan für die Zukunft zweier Kinder entwickeln.

Das Ziel bei allen Familien- oder Zukunftsräten ist es, lebensweltliche Ressourcen mit professionellen Angeboten gut zu kombinieren, Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme, gerade auch in schwierigen Lebenssituationen, zu bieten und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Kinder mit möglichst hoher Akzeptanz umzusetzen. Für die Familien ist das Angebot kostenfrei. Es wird ihnen über die Beratungszentren des Jugendamts, Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und das Familienrat-Büro vermittelt. Die Tätigkeit wird laufend evaluiert, detaillierte Ergebnisse sind im Familienrat-Büro abrufbar.

Wie im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) gefordert, rückten 2023 die Belange der Careleaver*innen in den Vordergrund. Die Tagung *Lifelong Links* in Kooperation mit der Family Rights Group in London stieß in diesem Zusammenhang auf große Resonanz und bot gute Impulse für die Arbeit in den Hilfen zur Erziehung. Zur Qualitätssicherung und Akquise wurden bedarfsorientierte Schulungen und Informationsveranstaltungen für die auftraggebenden Fachkräfte der Beratungszentren und Kooperationspartner*innen organisiert. Die Zusammenarbeit mit den Kinder- und Familienzentren wurde intensiviert.

Das Familienrat-Büro ist zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung regional, national und international vernetzt. Die Zusammenarbeit des Familienrat-Büros mit jungen Menschen, die selbst einen Rat genutzt haben, wurde fortgesetzt. So wurde beim deutschsprachigen Netzwerktreffen in Fürstenfeldbruck gemeinsam mit einer Jugendlichen der Zukunftsrat präsentiert, den sie erlebt hatte. Dies stieß auf sehr positive Resonanz und erlaubte gemeinsam mit dem Feedback anderer Jugendlicher die Weiterentwicklung des Angebots.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, der jährliche Newsletter mit detaillierten Einblicken in die praktische Arbeit erstellt, die Arbeit bei Fachtagungen präsentiert und Videoporträts mit einer Mutter und einer Jugendlichen realisiert, in denen diese von ihren Erfahrungen mit einem Familien- und einem Zukunftsrat berichten.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 1,5 Stellen. Davon: 1,5 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Im Jahr 2023 wurden 63 Familienräte und Zukunftsräte bearbeitet, 42 davon starteten neu, 21 hatten bereits im Vorjahr begonnen. Der direktere Zugang für Familien wurde vermehrt und mit guten Ergebnissen genutzt.

Ausblick für 2024

- Die verstärkte Einbeziehung lebensweltlicher Ressourcen und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung bleibt, auch vor dem Hintergrund der stark belasteten Jugendhilfe, weiterhin wichtig. Bürger*innen zur Verantwortungsübernahme zu motivieren und so Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, erfordert fachliches Geschick.
- Um den Familien- oder Zukunftsrat im Kontext von Inobhutnahmen stärker zu nutzen, wurden Erfahrungen aus Norwegen ausgewertet und ein Konzept erstellt, das im kommenden Jahr erprobt werden soll.
- Die ermutigenden Erfahrungen mit einem Familienrat zu einem innerfamiliären Tötungsdelikt werden derzeit anhand von Interviews reflektiert, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen sollen.
- Wir arbeiten weiter an der Etablierung und Weiterentwicklung des Angebots. Familien- und Zukunftsräte sollen den Bürgerinnen und Bürgern in Stuttgart verstärkt direkt angeboten werden und in Stadtteil-, Kinder- und Familienzentren zur Verfügung stehen.
- Die Evaluation, Newsletter und Fachartikel sind im Familienrat-Büro erhältlich. Weitere Informationen unter www.stuttgart.de/familienrat.

3. KINDERSCHUTZTEAM AM OLGAHOSPITAL STUTTGART

AUFGABEN

- Das Kinderschutzteam unterstützt den professionellen Kinderschutz im Olgahospital: Jedem konsiliarisch gemeldeten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird fachlich und interdisziplinär nachgegangen.
- Das Kinderschutzteam berät und unterstützt in Fragen des Kinderschutzes alle Stationen und Ambulanzen im Olgahospital sowie das Sozialpädiatrische Zentrum am Olgahospital gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).
- Das Kinderschutzteam nimmt die Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) als Verfahrens- und Fachexpertin gemäß § 8b SGB VIII wahr. Dabei übernimmt das Team die Fachberatung und Begleitung von Ärztinnen und Ärzten, des Pflegepersonals sowie des Sozialdienstes, der Therapeutinnen und Therapeuten, der Psychologinnen und Psychologen und der Seelsorge in Fragen und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Das Kinderschutzteam koordiniert und unterstützt im Klärungsprozess. Kinderschutz hat Vorrang vor anderen Arbeitsaufträgen.
- Oberstes Ziel aller Bemühungen ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen, damit kein Kind in eine unsichere und gefährdende Umgebung entlassen wird.
- Das Kinderschutzteam vernetzt alle Beteiligten und Regeldienste, um einen bestmöglichen Schutz des Kindes gewährleisten zu können.
- Das Kinderschutzteam sensibilisiert im Olgahospital und in der Frauenklinik für die Wahrnehmung von Risikofaktoren und Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung.
- Das Kinderschutzteam stellt in seiner Arbeit größtmögliche Transparenz gegenüber Eltern, Kindern, Jugendlichen, Klinik und Hilfesystemen dar.
- Das Kinderschutzteam bietet multiprofessionelle Ansprechpartner*innen und Sichtweisen durch Mitarbeitende aus den Bereichen Sozialpädagogik, Kinderkrankenpflege und Kinder- und Jugendmedizin.

Die Aufgaben des Kinderschutzteams in der konkreten Fallarbeit umfassen:

- Bewertung von Untersuchungsergebnissen unter Kinderschutzaspekten
- Veranlassung weiterer Diagnostik gemäß den S3-Kinderschutzleitlinien (Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin)
- Gefährdungseinschätzung (Informationssammlung und Einschätzung in Bezug auf die familiären Gegebenheiten, die Situation des Kindes, vorhandene Risikofaktoren und Ressourcen)
- Bewertung aller Informationen zur Erstellung einer abschließenden Gefährdungseinschätzung
- Differenzierte Dokumentationen (für die Station und die Beratungszentren des Jugendamts) zur Nachvollziehbarkeit der Bewertung im Kinderschutz
- Sicherstellung eines Schutzkonzepts während des Klinikaufenthalts und gegebenenfalls auch danach
- Organisation und Durchführung von Hilfekonferenzen in der Klinik
- Rückmeldung gemäß § 4 Abs. 3 KKG aller gewichtigen Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 4,0 Stellen. Davon: 4,0 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Kinderschutzteam	2021	2022	2023
Fallzahlen nach Konsilstellung	300	281	307
davon weiblich	159	134	141*
davon männlich	141	147	156*
davon Alter: 0–1	97	108	117
davon Alter: 1–3	37	34	42
davon Alter: 3–6	28	25	32
davon Alter: 6–14	49	40	67
davon Alter: 14–18	89	74	49
Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf	126 (42 %)	88 (31,3 %)	122** (40,1 %)
Keine Kindeswohlgefährdung	74 (25 %)	80 (28,5 %)	76** (24,8 %)
Latente Kindeswohlgefährdung	58 (19 %)	52 (18,5 %)	35** (11,4%)
Kindeswohlgefährdung	42 (14 %)	61 (21,7 %)	67** (21,8 %)
Tätigkeit als ieF für Fachkräfte im Klinikum	78	80	78

* 10 Konsile erfolgten pränatal, daher Geschlechtszuordnung nicht möglich.

** Bei 7 Konsilen konnte keine Einschätzung getroffen werden, da die Kinder frühzeitig entlassen wurden.

Insbesondere zu Beginn des Jahres 2023 war der Fachkräftemangel im Olgahospital deutlich spürbar und äußerte sich in Bettensperrungen und mit einhergehenden Schließungen ganzer Stationen. Diese Situation zeigte sich wieder verstärkt mit Einsetzen der Infektzeit (Häufung verschiedener Atemwegserkrankungen) im Herbst 2023. Durch den damit einhergehenden Personalwechsel beziehungsweise durch Neueinstellungen mussten die klinischen Fachkräfte wieder (neu) für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden.

Die Infektzeit betraf nicht nur die Mitarbeitenden des Klinikums, sondern auch die kleinen und großen Patientinnen und Patienten, sodass sich für die Arbeit des Kinderschutzteams durch intensive Hygienemaßnahmen teilweise ungewöhnliche Gesprächs- und Beratungssettings ergaben. Dies erschwert beziehungsweise verändert ganz explizit die Kontaktaufnahmen und den Beziehungsaufbau zu den Familien.

Das Jahr 2023 wies eine deutliche Intensivierung der Fallarbeit auf. Damit verbunden war nicht nur ein tatsächlicher Fallzahlenanstieg im Vergleich zu den Vorjahren, sondern auch eine Verdichtung von besonderen Fällen (wie etwa Behandlungsverweigerung, Inobhutnahmen, Kinder von Eltern mit einem Münchhausen-Stellvertreter-(by-proxy-)Syndrom, Neugeborene / (chronisch) erkrankte Kinder von geflüchteten Sinti- und Romafamilien aus der Ukraine sowie mehrere Neugeborene mit neonatalem Drogenentzugssyndrom), die sich sehr langwierig und komplex entwickelten.

4. AMBULANTE MAßNAHMEN DER JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

AUFGABEN

Die Ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren bestehen aus den fünf spezialisierten Angeboten Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Betreuungsweisung (BTW), Anti-Gewalt-Training/Sozialer Trainingskurs (AGT/STK), RESPEKT! und Weisungsberatung (WeiBer).

Mit diesen Angeboten werden die individuellen und sozialen Entwicklungsprozesse von Jugendlichen und Heranwachsenden unterstützt und gefördert hin zu einem selbstständigen, eigenverantwortlichen und regelkonformen Leben.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 7,51 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 5,10 Fachstellen und 1,41 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Die Betreuungsweisung (BTW)

Das Angebot der Betreuungsweisung richtet sich an 14- bis 21-jährige Jugendliche und Heranwachsende, die einen Unterstützungsbedarf haben. Die intensive Einzelfallhilfe findet über einen Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten statt.

Zu Beginn des Jahres 2023 wurden 39 junge Menschen begleitet. Im Laufe des Berichtsjahres wurden insgesamt 31 Urteile für die Betreuungsweisung ausgesprochen. Aufgrund der vielen Zuweisungen bestand über das ganze Jahr eine Warteliste. Ende Dezember 2023 wurden fünf junge Menschen für den Beginn der Betreuungsweisung vorgemerkt.

Beratungsinhalte waren unter anderem die Entwicklung emotionaler und psychischer Ressourcen, Thematisierung von Sucht und Suchtgefährdung, wie auch schulische und berufliche Perspektiven. Weitere Themen bezogen sich auf die Bereiche Wohnungslosigkeit, Beratung zur finanziellen Situation und alltägliche Lebensführung.

Der Soziale Trainingskurs (STK) und das Anti-Gewalt-Training (AGT)

Die Angebote Sozialer Trainingskurs und Anti-Gewalt-Training richten sich an männliche Jugendliche und Heranwachsende, die durch ihr gewaltbereites Verhalten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Ziel ist es, den jungen Menschen einen realistischen Blick auf sich selbst zu ermöglichen und so die Voraussetzungen zur Steigerung ihres Selbstbewusstseins und ihres Einfühlungsvermögens zu schaffen. Zudem werden mithilfe der Kursmethoden die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeiten der jungen Männer weiterentwickelt.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden insgesamt 31 Teilnehmer zu den Maßnahmen STK und AGT eingeladen. Davon schlossen 20 das Angebot ab. 10 potenzielle Teilnehmer haben das Angebot nicht wahrgenommen. Bei einem weiteren jungen Menschen wurde die Maßnahme umgewandelt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt drei Soziale Trainingskurse und ein AGT-Modul durchgeführt.

Die Weisungsberatung (WeiBer)

Die Weisungsberatung ist eine delikt- und ressourcenorientierte Interventionsmaßnahme für aggressive/gewalttätige weibliche Jugendliche sowie Heranwachsende zwischen 16 und 20 Jahren. Die Maßnahme umfasst acht Einzelgespräche und erstreckt sich über einen Zeitraum von vier bis fünf Monaten. Die Ziele sind im weiteren Sinne die Befähigung der jungen Frauen, Gewalt als Handlungsstrategie abzulehnen, die Förderung und Erweiterung sozialer Handlungskompetenzen sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls, um verantwortungsbewusst und respektvoll mit sich und anderen umzugehen.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden 27 Klientinnen beraten. Davon konnten 20 Beratungen beendet und sieben ins neue Jahr 2024 übernommen und fortgeführt werden.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Schlichtungsangebot an die Beteiligten von Konflikten, die zu Straftaten geführt haben. Er richtet sich an beschuldigte junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren und die von ihnen Geschädigten. Ein erfolgreich durchgeführter TOA führt zur Strafmilderung oder zur Einstellung des Verfahrens. 2023 sind 92 neue Fälle eingegangen, 34 Fälle wurden aus dem Vorjahr übertragen, sodass insgesamt mit 181 Beschuldigten und 182 Geschädigten gearbeitet wurde. 89 Fälle wurden abgeschlossen. Die meisten Fälle standen in Zusammenhang mit Körperverletzungen, gefolgt von Beleidigungsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (hier hauptsächlich Bedrohung und Nötigung).

70 % der Fälle konnten erfolgreich beendet werden. In 66 % dieser Fälle fand die Klärung entweder durch ein persönliches Ausgleichsgespräch zwischen den Beteiligten (42 %) oder über eine indirekte Vermittlung durch die Mediatorinnen und Mediatoren (24 %) statt. 33 % dieser Verfahren wurden aufgrund von Täterbemühen eingestellt, auch wenn Geschädigte einen TOA ablehnten. Neben Entschuldigungen und finanziellen Wiedergutmachungen in Höhe von 13.064 Euro wurden auch Verhaltensvereinbarungen für zukünftige Begegnungen getroffen.

2023 fand seit Langem wieder ein bundesweites TOA-Forum im Online-Format statt. Hierbei waren die Fachkräfte des TOA mit zwei Workshops vertreten. Außerdem wurden Vorträge zum Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen zweier Gruppenpraktika für Rechtsstudierende der Staatsanwaltschaft Stuttgart und des Amtsgerichts Stuttgart sowie bei einer Fortbildung zur Restorative Justice im Jugendstrafverfahren des Justizministeriums Baden-Württemberg gehalten.

RESPEKT!

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, denen leichte Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten vorgeworfen werden, können, in der Regel im Rahmen des Ermittlungsverfahrens, an RESPEKT! teilnehmen. Das aus einem Einzelgespräch und zwei Gruppentreffen bestehende Diversionsangebot wird mit Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Polizei durchgeführt. Ziel ist es, Polizeibeamten, Polizeibeamtinnen und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich außerhalb von Kontroll- beziehungsweise Konfliktsituationen zu begegnen. Hierbei ist es möglich, das jeweilige Gegenüber als individuellen Menschen wahrzunehmen und so ein grundsätzliches Verständnis für die andere Seite zu entwickeln und damit eine Verhaltensänderung in zukünftigen ähnlichen Situationen herbeizuführen.

2023 wurden 15 junge Menschen von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten für RESPEKT! angemeldet. Acht Personen haben das Angebot abgeschlossen. Bei fünf weiteren jungen Menschen hat sich im Einzelgespräch herausgestellt, dass die Maßnahme nicht mehr notwendig war. Zwei werden im Jahr 2024 berücksichtigt.

5. BERATUNGSZENTREN JUGEND UND FAMILIE

Die Beratungszentren (BZs) sind Ansprechpartner für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für alle Bürger*innen bis zum 63. Lebensjahr. Sie liegen wohnortnah in allen elf Bereichen der Stadt Stuttgart und sind Dienstleister mit einem breit gefächerten Angebot psychologischer, psychosozialer und sozialer Beratung und Hilfen. Außerdem sind sie Zentren für Kinderschutz und Frühe Hilfen. Von hier aus werden die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen vermittelt und finanziert. Gegebenenfalls wird an andere spezialisierte Beratungsstellen und Hilfen verwiesen.

AUFGABEN

Die Beratungszentren haben folgende Kernaufgaben:

- Orientierungsberatung
- Wegweisungsberatung nach häuslicher Gewalt
- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung / Persönliche Hilfen
- Kinderschutz
- Psychologische Beratung / Erziehungsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Frühe Hilfen für Familien (Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen, Vermittlung von familienunterstützenden Hilfen, Pflege der dezentralen Netzwerke Frühe Hilfen)
- Planung, Begleitung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Netzwerkarbeit, zum Beispiel mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familiengerichten, Polizei

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 229,536 Stellen. Davon: 11,0 Leitungsstellen, 196,936 Fachstellen und 21,6 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

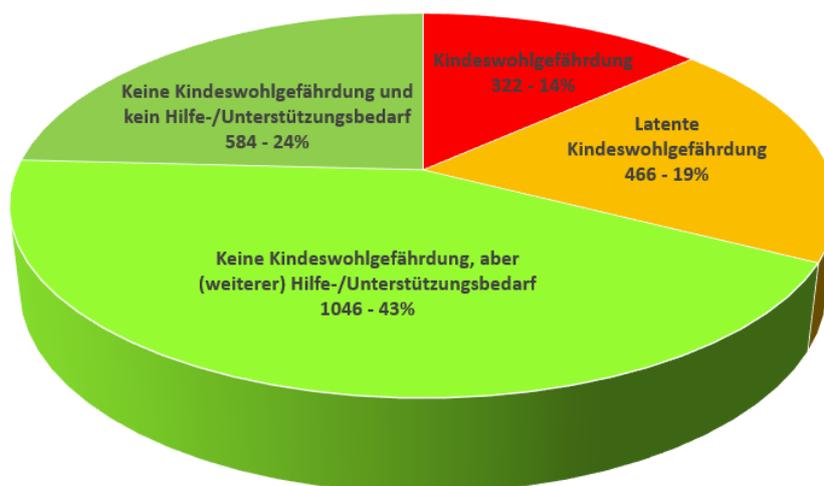
Angaben zu Haushalten	2021	2022	2023
Haushalte, mit denen die BZs in Kontakt waren*	14.073	14.649	14.751
davon mit Kindern	13.072	13.590	13.601

* ohne Willkommensbesuche

Angaben zu Kindeswohlgefährdungen	2021	2022	2023
Kindesmisshandlungen mit Vernachlässigung einschließlich Verdachtsfälle	1.864	2.002	2.418
Sexualisierte Gewalt einschließlich Verdachtsfälle	110	138*	134*

* Anzahl der betroffenen Kinder: 173

Verteilung der Gefährdungseinschätzung 2023



Die Anzahl der Meldungen im Jahr 2023 ist auf einem neuen Höchststand von 2.418 Meldungen insgesamt und damit um 59,92 % höher als vor dem Ausbruch der Pandemie im Jahr 2019 (1.512 Meldungen). Die Fälle von sexualisierter Gewalt (einschließlich Verdachtsfälle) gingen leicht zurück.

Im Hinblick auf die Einschätzung der Kinderschutzmeldungen ähnelt die Verteilung auf die unterschiedlichen Kategorien der des Vorjahres. Die Meldungen mit einer festgestellten Kindeswohlgefährdung (latent oder akut) lagen bei 33 % und damit etwas unter dem Vorjahrswert (38 %). Der Anteil an Meldungen ohne Kindeswohlgefährdung, aber mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf nahm mit 43 % etwas zu (2022: 39 %). Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf stellte sich bei 24 % der Meldungen heraus.

Familie und Jugend

STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft	2021	2022	2023
Anzahl der vom Ordnungsamt gemeldeten Fälle	743	1.056	1.149*
Anzahl der betroffenen Kinder	954	1.320	1.371

* Fälle ohne Kinder 2023: 422

Die Anzahl der Meldungen im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 8,09 % auf 1.149 angestiegen und bleibt somit auf hohem Niveau.

Maßnahmen zum Kinderschutz	2021	2022	2023
Inobhutnahme/Herausnahme nach § 42 SGB VIII	222*	213*	222*
Jede Anrufung des Familiengerichts nach § 8a (3) SGB VIII	150	175	174

* ohne unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) in der vorläufigen Inobhutnahme und in der Inobhutnahme

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666/1666a BGB*	2021	2022	2023
Gebote, Kinder-/Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen	49	59	65
Andere Gebote und Verbote gegenüber den Sorgeberechtigten	22	37	28
Ersetzung von Erklärungen der Sorgeberechtigten	3	7	7
Vollständige Übertragung der elterlichen Sorge an Jugendamt oder Dritte als Vormund*in oder Pfleger*in	37	29	48
Teilweise Übertragung der elterlichen Sorge an Jugendamt oder Dritte als Vormund*in oder Pfleger*in	23	38	32

* Bürgerliches Gesetzbuch

Willkommensbesuche

Die im Jahr 2021 begonnene Evaluation der Willkommensbesuche wurde im Jahr 2023 beendet und daraus folgende Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der Willkommensbesuche fanden eine erste Umsetzung.

Zielsetzung der Evaluation war es, die strukturellen Rahmenbedingungen und die Methodik der Durchführung hinsichtlich Strukturierung und Organisation, Akzeptanz, Nutzen und möglicher Herausforderungen des Angebots in den Fokus zu nehmen und in der Folge das Angebot weiterzuentwickeln. Dabei wurden sowohl die Perspektiven der Fachkräfte als auch die der Eltern einbezogen.

Insgesamt hat die Evaluation gezeigt, dass das Angebot der Willkommensbesuche in der Landeshauptstadt Stuttgart solide implementiert ist und einen wesentlichen Baustein im System der Frühen Hilfen darstellt. Durch die Evaluation ist darüber hinaus sichtbar geworden, in welchen Bereichen dieses Angebot bereits gelingend umgesetzt wird und wo Weiterentwicklungsbedarfe bestehen. Diese werden im kommenden Jahr aufgegriffen, neu konzipiert und intern implementiert.

Willkommensbesuche*	Anzahl der gemeldeten Kinder	Kontaktkam zustande	Kontakt kam zustande
2019	6 562	3 975	60,6 %
2020	6 344	2 208	34,8 %
2021	6 595	2 651	40,2 %
2022	5 814	2 825	48,6 %

* Zahlen für 2023 lagen erst nach Redaktionsschluss vor

Integrierte kommunale Psychologische Beratung / Erziehungsberatung

Die Angebote der Erziehungsberatung / Psychologischen Beratung stehen grundsätzlich allen Familien, Eltern, Kindern und Jugendlichen offen. Sie sollen niederschwellig erreichbar sein. Mit diesem Thema haben sich die Mitarbeitenden des Fachbereichs auch im Zusammenhang mit der Gestaltung der Orientierungsberatung in den BZs beschäftigt. Vonseiten der Klientinnen und Klienten können etwa Sprachbarrieren oder die Alltagssituation einer Inanspruchnahme entgegenstehen.

Beratung für Geflüchtete auf Ukrainisch und Russisch am Beratungszentrum Möhringen

Die Psychologin der Erziehungsberatung / Psychologischen Beratung, die sowohl Ukrainisch als auch Russisch als Erstsprache spricht, ist in ein breites Spektrum von Anfragen am Beratungszentrum eingebunden. Ungefähr ein Drittel ihrer eigenen Beratungen nach § 28 SGB VIII finden auf Ukrainisch und Russisch statt. Sie lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- Ältere Jugendliche mit eigenen Beratungsanliegen, die zum Teil schon in der Ukraine psychologische Unterstützung erhalten haben: Diese Jugendlichen stammen aus guten Bildungsmilieus und besuchen auch hier das Gymnasium. Die Beratungen finden mit dem Einverständnis der Eltern, aber meist allein mit den Jugendlichen statt. Bei vielen dieser

Jugendlichen, die 2022 noch ohne Elternteil in Stuttgart lebten, ist inzwischen ein Elternteil nachgekommen.

- Eltern/Elternteile (meist Mütter), die sich wegen Anpassungsproblemen ihrer Kinder und daraus resultierender Erziehungsfragen melden: Nicht alle diese Familien haben vor der Flucht unmittelbare Erfahrungen mit dem Kriegsgeschehen gemacht. Auch nichttraumatisierende Lebensverhältnisse, wie etwa die engen Wohnverhältnisse in den Unterkünften, können Auslöser oder Katalysatoren für Verhaltensauffälligkeiten sein.
- Im Gegensatz zu 2022 sind im Jahr 2023 Beratungen, die konkrete Traumatisierungsanzeichen von Kindern zum Anlass hatten, zurückgegangen.

Dadurch, dass Fachkräfte die gleiche Erstsprache sprechen und kulturelle Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten teilen, wird Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten ein gleichwertiger Zugang zu Beratungsleistungen ermöglicht. Weitere Fachkräfte des Arbeitsfelds Erziehungsberatung / Psychologische Beratung, die in ihrer Erstsprache beraten, gibt es für Russisch in den Beratungszentren Süd und Mühlhausen, für Türkisch im BZ Ost, für Griechisch im BZ Wangen und für Tschechisch und Slowakisch im BZ West. Außerdem nutzen viele Fachkräfte ihre eigenen Fremdsprachenkompetenzen – sofern für eine Beratung geeignet – oder setzen Dolmetschende ein, um Ratsuchenden ohne ausreichende Deutschkenntnisse den Zugang zur Beratung zu ermöglichen.

Kinder und Beruf in Balance: Online-Workshop für berufstätige Eltern im Beratungszentrum Mühlhausen

Berufstätige Eltern mit kleinen Kindern erleben im Alltag viele Belastungen, sind gleichzeitig aber auch in der Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten eingeschränkt. Digitale Angebote helfen, diese Zugangshürde zu senken. Mit dem Online-Workshop *Kinder und Beruf in Balance* entwickelten zwei Kolleginnen des Beratungszentrums Mühlhausen, Münster, Hallschlag (BZ 11) ein digitales präventives Gruppenangebot speziell für diese Zielgruppe. Im Workshop erfuhren die Eltern, wie sie gesundheitsbewusster mit Belastungen im Arbeits- und Familienalltag umgehen können, um langfristige Stressfolgen zu vermeiden. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern war ebenfalls ein Bestandteil des Workshops. In fünf Abendterminen lernten die Eltern, ihre Selbstregulationskräfte besser zu nutzen und erprobten leicht umsetzbare Strategien und Tipps für einen ressourcenorientierten Umgang mit alltäglichen Belastungen. Gelingt Eltern eine gute Stressregulation im Alltag, profitieren auch die Kinder davon und das Risiko für Eltern-Kind-Konflikte sinkt.

Die Wirksamkeit von Online-Formaten gilt inzwischen als gesichert. Auch dieser Online-Workshop wurde sowohl von den Nutzern und Nutzerinnen als auch von den Beraterinnen als niederschwelliges und alltagstaugliches Format sehr positiv bewertet. Der Aufbau digitaler Angebote erfordert technische und personelle Ressourcen. Der Stellenzugewinn der Erziehungsberatung im BZ 11 machte dies möglich.

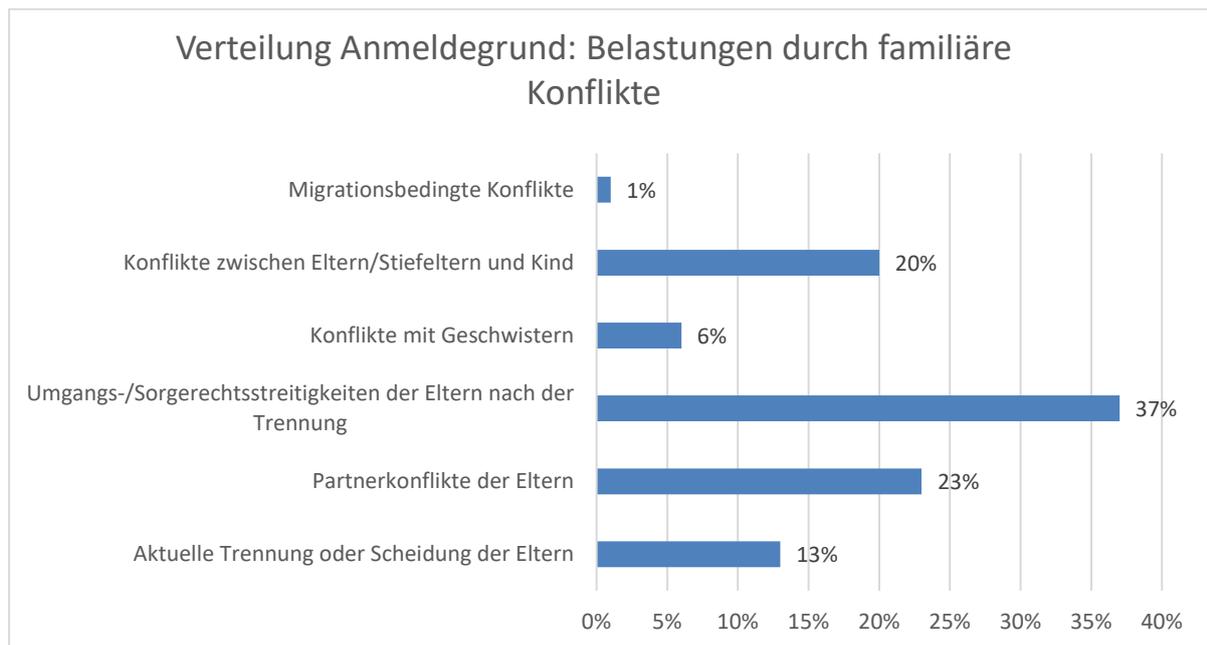
Psychologische Beratung / Erziehungsberatung in Zahlen

Für das Jahr 2023 wurden 1.702 Hilfen nach § 28 SGB VIII Erziehungsberatung der Beratungszentren gemeldet. Dieser Zuwachs im Vergleich mit dem Vorjahr war aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Stellenzuwachs zu erwarten. In 53 % der Hilfen fand der Beratungsprozess vorrangig mit den Eltern oder einem Elternteil statt, in 35 % mit der ganzen Familie und in 12 % mit jungen Menschen. Diese Verteilung verändert sich über die Jahre kaum. Belastungen der jungen Menschen durch Konfliktlagen in der Familie stellten 2023 in fast einem Viertel der Beratungen den Hauptgrund für die Beratung dar. Die nähere Aufschlüs-

selung zeigt, dass es vor allem die Konfliktlagen auf der Elternebene sind, durch die Belastungen entstehen. Die Beziehungs- und Konfliktkonstellationen in diesen Beratungen stellen häufig hohe Anforderungen an die Kompetenzen der Fachkräfte.

Geschwisterkonflikte oder migrationsbedingte Konflikte führten 2023 selten zu einer Anmeldung, Konflikte zwischen einer Elternperson und einem Kind waren etwas häufiger Anlass für eine Beratung (siehe Schaubild unten).

Die Anzahl der präventiven Fallberatungen in den städtischen Einrichtungen der Kindertages- und Schulkindbetreuung stieg um 32 % auf 379 an (Gesamtumfang: 946 Stunden). Diese Zahlen sowie die hohe Zufriedenheit mit der Qualität der Fallberatungen unterstreichen eindrücklich die Wichtigkeit dieses Angebots für die Mitarbeitenden der Einrichtungen.



Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) hat den Auftrag, die Mitwirkung im Jugendstrafverfahren zu gewährleisten (gemäß § 52 SGB VIII). Dazu hat sie Eltern, Jugendliche und Heranwachsende umfassend zu informieren, zu beraten und zu begleiten, sowohl im Zusammenhang mit dem Strafverfahren als auch mit darüber hinausgehendem Hilfebedarf.

Die Prüfung, Vorbereitung und Durchführung von Jugendhilfeleistungen sind zentrale Bestandteile der Mitwirkungsaufgabe. Die JuHiS informiert die zuständigen Strafverfolgungsbehörden über geeignete beziehungsweise bereits eingeleitete Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Hilfen und Maßnahmen, damit geprüft werden kann, ob diese Leistungen ein Absehen von der Verfolgung oder eine Einstellung des Verfahrens ermöglichen. Nur durch eine Stellungnahme zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt kann die JuHiS diesen Aufgaben wirklich gerecht werden. Hierzu wurden vom Gesetzgeber 2019 mit dem Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren und den damit verbundenen Änderungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) neue Grundlagen geschaffen.

Eine Begleitung durch die Jugendhilfe erfolgt im gesamten Verfahren und erstreckt sich damit von einem Beratungsangebot vor der ersten Beschuldigtenvernehmung bis zur vollständigen Erledigung aller auferlegten Auflagen und Weisungen. Wird der junge Mensch zu einer Jugendstrafe (Freiheitsstrafe) ohne Bewährung verurteilt, hält die JuHiS den Kontakt während

des Strafvollzugs aufrecht und wirkt in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt bei der Vorbereitung zur Entlassung mit, um die soziale Reintegration des jungen Menschen in die Gesellschaft zu gewährleisten.

Liegt der Verdacht einer Gefährdung des Wohls des Jugendlichen vor, hat die JuHiS das Gefährdungsrisiko gemäß § 8a SGB VIII, unabhängig vom Strafverfahren, einzuschätzen. Handlungsschwerpunkte der Jugendhilfe im Strafverfahren sind neben der Prioritätensetzung in die Arbeit mit intensiv und mehrfach auffälligen jungen Menschen beziehungsweise mit Personen mit erhöhtem Betreuungs- und Beratungsbedarf das verstärkte sozialräumliche Arbeiten sowie die Vermittlung ambulanter Maßnahmen (siehe Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, Seite 75).

Die Arbeit der JuHiS in Zahlen

Im Jahr 2023 wurden durch die JuHiS 2 184 junge Menschen durch Ermittlungs- und Strafverfahren begleitet, beraten, bei der Erfüllung von Weisungen und Auflagen und bei der Bewältigung ihrer Problemlagen unterstützt. Zu diesen jungen Menschen zählen auch diejenigen, die im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens Auflagen zu erledigen hatten, aber kein Strafverfahren anhängig war, zum Beispiel bei einem Verstoß gegen das Schulgesetz.

Jugenddelinquenz ist entwicklungstypisch und zeichnet sich dadurch aus, dass im Rahmen von Bagatelldelikten Grenzen und Regeln ausgetestet werden. Die Mehrheit der jungen Menschen ist nur einmal auffällig. Nur ein kleiner Teil begeht viele und schwere Straftaten. Durch diese mehrfach auffälligen jungen Menschen ergibt sich, dass die Zahl an Personen nicht der Zahl der Verfahren entspricht (diese liegt deutlich höher).

Die Anzahl aller jungen Menschen im Alter zwischen 14 und unter 21 Jahren lag im Jahr 2023 in Stuttgart bei 39 049.

Junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahre	in Beratung bei JuHiS	Anteil in Prozent
39 049	2 184	5,59 %

Die JuHiS hat 1.761 Beratungsangebote vor der ersten Beschuldigtenvernehmung an strafmündige junge Menschen verschickt. Hierbei handelt es sich um ein Informationsschreiben zum Unterstützungsangebot der JuHiS. Die Wahrnehmung eines Beratungsgesprächs ist freiwillig und wird stadtweit von den Betroffenen sehr unterschiedlich genutzt.

Familie und Jugend

Der Blick auf die begangenen Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden aus Stuttgart zeigt folgende Hauptbereiche (die über 5 % an den Gesamttaten liegen):

Straftaten 2023	Anteil in Prozent
Diebstahl	19,33 %
Betäubungsmittelbesitz/-erwerb	9,78 %
Leistungserschleichung	8,28 %
Gefährliche/Schwere Körperverletzung	6,41 %
Sonstige Delikte	5,64 %
Einfache Körperverletzung	5,60 %
Beleidigung	5,56 %

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass Diebstahlsdelikte erneut um etwa 2 % angestiegen sind. Es ist davon auszugehen, dass wir uns hier dem Niveau von der Zeit vor Corona angeglichen haben. Ein deutlicher Rückgang wird bei Delikten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln sichtbar. In der Regel sind Veränderungen in diesem Deliktsbereich auf Veränderungen in der Kontrollintensität der Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Einführung des neuen Gesetzes zum Umgang mit Cannabis (CanG) im April 2024 haben wird.

Die Zahlen in den anderen Deliktbereichen hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich geblieben. Bei allen Delikten handelt es sich um jugendtypische Delikte, die im Rahmen der Entwicklung normal sind. Wie bereits beschrieben, geben diese Straftaten bei dem größten Teil der jungen Menschen keinen Anlass zur Sorge.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

AUFGABEN

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe umfassen:

- Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit
- Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber örtlichen und überörtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe
- Verwaltungs- und kostenrechtliche Bearbeitung von Anträgen und laufenden Leistungen
- Bereitstellung der finanziellen Mittel, um in individueller Weise den Rechtsanspruch eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu verwirklichen
- Prüfung, Festsetzung und gegebenenfalls Vollstreckung von Kostenbeiträgen und Überleitung von Ansprüchen
- Geltendmachung von vorrangigen Leistungen, insbesondere von Leistungen anderer Sozialleistungsträger
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen

Im Jahr 2023 waren wichtige Themen, die bearbeitet wurden:

- Gewährung von Leistungen nach den SGB VIII und SGB XII für geflüchtete junge Menschen aus der Ukraine und deren Familien

Familie und Jugend

- Abwicklung des Wegfalls des Kostenbeitrags der jungen Menschen
- Zunehmende Komplexität von Eingliederungshilfen
- Anstieg der UMA-Fallzahlen

Hilfen	Bestand 01.01.2023	Begonnene Hilfen 2023	Beendete Hilfen 2023	Bestand 31.12.2023
Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Beratungszentren*	2.986	1.966	2.039	2.913
Wirtschaftliche Jugendhilfe Fachdienst UMA	286	712	698	300
Gesamtergebnis	3.272	2.678	2.737	3.213

*ohne Hilfen für UMA

Weitere Detailinformationen zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe finden Sie im Anhang ab Seite 128.

6. FACHDIENST UMA

Die wesentlichen Aufgaben der Sachbearbeitung UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer*innen) umfassen:

- Sicherung des Kinderschutzes
- Erste Abklärung von Aufenthaltsperspektiven
- Rechtliche Vertretung der UMA bis zur Bestellung eines Vormundes, einer Vormundin
- Alterseinschätzung gemäß § 42f SGB VIII
- Umverteilung gemäß § 42a/b SGB VIII
- Sozialpädagogische Begleitung und Feststellung des sozialpädagogischen Hilfebedarfs
- Sicherstellung des individuellen Unterstützungsbedarfs im schulischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Erschließung geeigneter und notwendiger Anschlusshilfen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Fachberatung für UMA-Fragen der Beratungszentren
- Fallübergabe an das zuständige Beratungszentrum
- Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 9,9 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 8,4 Fachstellen und 0,5 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Vor dem Hintergrund der kontinuierlich gestiegenen Fallzahlen und dem damit verbundenen Ausbau der personellen Ressourcen wurde das Sachgebiet UMA aus dem Beratungszentrum Vaihingen ausgegliedert und zum 1. August 2023 als Dienststelle der Abteilung Familie und Jugend zugeordnet.

Ende Oktober konnte dann auch der Umzug der Dienststelle in eigene Räumlichkeiten innerhalb der Industriestraße 3 während des laufenden Betriebs stattfinden. Die Neuausrichtung als eigene Dienststelle gestaltet sich seither weitgehend positiv: Neue Mitarbeitende wurden beziehungsweise werden eingestellt und integriert, die Arbeitsabläufe werden stetig optimiert, die Ausstattung der neuen Räumlichkeiten wird kontinuierlich vorangetrieben und es findet eine fachliche Weiterentwicklung des Bestandspersonals statt.

Die Zugangszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht von 471 auf 511 UMA gestiegen. Zudem wurde im September 2023 auf bundesweite Verteilung umgestellt. Dies hatte zur Folge, dass die Umverteilungen der minderjährig geschätzten UMA seither nach Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Das beinhaltet unter anderem längere Fahrtwege und teilweise schwierigere Kommunikationsprozesse mit den aufnehmenden Jugendämtern.

Afghanistan ist weiterhin mit großem Abstand das Hauptherkunftsland. Es zeichnet sich ab, dass zunehmend mehr Geflüchtete aus der Subsahara-Region nach Stuttgart kommen. Die drittmeisten UMA kamen letztes Jahr aus Guinea und es sind insgesamt auch deutlich mehr UMA aus anderen Ländern in Subsahara-Afrika (etwa Elfenbeinküste, Kamerun) in Stuttgart aufgenommen worden. Das erschwert zunehmend die Einsatzplanung mit den benötigten Sprachmittlern und Sprachmittlerinnen, da es nicht viele verfügbare Dolmetscher*innen für afrikanische Sprachen wie etwa Mandinka, Fula, Wolof oder Koniake gibt.

Aufnahmen und Verbleib UMA in Stuttgart (2020 bis 2023)

Aufnahmen	2020	2021	2022	2023*
Aufnahmen gesamt	105	186	471	511
Volljährig	22	39	76	97
Entwichen	23	40	57	62
Sonstiges (etwa Rückführungen)	3	15	36	36
Minderjährig	57	92	302	316
Umverteilt	19	19	156	239
In Stuttgart zu versorgen	38	73	146	77

* Stand 02/2024

Familie und Jugend

In der folgenden Tabelle sind die gesamten Jugendhilfefälle (UMA) zum jeweiligen Stichtag aufgeführt. Diese sind in die verschiedenen Maßnahmen untergliedert. Die Gesamtzahl der Jugendhilfeempfänger*innen stieg in den letzten Jahren an, nachdem die Zahlen in den Jahren 2017 bis 2020 konstant zurückgingen.

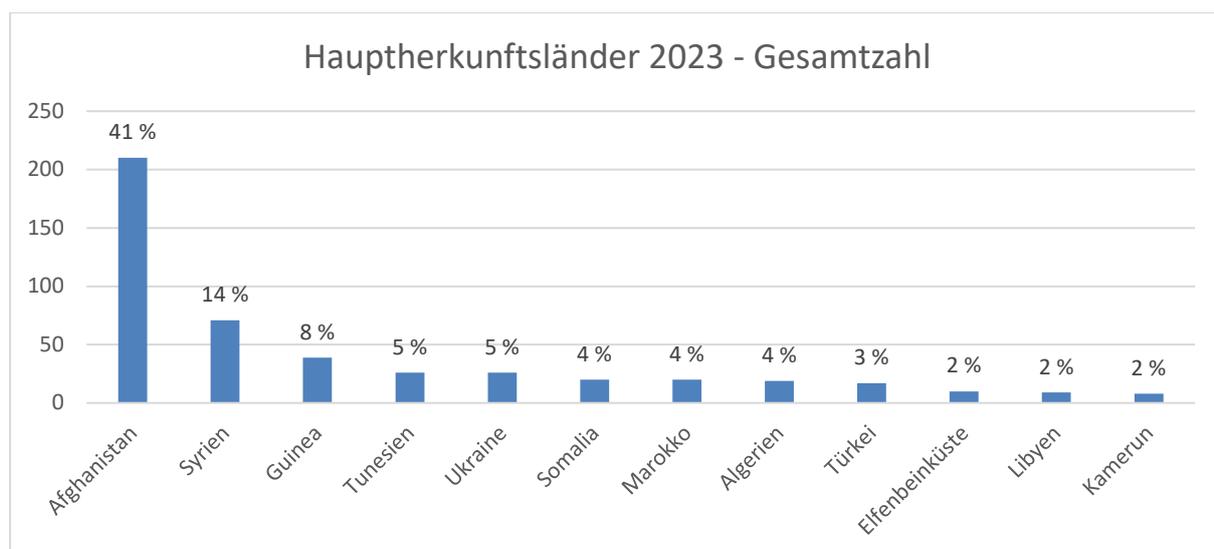
Anzahl UMA gesamt, unterteilt in Jugendhilfe-Maßnahmen

Monat/Jahr*	Anzahl Empfänger*innen Jugendhilfe in Stuttgart	Summe Minderjährige in Stuttgart	Vorläufige Inobhutnahme (§ 42a)	Inobhutnahme (§ 42)	HZE (§ 27 ff)	Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
Dezember 2023	309	264	121	33	110	45
Dezember 2022	288	256	131	31	94	32
Dezember 2021	176	126	32	21	73	50
Dezember 2020	153	85	19	17	49	68
Dezember 2019	246	111	8	29	74	135
Dezember 2018	336	159	17	52	90	177
Dezember 2017	429	247	20	57	142	182

* Bestand jeweils zum letzten Werktag des Monats

Herkunftsländer

Die im nachfolgenden Diagramm dargestellten Herkunftsländer machen einen Anteil von 93 % aller Nationalitäten aus. Afghanistan ist weiterhin mit großem Abstand das Hauptherkunftsländer, Guinea ist neu unter den Hauptherkunftsländern.



* Aufnahmen absolut: 511 / Prozentzahlen gerundet

7. ENTGELTFINANZIERUNG

AUFGABEN

Die Aufgaben der Dienststelle Entgeltfinanzierung sind:

- Controlling im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen: Unterstützung und Sicherstellung der fachlichen, personellen und strukturellen Steuerung, Beantwortung aller betriebs- und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen
- Beratung zu Rechts- und Finanzierungsfragen und Entgelten im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen: fachliche Beratung der Abteilungs- und Bereichsleitungen in der Abteilung Familie und Jugend (FJ), Fach- und Praxisberatung der Mitarbeiter*innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Unterstützung bei der Entwicklung/Fortschreibung von Konzepten und Standards
- Beratungen in Widerspruchs-, Spruchstellen- und Klageverfahren
- Pflege der Anbieterdatenbank in PROSOZ 14plus
- Übernahme der Schulkosten für Schüler*innen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Finanzierung im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen
- Vereinbarungen über Leistungen, Qualität und Entgelte für ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfeleistungen.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 8,89 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 7,5 Fachstellen und 0,39 Sekretariatsstellen.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Pauschalierte Entgelte für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Entgeltverhandlungen*	2021	2022	2023
Leistungsanbieter	23	23	23
Verhandelte Angebote	91	91	88

* inklusive Vereinbarungen mit ambulanten Anbietern und/oder für erlebnispädagogische Projekte im Ausland

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Praxisberatung)

Beratungsleistungen	2021	2022	2023
Beratung zu Finanzierung und Entgelten (ASD/WJH*, Bereichs- und Abteilungsleitungen)	619	616	685
Beratung zu Finanzierung und Entgelten (extern)	55	49	58
Beratung zur Anbieterdatenbank	763	616	511
Beratung zu Rechtsfragen (ASD/WJH*, Bereichs- und Abteilungsleitungen)	588	626	1024
Beratungen in Widerspruchsverfahren	31	25	38
Beratungen in Spruchstellenverfahren	1	0	0**
Beratungen in Klageverfahren	35	35	41
Beratungen in sonstigen verfahrensrechtlichen Einzelfragen	298	294	221
Gesamtberatungsleistungen	2.390	2.261	2.578

* ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst, WJH = Wirtschaftliche Jugendhilfe

** Die Spruchstelle Stuttgart wurde aufgelöst; neue Anträge werden/wurden also nicht mehr gestellt.

Zentrale Themen der Dienststelle Entgeltfinanzierung waren im Jahr 2023:

- Projekt *Software-Unterstützung zur Entgeltfinanzierung* zur Ablösung der derzeit verwendeten Access-Datenbank
- Weiterentwicklung der Finanzierungsvereinbarungen mit den sozialräumlich tätigen HzE-Trägern in Stuttgart sowie Optimierung der Controlling-Routinen im Bereich der Ausgaben in den Erziehungshilfen
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und seine Auswirkungen auf die Arbeit in den Beratungszentren
- Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- UMA

KINDERTAGESBETREUUNG/ SCHULKINDBETREUUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



Eine umfassende Bewegungsförderung ist zentraler Bestandteil aller Kindertages- und Schulkindeinrichtungen des Trägers. Durch die Ausstattung der Räume, die Gestaltung der Außen- gelände und Ausflüge in die Natur werden den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Weiter- entwicklung der Grobmotorik geboten. Ein gesunder Körper ist eine wichtige Grundlage für die gesamte kindliche Entwicklung (SDG 3).

Kindern jeden Alters soll der Zugang zu einer hochwertigen Bildung gesichert werden. Basie- rend auf dem Orientierungsplan, den schulischen Bildungsplänen und den entwicklungspsy- chologisch beschriebenen Entwicklungsaufgaben werden den Kindern in den Einrichtungen vielfältige Anregungen in Bildungsräumen und eine begleitende Unterstützung ermöglicht (SDG 4).

Die Einrichtungen des Jugendamts arbeiten auf der Grundlage der *Stuttgarter Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe zur geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen*. Bereits im vorschulischen Bereich und im Grundschulalter ist handlungsleitend, Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und ihren jeweiligen spezifischen Fragen der Identi- tätsentwicklung zu unterstützen, Stereotypen zu hinterfragen und die Handlungsmöglichkei- ten für beide Geschlechter zu erweitern (SDG 5).

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Der Fachbereich Kindertagesbetreuung/Schulkindbetreuung (Kita/SK) bietet im Rahmen des gesetzlichen familienergänzenden und -unterstützenden Auftrags nach dem SGB VIII unter- schiedliche Bildungs- und Betreuungsangebote für verschiedene Zielgruppen an.

Im vorschulischen Bereich variiert das Betreuungsangebot zwischen sechs und acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Je nach personellen Ressourcen werden zusätzlich Früh- und Spätdienste angeboten.

Im Bereich der schulischen Betreuung gibt es zahlreiche Wahlmöglichkeiten zwischen unter- schiedlichen Betreuungszeiten und Ferienangeboten.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Kita	Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden zuverlässig betreut und auf der rechtlichen Grundlage des Orientierungsplans Baden-Württemberg in vielfältigen Bildungsbereichen gefördert.
Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)	Im KiFaZ steht die Intensivierung einer individuellen Bildungsförderung sowie eine vertiefte Elternbildung im Vordergrund, um einer Bildungsbenachteiligung möglichst frühzeitig gezielt entgegenzuwirken.
Fördergruppe	Im Sachgebiet Inklusion sind zwei Fördergruppen mit sozial- und heilpädagogischen Angeboten der Frühförderung angesiedelt.
Spielstube	Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften erhalten zweimal pro Woche für drei Stunden Spiel- und Kontaktmöglichkeiten mit anderen Kindern und durch die Mitarbeitenden gestaltete pädagogische Begleitung in ihren Bildungs- und Sprachentwicklungsprozessen.
Schulkindbetreuung	Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren mit unterschiedlichen Inhalten und zeitlichen Umfängen in Horten, Schülerhäusern und Ganztagschulen

Kinderschutz

Zur Sicherung des Kinderschutzes und zur Erlangung einer Betriebserlaubnis ist laut dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzepts erforderlich. Unter großer Beteiligung der Mitarbeiter*innen wurde im Jahr 2023 an der Erstellung dieses Konzepts weitergearbeitet.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem institutionellen Kinderschutz (§ 45 SGB VIII). Darüber hinaus wird auch der Schutz vor Gewalt, die von Kindern ausgeht und unter Kindern stattfindet, sowie der Schutz im sozialen Umfeld der Kinder (Grundlage § 8a SGB VIII) beschrieben.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 erfüllten alle Einrichtungen den Auftrag, Teilaspekte dieses Konzepts zu bearbeiten. Diese umfassen die Analyse von Schutz- und Risikofaktoren in Bezug auf den Schutz aller Kinder der jeweiligen Einrichtung und die erforderliche Sichtbarkeit von Kinderrechten in den Einrichtungen.

Inklusion

Der städtische Träger baute das Thema Inklusion im Jahr 2023 sowohl qualitativ als auch quantitativ weiter aus. Der Pool festangestellter Inklusionsfachkräfte wuchs auf zehn Vollzeitstellen an. Durch die Anbindung der Personen in den Einrichtungen vor Ort wurde die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch in den multiprofessionellen Teams gestärkt, die Sichtweisen aller Teammitglieder erweitert und die Umsetzungsformen einer Integration für alle Kinder im Alltag gefestigt.

Im Mittelpunkt des Ausbaus stand zudem die Förderung und Qualifikation der Mitarbeitenden in ihrer Rolle als Inklusionsfachkräfte. Mit der organisatorischen Verankerung des Pools im Sachgebiet Inklusion wurde die trägerbezogene Bündelung aller Expertisen weitergeführt. Damit einher ging eine höhere Verbindlichkeit für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.

Die Sachgebietsleitung beteiligte sich aktiv an der Fortführung des Stuttgarter Wegs *Kita für alle* und vernetzte sich weiter mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb Stuttgarts.

Die Weiterentwicklung zu inklusiven Kitas, die steigende Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und die immer neuen Entwicklungen im Bereich Inklusion in Kitas erforderten

neben der wachsenden Zahl der Inklusionsbegleitungen auch eine personelle Aufstockung in der Verwaltung des Sachgebietes.

Fachkräftesituation

Die umfassenden Maßnahmen zur Personalgewinnung wurden mit großem Engagement fortgesetzt. Diese Aufgabe obliegt grundsätzlich der Dienststelle Personalgewinnung, wurde aber aufgrund der notwendigen Feldkenntnisse bei der Personalauswahl seitens der Fachabteilung Kita/SK eng begleitet und unterstützt.

Wann immer Bewerbungsgespräche stattfanden, waren Vertreter*innen der Fachabteilung Kita/SK aktiv beteiligt. Es gibt einen festen Kreis von Personen aller Hierarchieebenen, die sich einbringen. Die Koordination erfolgt durch eine Bereichsleitung der Fachabteilung.

Im Jahr 2023 wurden folgende Gespräche geführt:

- Ausbildung: Es fanden etwa 300 Gespräche statt. Zusätzlich gab es eine zweitägige Entscheidungsrunde für die Auswahl der Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW).
- Initiativbewerbungen: durchschnittlich ein bis zwei Blöcke mit vier Gesprächen pro Woche
- Quereinstieg, Aushilfen: zweiwöchentlich ein Block mit vier Gesprächen
- Integration durch Qualifizierung: Personalauswahl für 20 Plätze in der Qualifizierungsreihe *Integration durch Qualifizierung (IQ)* durch das dafür eingesetzte Personal der Fachabteilung
- Direkteinstieg: Konzipierung und Personalauswahl für 30 Plätze der in 2023 neu geschaffenen Ausbildungsform *Direkteinstieg*
- Ausländische Fachkräfte: aktive Beteiligung an der Ausweitung der Gewinnung von Fachkräften in Spanien, Italien und den südlichen Balkanländern

Die Gewinnung der Fachkräfte direkt in ihren Heimatländern und die Begleitung der eingestellten Mitarbeiter*innen nach ihrer Ankunft in Stuttgart wurde durch die aktive und kontinuierliche Mitarbeit des zuständigen Bereichsleiters aufseiten des Fachdienstes sichergestellt. Hinzu kamen die Vermittlung in die jeweiligen Einrichtungen, die fachliche und persönliche Betreuung, die Durchführung regelmäßiger Feedbackrunden und notwendige Kriseninterventionen. Aufgrund des immer größer werdenden Personenkreises und des zusätzlichen Qualifizierungsbedarfs wurden auch fachlich orientierte Gruppenangebote durchgeführt.

Trotz der kontinuierlichen Umsetzung all dieser Maßnahmen ist es nicht gelungen, alle Fachkraftstellen mit Personal zu besetzen. Aufgrund von dauerhaft rund 300 unbesetzten Stellen konnten weiterhin nicht alle Plätze des Trägers ausgelastet werden.

Die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) angekündigte Möglichkeit der Überbelegung einzelner Gruppen war aufgrund der bis 2022 noch nicht vorliegenden Landesverordnung keine Option. Zudem musste sorgfältig abgewogen werden, ob eine zusätzliche Belastung der Fachkräfte zu einem tatsächlichen Platzgewinn führen kann. Zunehmend wurden Situationen beschrieben, in denen die Fachkräfte aufgrund der heterogenen Gruppenkonstellationen ihren pädagogischen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden konnten. Signale der Überforderung und ein erhöhter Krankenstand in einzelnen Einrichtungen ließen dringenden Handlungsbedarf erkennen.

Ein wesentlicher Ansatz zur Fachkräftegewinnung lag im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung. Durch die Teilnahme am Bundesprogramm *Fachkräfteoffensive* konnten wirksame

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Maßnahmen identifiziert werden, um die meist jungen Menschen beim Einstieg in die pädagogische Arbeit gut zu begleiten. Das Ziel, die Auszubildenden in ihrer Berufswahl zu bestärken und an den Träger zu binden, erforderte ein hohes zeitliches, fachliches und persönliches Engagement der Praxisanleitenden in den Einrichtungen. Die Evaluation hat gezeigt, dass dies aufgrund der angespannten Situation in den Gruppen und der fehlenden Gesamtsteuerung der Ausbildungsstandards unterschiedlich gut gelungen ist.

Das Bundesprogramm und die damit zur Verfügung stehenden Mittel endeten im Herbst 2022. Die gefundenen Ansatzpunkte wurden 2023 als Schwerpunkt für die kommenden Jahre implementiert und nachhaltig gesichert.

Fachkräftebindung

Neben den Bemühungen um die Gewinnung von Fachkräften war und ist es unabdingbar, einen Schwerpunkt auf die Bindung des vorhandenen Personals im Jugendamt zu legen. Es war deutlich schwieriger als noch vor einigen Jahren, gutes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Auf Ausschreibungen gingen immer häufiger keine adäquaten Bewerbungen mehr ein.

Ein wichtiger Baustein zur Personalbindung war daher das Projekt *TiP*. Mit der Förderung *Trägerspezifische innovative Projekte (TiP)* unterstützte das Kultusministerium Baden-Württemberg (KM BW) auf der Grundlage des Gute-KiTa-Gesetzes die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung innovativer konzeptioneller Ideen auf der Grundlage neuester pädagogischer Erkenntnisse.

Trägerspezifische innovative Projekte (TiP)

Die *Trägerspezifischen innovativen Projekte* endeten im Mai 2023. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir durch die Erfahrungen mit den *TiP*, die Rückmeldungen aus den Bereichen und die Zusammenarbeit mit dem Städtetag viele Erkenntnisse gewonnen haben, die nun weiterverfolgt und für unsere Arbeit genutzt werden können. Die Teams, in denen Projekte finanziert wurden, haben je nach Themenfeld unterschiedliche Erfahrungen und Anreize erhalten, die nachhaltig wirkten und so einen positiven Effekt auf ihre Arbeit und für sie persönlich hatten – wichtige Impulse, die wiederum zur Trägerbindung beitragen.



Ergänzend zu den bisher erfolgreich genutzten Arbeitspaketen wurde deutlich, dass eine innovative Art der Mediennutzung in den Einrichtungen wesentlich zur Attraktivität der Träger beiträgt. Die Kita-App *Polylino*, die eine Plattform für virtuelle Bücher in unterschiedlichen Sprachen ist und unter anderem eine Vorlesefunktion beinhaltet, haben wir Mitte Mai 2023 eingeführt.

Im Zuge der kompletten Projektlaufzeit konnten insgesamt 155 *Trägerspezifische innovative Projekte* verwirklicht werden. Davon waren 22 Projekte für die Zielgruppe der Leitungen. 77 Projekte erreichten die Teams und 12 Projekte wurden für die Auszubildenden realisiert. Bereichsübergreifend gab es 23 Projekte, bereichsspezifisch wurden 21 Projekte umgesetzt.

Ausbildung

Als zentrale Maßnahme zur Behebung des Fachkräftemangels im Bereich Kita/SK wurde ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Ausbildungskapazitäten umgesetzt. Im Jahr 2023 waren 400 Ausbildungs- und Praktikumsplätze in 178 Einrichtungen der Kindertages- und Schulkindbetreuung des Jugendamts besetzt.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

Zu den klassischen Ausbildungsformen, wie den verschiedenen praxisintegrierten Ausbildungen zur Erzieherin/zum Erzieher (PiA), zur pädagogischen Assistenz oder als Auszubildende im Anerkennungsjahr in der klassischen Kinderpflegeausbildung, kamen 30 Plätze in der neuen Ausbildungsform Direkteinstieg hinzu. Darüber hinaus gab es eine wachsende Zahl von Personen mit intensivem Anleitungs- und Unterstützungsbedarf:

- ausländische Fachkräfte: 50 Personen
- Fachkräfte nach § 7 Abs. 10 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG): 10 Personen
- Zusatzkräfte, die etwa im Rahmen der Schulfremdenprüfung zu begleiten waren: 20 Personen
- Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten mit unterschiedlichem Hintergrund

Als wirksamste Mittel, um neue Auszubildende zu gewinnen und sie auch nach der Ausbildung bei der Landeshauptstadt Stuttgart zu halten, wurden von den befragten Auszubildenden folgende Punkte genannt:

- eine qualitativ gute und verbindliche Anleitung durch regelmäßige Gespräche in unterschiedlichen Konstellationen
- eine gesicherte Unterstützung durch eine standardisierte fachliche Begleitung, unabhängig vom Ausbildungsort und während der gesamten Ausbildungszeit

Die Rückmeldungen aus der Praxis machten jedoch deutlich, dass man diesem Anspruch nicht vollumfänglich gerecht werden konnte. Dementsprechend wurde eine Neuausrichtung der Ausbildungsbegleitung in diesem breiten Arbeitsfeld geplant. Da deutlich wurde, dass hierfür die Schaffung von Stellen für entsprechende Ausbildungsbegleiter*innen unumgänglich ist, wurden für die Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 entsprechende Anträge vorbereitet, die auch die inhaltliche Planung abbilden.

Kooperationen

Auch im Jahr 2023 konnten wieder viele Kinder der städtischen Tages- und Schulkindeinrichtungen von den Kooperationen mit Partnern und Partnerinnen profitieren. Unterstützend, mit Blick auf die Bildungsperspektive der Kinder, waren die unterschiedlichen Schwerpunkte der Kooperationsbeziehungen:

- *Future4kids* unter anderem mit dem Projekt *Gesundes Frühstück* in aktuell 66 städtischen Kitas, mit Theaterprojekten mit zwei Einrichtungen sowie einem Kochbüchlein mit Rezepten aus den / für die Kitas
- Das Projekt *Kleine Leute große Töne* der Stuttgarter Kinderstiftung mit Musikbesuchen unter anderem der Stuttgarter Philharmoniker sowie dem gemeinsamen Besuch der Kinderoper *Das Dschungelbuch* in der Staatsoper Stuttgart für alle im Projekt eingebundenen Kinder aus den Kitas
- Die Baydur-Stiftung mit Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher*innen und EMP-Kursen (elementare Musikpädagogik) sowie einem wundervollen Konzertbesuch der *Twiolins* im eigens hierfür angemieteten Kursaal in Bad Cannstatt
- Die Vorlesepatinnen und -paten der Leseohren e. V. waren wieder fest in die Wochenplanungen in den Tageseinrichtungen für Kinder und auch im Schulkindbereich eingebunden.
- Durch die Unterstützung der Dr. Jochen Hanselmann-Stiftung konnten erneut kreative Bildungsthemen umgesetzt werden. So wurde zum Beispiel die Fortführung eines Kunstprojekts in einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder ermöglicht.
- Theater JES (Junges Ensemble Stuttgart) mit Projekten zur Sprachförderung und -entwicklung

Bildung für nachhaltige Erziehung (BNE)

Die Ausrichtung des Trägerprofils *Einstein in der Kita* sowie das konzeptionelle Profil der Schulkindeinrichtungen weisen viele Übereinstimmungen mit dem Konzept *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)* auf. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen, zukunftsfähig zu denken und zu handeln. Ein wichtiges Anliegen in der pädagogischen Arbeit war dabei das Ziel, die Kinder für die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt, auf Menschen in der ganzen Welt und auf zukünftige Generationen zu sensibilisieren.

Auf der Basis der gemeinsamen pädagogischen Grundhaltung griffen Kitas und Schulkindeinrichtungen exemplarisch konkrete Themen der nachhaltigen Entwicklung in Projekten auf:

- Im Garten einer Kita wurden ein Komposthaufen und ein kleiner Kräutergarten angelegt. Im Kompost werden Gemüsereste aus der Kita zur Grundlage für neues Wachstum. Durch das Verwenden eigener Kräuter werden Transport- und Verpackungsressourcen gespart. So erfuhren die Kinder anschaulich eine naturnahe Kreislaufwirtschaft.
- Rund ums Thema Müll: Kitas führten Mülltrennung in geeigneten Sammelbehältern ein, sensibilisierten Kinder und Eltern für nachhaltige Aufbewahrung des Vespers und führten themenbezogene Elternabende durch. In einer Einrichtung organisierten die Kinder eine Demonstration im Stadtteil und forderten die Menschen auf, Müll nicht auf den Boden zu werfen, sondern richtig zu entsorgen. Sie ließen sich vom Personalrat des Jugendamts dazu beraten, was im Vorfeld einer Demonstration erledigt werden muss. Daraufhin meldeten sie ihre Demo beim Ordnungsamt an, erstellten Flyer und einigten sich auf einen Slogan, den sie während ihres Demonstrationzugs durch den Stadtteil und auf der anschließenden Kundgebung lauthals kundtaten. Eine andere Kita hatte wiederum ein Sommerfest zum Thema *Unsere Erde*.
- Bisher wurde eine Kindertageseinrichtung als *Faire Kita* ausgezeichnet. Das baden-württembergweite Projekt unter der Trägerschaft des Entwicklungspädagogischen Informationszentrums Reutlingen (EPiZ) zeichnet Kindertagesstätten aus, die fair gehandelte Produkte verwenden, Nachhaltigkeit und Fairen Handel in der Bildungsarbeit aufgreifen und in ihre Öffentlichkeitsarbeit integrieren. Die Kitas werden mit Fortbildungen und Materialien unterstützt. Ein weiterer Ausbau der Auszeichnung ist geplant.

Die Abteilung Kita/SK beteiligte sich darüber hinaus an Vernetzungen, beispielsweise am trägerübergreifenden Runden Tisch *Nachhaltige Kita* der Jugendhilfeplanung oder am dialogischen Planungsprozess *NaNa STUTTGART – Natürlich Nachhaltig Stuttgart – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im urbanen Raum*.

Partizipation ist ebenso Teil einer nachhaltigen Erziehung und somit auch ein universelles Kinderrecht, das im pädagogischen Alltag auf vielfältige Weise stattfindet. In einigen Häusern finden regelmäßig Kinderkonferenzen statt, in denen die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse, Anliegen und Interessen zu äußern:

In einer Kita wurden Anfang 2023 Kinder in die Teamsitzung der Fachkräfte eingeladen. Sitzungsthema war die Jahresplanung, bei der die Kinder Themenwünsche einbringen konnten. Genannt wurden Feste und Veranstaltungen, die den Kindern aus verschiedenen Gründen wichtig waren, beispielsweise ein *Feuerfest*, ein *Käsetag* und an Fasching ein *Farbentag*, bei dem jedes Kind in seiner Lieblingsfarbe kommen durfte, ohne dass damit eine klassische Rolle wie Prinzessin, Ritter oder Ähnliches verbunden sein musste.

Der in einigen Kitas eingerichtete Kinderrat nimmt inzwischen regelmäßig an den Teamsitzungen der Fachkräfte teil und ist in eigenen Kinderratsitzungen kontinuierlich im Austausch mit der Einrichtungsleitung und einzelnen Fachkräften. Diese etablierten Kinderräte werden – analog zum Elternbeirat – im Eingangsbereich der Kita per Aushang vorgestellt und machen sich regelmäßig für die Interessen der Kinder stark.

Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)



Das Jahr 2023 war in den Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) von einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Familien geprägt. Die Angebote für die Familien wurden erweitert und eine stärkere Einbindung der Familien und Netzwerkpartner fand statt.

Durch den Zusammenschluss mehrerer Institutionen ist es beispielsweise gelungen, einen Angebotskreis für Kinder und Familien ohne Kita-platz zu schaffen. Ausgangspunkt der Überlegungen war eine Spielgruppe für Kinder ohne Kindergartenplatz im Kinder- und Familienzentrum Rilkeweg 17 in Stuttgart-Freiberg. Gemeinsam mit dem Elternseminar wurden weitere Kooperationspartner*innen gefunden, sodass die Familien die Möglichkeit hatten, täglich ein Angebot wahrzunehmen. Neben dem KiFaZ Rilkeweg 17 beteiligten sich die Jugendfarm Freiberg/Rot e. V., der Stadtteilbauernhof Bad Cannstatt, das Stadtteilhaus Neugereut und das KiFaZ Löwensteiner Straße 49 in Zuffenhausen-Rot. Ziel war es, den Kindern Kontakte innerhalb einer Gruppe zu ermöglichen, wodurch sie neue Impulse erhalten sowie den Familien die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung zu geben. Die Bündelung dieser Kooperationen und deren Ressourcennutzung innerhalb des Stadtteils zum Wohle der Familien wurde als Gewinn erlebt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2023 war die Erarbeitung der trägerübergreifenden *Mindeststandards für die Kooperation zwischen den Kinder- und Familienzentren, den Beratungszentren, den Netzwerken der Frühen Hilfen und des Gesundheitsamts*. In vier Workshops wurde der von den Trägervertretern entwickelte Entwurf vorgestellt, diskutiert, bearbeitet und ergänzt. Als Grundlage dienten die Ziele der Rahmenkonzeption der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (siehe GRDRs 871/2018).

Es wurde sich auf folgende Grundsätze und Mindeststandards der Kooperation verständigt:

- Kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen den Kooperationspartnern und -partnerinnen
- Vor-Ort Präsenz der Fachkräfte der Beratungszentren (BZ) in den KiFaZ
- Beteiligung der KiFaZ-Fachkraft und der BZ-Fachkraft am Netzwerk *Frühe Hilfen*
- Regelmäßige Vor-Ort-Präsenz der Fachkräfte des Gesundheitsamts

Jeder dieser Punkte ist mit konkreten Vorgaben und Beispielen bezüglich der inhaltlichen Gestaltung hinterlegt. Die Mindeststandards wurden Ende 2023 verabschiedet und treten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Sprachentwicklung und -förderung

Am 9. Juni 2023 unterzeichneten Ekin Deligöz, Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, und Volker Schebesta, Staatssekretär in Baden-Württemberg, das Kita-Qualitätsgesetz. Die Unterzeichnung fand in der Tageseinrichtung für Kinder Ibisweg 4 in Stuttgart-Neugereut statt.

Mit großem Interesse besichtigten Ekin Deligöz und Volker Schebesta die Kita, kamen mit der Einrichtungsleitung und den Fachkräften sowie den Kindern ins Gespräch. Die Kinder führten die Politikerin und den Politiker mitsamt deren Begleitung begeistert durch den großen Garten.

Die Bundesgelder aus dem Kita-Qualitätsgesetz werden in Baden-Württemberg vor allem für die Leitungszeit und die Fortführung der Sprach-Kitas eingesetzt. Hierzu wurden vom städtischen Träger 74 Anträge für Sprach-Kitas und 5 Anträge für Fachberaterinnen an das Land gestellt und Ende 2023 bewilligt.

Um sich ein Bild von der Umsetzung des Programms *Sprach-Kita* machen zu können, war Kultusministerin Theresa Schopper am 8. September 2023 ebenfalls zu Besuch im Ibisweg 4. Im Vordergrund des Besuchs der Ministerin stand der Austausch in Bezug auf die praktischen Erfahrungen in der Kita zur Umsetzung der sprachlichen Bildung. Kultusministerin Theresa Schopper wollte direkt aus der Praxis erfahren, was in einer Kita benötigt wird, um eine qualitativ gute Sprachförderung für die Kinder zu ermöglichen. Durch praktische Beispiele zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und einer realistischen Darstellung der Herausforderungen und benötigten Ressourcen war es möglich, Theresa Schopper ein Bild der Bedarfe im Alltag zu vermitteln.

Digitalisierung/Medien

Ein großer Schritt zur Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Tageseinrichtungen und Eltern konnte im Jahr 2023 durch die erfolgreiche Ausschreibung der Kita-App erreicht werden. Die Firma Assemble GmbH mit Sitz in München entwickelte eine speziell auf das Jugendamt Stuttgart abgestimmte App, die hohe Qualitätsstandards erfüllt sowie das Corporate Design der Stadt Stuttgart integriert. Die App wurde auf den Namen *JUKO* getauft: Jugendamt Kommunikation. Die Anwendungsmöglichkeit dieser App soll die Kommunikation zwischen der Tageseinrichtung und den Eltern erleichtern und damit dazu beitragen, den Alltag in den Einrichtungen effizienter zu gestalten. Eine besonders hilfreiche Funktion der Kita-App *JUKO* ist die integrierte Übersetzungsfunktion, die unabhängig von sprachlichen Barrieren eine reibungslose Kommunikation zwischen Kita und Familie ermöglicht.



Aufgrund von kritischen Rückfragen präsentierte die Fachabteilung Kita/SK Ende des Jahres das überarbeitete Medienkonzept dem Jugendhilfeausschuss. Dabei wurde die konkrete Umsetzung der Medienerziehung in den Einrichtungen vorgestellt. Der grundlegend kreative Ansatz und die Orientierung an den Bildungsthemen der Kinder fanden die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Die Medienerziehung wird kontinuierlich an die sich wandelnden Anforderungen und Entwicklungsstufen der Kinder angepasst.

Spielstuben

Nach dem Auslaufen des Bundesprogramms *Kita-Einstieg* zum 31. Dezember 2022 wurde die Übernahme der sieben Spielstuben durch den städtischen Träger mit großer Erleichterung aufgenommen. Der stetig steigende Bedarf und die Anfragen aus den Gemeinschaftsunterkünften führten dann Mitte des Jahres zu einer Erweiterung der Anzahl der Spielstuben. Bis zum Jahresende konnte die Zahl auf 16 erhöht werden. Ein wichtiger Schwerpunkt der Spielstuben ist die sprachliche Bildung der Kinder und ihrer Eltern sowie das Kennenlernen der Strukturen der deutschen Kindertagesbetreuung und Bildung.

Schulkindbetreuung

Im Berichtsjahr wurden seitens des städtischen Trägers an den Schulen vielfältige Projekte und Ideen umgesetzt, die die Partizipation der Kinder am Schulleben nachhaltig verbesserten. Finanziert durch Projektmittel wurden innovative Ideen zu neuen Lernräumen und Themenangeboten erprobt und gemeinsam mit den Kindern kreativ gestaltet.

Die bedeutsame Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zeigte sich vor allem in der Beziehungsarbeit zwischen den Fachkräften und den Kindern. Die komplementäre Bildung und das soziale Lernen in der Gruppe, unterstützt durch pädagogische Fachkräfte, hatten eine außerordentlich positive Wirkung auf die sozial-emotionale Entwicklung der Schüler*innen. Die Erzieher*innen fungierten dabei nicht nur als wichtige Ansprech-, sondern auch als vertrauensvolle Bezugspersonen in den Lebenswelten der Kinder. Im Rahmen eines Fachtags für Einrichtungsleitungen und pädagogische Fachkräfte wurden visionäre Ideen für die Schulkindeinrichtungen der Zukunft diskutiert, um den kommenden Herausforderungen in der Arbeit mit Schulkindern gewachsen zu sein.

Im Geschäftsjahr 2023 setzten sich die Stuttgarter Träger der Jugendhilfe im Bereich Schulkindbetreuung intensiv mit den bevorstehenden Veränderungen aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 1. August 2026 auseinander. Hierzu wurde eine Veranstaltung organisiert, an der politische Vertreter*innen des Gemeinderats und des Landtags teilnahmen. Das gemeinsame Ziel bestand darin, die herausragende Qualität des Stuttgarter Modells zu bewahren und weiter auszubauen.

Eine besonders anspruchsvolle Herausforderung im vergangenen Geschäftsjahr stellte die hohe Fluktuation der Mitarbeitenden dar. Gründe für Wechsel und Ausscheiden aus dem Arbeitsfeld wurden erneut in der Vielzahl unbefriedigender Teilzeitverträge und der teilweise mangelhaften räumlichen sowie digitalen Ausstattung der pädagogischen Fachkräfte an den Schulen identifiziert. An einem Fachtag und zwei Klausurtagen setzten sich die Einrichtungsleitungen intensiv mit dieser Problematik auseinander und erarbeiteten innovative Lösungsansätze zur Bindung pädagogischer Fachkräfte an den Träger.

Förderung im Sozialraum

Als Resultat der Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagsgrundschulen wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen von Ganztagsgrundschulen in sozial-strukturell schwierigen Lagen nachhaltig zu verbessern. Im Jahr 2023 profitierten sechs Schulen in Trägerschaft des Jugendamts von dieser Förderung. Durch das zusätzliche Budget konnten hoch qualifizierte Expertinnen und Experten zu Themen engagiert werden, die die Teams vor Ort ergänzten und entlasteten. So wurden beispielsweise ein Zirkus, ein Tennisverein sowie Therapeuten und Therapeutinnen zur Sprachförderung engagiert, um gezielt die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu stärken.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung



Vom 31. Juli bis zum 4. August 2023 fanden zum zweiten Mal die Kesselspiele der Schülerhäuser, Horte und Ganztagschulen der Abteilung Kita/SK statt. An diesem spielerischen Wettstreit in fünf verschiedenen Disziplinen beteiligten sich insgesamt 16 Schulkindeinrichtungen mit über 540 Kindern. Durch die Kesselspiele gelang es, schulübergreifendes gemeinschaftliches Erleben wieder in den Fokus zu rücken. Die Spiele wurden mit großem Engagement von Leitungen und Fachkräften vorbereitet und durchgeführt. Schon das Training förderte die Entwicklung eines starken Teamgefühls bei den Kindern, das sich nachhaltig im pädagogischen Alltag auswirkte.

Der Höhepunkt dieser außergewöhnlichen Woche war die Umsetzung aller Vorbereitungen in Form der Wettstreitwoche. Hier hatten die Kinder die Möglichkeit, sich in verschiedenen Disziplinen wie KAPLA-Bau, Exit Games oder Ninja Warrior zu messen. Die Ehrung des Gesamtsiegers am letzten Tag geriet fast zur Nebensache, denn der Spaß, die Begegnungen, die Herausforderungen und die gemeinsamen Erfahrungen standen im Vordergrund. Zur bleibenden Erinnerung gestalteten die Kinder eigenständig zwei beeindruckende Kesselzeitungen.

Bauliche Situation in Kitas

Die bauliche Situation in Kindertageseinrichtungen stellte erneut eine große Herausforderung für die inhaltliche Arbeit dar. Die Gründe hierfür waren vielfältig:

- fehlende bauliche Umsetzung von Angebotsveränderungen in manchen Einrichtungen und damit Nichtbelegbarkeit von Plätzen
- verzögerte Sanierungen oder verschobener Beginn von Neubauten
- fehlende oder herausfordernde Ausweichquartiere (zum Teil in verschiedenen anderen Kitas)
- Einschränkungen der Betriebserlaubnis und Reduzierungen der Platzzahlen durch Brandschutz- oder andere veränderte Vorgaben
- konflikthafte Entwicklungen durch baulich bedingte Betreuungsausfälle
- große zusätzliche Belastungen der Einrichtungsleitungen vor Ort durch die fehlende Kooperation der jeweils zuständigen Ämter, zum Beispiel für erforderliche Reparaturarbeiten (wie Heizungsausfall im Winter)

PERSONALAUSSTATTUNG

Der Fachabteilung Kita/SK waren im Haushalt 3.023,0807 Stellen zugeordnet. Darin enthalten waren neben den pädagogischen Fachkräften auch die Stellenanteile für hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Den 176 Kindertageseinrichtungen und 25 Schulkindereinrichtungen waren 14 Bereichsleitungen mit unterschiedlichem Stellenumfang zugeordnet. Die Matrixstruktur mit den Bereichsleitungen, den Qualitätsbeauftragten, den Koordinationsstellen und dem Interimsmanagement hat sich in der Praxis bewährt.

Aufgrund einer Übergangsfrist in der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) konnten in den Tageseinrichtungen weiterhin Aushilfskräfte beschäftigt werden. Eine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel war für die doppelte Anzahl von Aushilfskräften möglich. Auf den rund 350 offenen Stellen waren zum Stichtag 15. Juni 2023 bis zu 151 Aushilfen beschäftigt, die mit ihrer Tätigkeit den laufenden Betrieb unterstützten. Für 17 Einrichtungen wurden mehrere Aushilfen gewonnen. Leider konnten diese aufgrund der unterschiedlichen Einsatzzeiten in den Gruppen nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Betreuungsangebote und Plätze im Überblick

Betreuungsangebot	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Plätze	Altersbereich
Tageseinrichtungen für Kinder (TE), inklusive TEs mit Hort	146	8.059	bis Schuleintritt
Kinder- und Familienzentren	24	1.607	bis Schuleintritt
Kitas S+	3	243	bis Schuleintritt
Spielstuben	12	96	bis Schuleintritt
Fördergruppen	2	20	bis Schuleintritt
Horte	2	80	ab Schuleintritt
Pädagogische Bereiche an Ganztags- schulen	17	4.578	ab Schuleintritt
Schülerhäuser	7	1.412	ab Schuleintritt
Betreuungsplätze gesamt	213	16.075	0 bis 14 Jahre

Stand: 31.12.2023

Betreuungsplätze im vorschulischen Bereich

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 standen an 175 Standorten der städtischen Tageseinrichtungen (TE) in insgesamt 632 Gruppen 9.989 Betreuungsplätze inklusive Hortbetreuung zur Verfügung. Eine Einrichtung ist die städtische Betriebskita mit 30 Betreuungsplätzen. Weitere 61 Betreuungsplätze wurden stadtweit mit Kindern von städtischen Beschäftigten belegt. Zwei Standorte, die Tageseinrichtungen Röhrlingweg in Stuttgart-Schönberg und Tageseinrichtung Kafkaweg in Stuttgart-Freiberg wurden 2023 aus betriebswirtschaftlichen Gründen geschlossen. Es zeigte sich, dass der Betrieb dieser kleinen Einrichtungen aufgrund des hohen Personalbedarfs nicht mehr gesichert werden konnte. Die Tageseinrichtung Kafkaweg steht künftig als Ausweichquartier für die Neubauzeit der Tageseinrichtung Memeler Straße zur Verfügung.

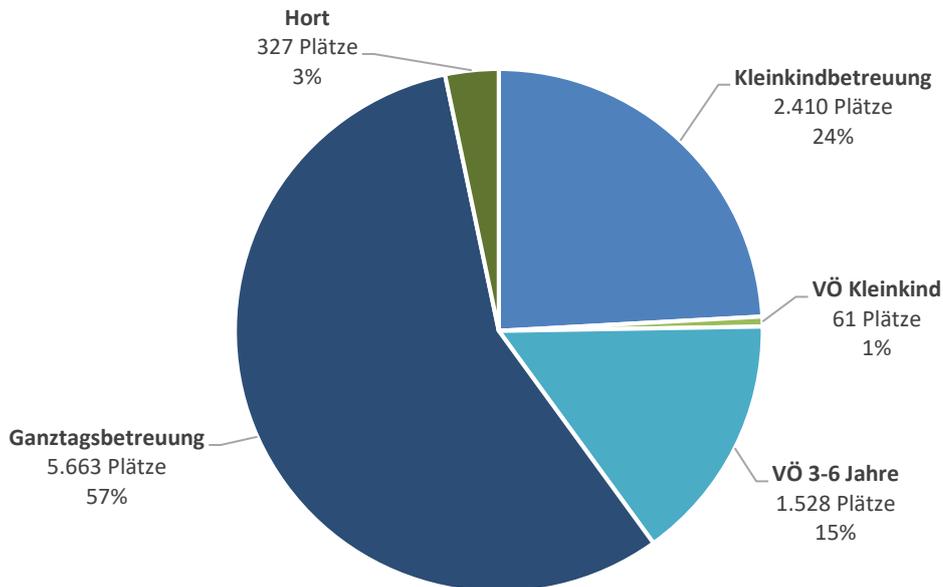
Für die Standorte setzten insgesamt 149 Einrichtungsleitungen die Dienst- und Fachaufsicht vor Ort um. 27 Standorte wurden von einer Gesamtleitung geführt.

24 Einrichtungen dieser Standorte, davon 19 im Rahmen einer Gesamteinrichtung, sind Kinder- und Familienzentren mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Insgesamt befanden sich sieben Einrichtungen in einem Ausweichquartier. Drei Standorte waren wegen Sanierung weiterhin ganzjährig geschlossen: TE Hohenloher Straße, TE Ötztaler Straße und TE Geislinger Straße. Unterjährig kamen Auslagerungen oder Schließungen für bauliche Ertüchtigungen an einzelnen Standorten wie zum Beispiel in der TE In der Falterau hinzu.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

9.989 PLÄTZE IN KITA UND KIFAZ



Fördergruppen

In den zwei Fördergruppen Neckartalstraße 95 und Sporerstraße 4 können jeweils zehn Betreuungsplätze angeboten werden. 2023 waren alle Plätzen belegt.

Spielstuben

In jeder Spielstube stehen, je nach Größe der Räumlichkeit, sechs bis acht Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter zur Verfügung. Im Jahr 2023 waren dies 96 Plätze, die jedoch durch Wechsel/Umzug der Kinder von über 130 Kindern genutzt wurden.

Plätze für Schulkinder

In elf von 175 städtischen Tageseinrichtungen (davon sind zwei reine Horteinrichtungen) wurden 2023 insgesamt 327 Hortplätze angeboten. Davon wurden zum 31. Dezember 2023 insgesamt 241 Plätze in Anspruch genommen. Das Vollzeitmodell mit Ferienbetreuung wurde für 218 Plätze gebucht.

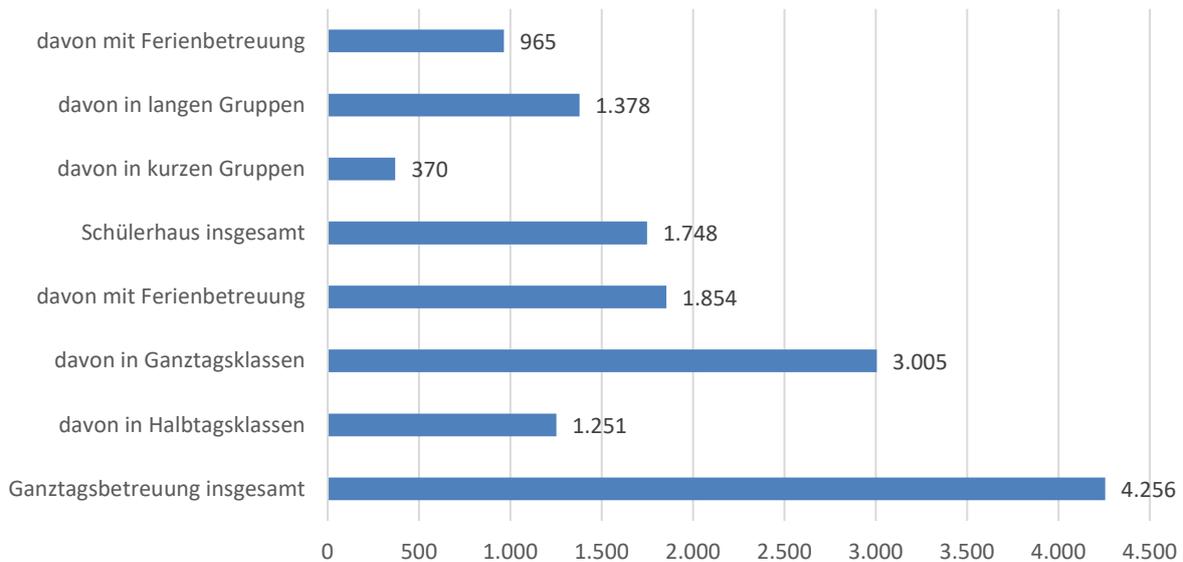
Zusätzlich befanden sich im Stuttgarter Stadtgebiet sieben Schülerhäuser mit insgesamt 1.748 belegten Betreuungsplätzen und 17 Ganztagsschulen mit insgesamt 4.256 belegten Plätzen in städtischer Trägerschaft des Jugendamts. Zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt 6.004 Schulkinder in sozialpädagogischen Betreuungseinrichtungen im Alter von 6 bis 14 Jahren vom städtischen Träger betreut. An den 24 Schülerhaus- und Ganztagsstandorten an Schulen hatte jeweils eine Einrichtungsleitung des Trägers entsprechend der Rahmenkonzepte die Dienst- und Fachaufsicht über die Fachkräfte.

Auf Grundlage der verschiedenen Konzepte (Hort, Schülerhaus, Ganztagschule, verlässliche Grundschule, Ferienangebote) differenzierte sich der Auftrag des Trägers und es wurden unterschiedliche Buchungsformen angeboten und umgesetzt.

Nachfolgende Darstellung weist die Häufigkeit der verschiedenen Buchungsmodelle an den Grundschulen nach Ganztagsschulen und Schülerhäusern im Jahr 2023 aus.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

6.004 Plätze an Grundschulen



Stand: 31.12.2023

Verbesserung der Auslastung

Nach wie vor zeigte sich in Bezug auf die Auslastung städtischer Kindertageseinrichtungen die bereits bekannte Lage: Die bestehenden Rechtsansprüche auf eine inklusive Bildung und Betreuung richteten sich aufgrund der rechtlichen Vorgaben an den öffentlichen Kita-Träger. Aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Plätze war dieser Anspruch auch im Geschäftsjahr 2023 nicht zu erfüllen.

Dieses Spannungsfeld erforderte einen stetigen Balanceakt zwischen der optimalen Auslastung im Rahmen aller vorhandenen Möglichkeiten, der Einhaltung von rechtlichen Vorgaben (zum Beispiel dem Mindestpersonalschlüssel und der umfassenden Aufsichtspflichtsicherung) und einer Sicherung der Qualität. Die zu regelmäßigen und festgelegten Stichtagen initiierten Dokumentationsformen in der Belegung wurden im Geschäftsjahr 2023 gefestigt und wie folgt vertieft.

Strukturqualität:

- Der vorhandene Fachkraft-Kind-Schlüssel bildet die Grundlage für personelle Platzreduzierungen und führt dadurch zu einer optimierten Auslastung unter dem Blickwinkel des vorhandenen Personals.
- Die Anwendung der IT-gestützten Arbeitsinstrumente zur Erhebung und Reflexion der Auslastung wurde flächendeckend eingeführt.
- Ein umfassendes Auswertungssystem aller Stichtage wurde zur Erhöhung der Datenqualität installiert.

Prozessqualität:

- Anknüpfend an die beschriebenen Planungs- und Prüfinstrumente für alle Führungskräfte wurden Vereinbarungen mit anderen Dienststellen getroffen, um die Zuständigkeiten und Zeitschienen in den Schnittstellen von Belegungsprozessen und Abrechnungsabläufen zu verbessern.

Kindertagesbetreuung/ Schulkindbetreuung

- Einführung von Wissensmanagement und Absprachen zur einheitlichen Platzbelegung in den Bereichen
- Intensivierung der Zusammenarbeit, zum Beispiel mit der Jugendhilfeplanung und dem Platzmanagement, zur Sicherung rechtlicher Anforderungen und erforderlicher Handlungsspielräume

Ergebnisqualität:

- Die Herstellung von Transparenz zur Auslastung der statistikrelevanten Stichtage zum 1. März / 30. Juni / 31. Oktober / 31. Dezember und vorhandener Steuerungsmöglichkeiten
- Die regelmäßige Auswertung nicht belegter Plätze zeigt Handlungsfelder und Verbesserungsmöglichkeiten auf, etwa durch Angebotsveränderungen.
- Der Belegungsgradbericht weist eine prozentual gestiegene Auslastung aus.

Resultate:

- Die kontinuierliche Transparenz der Belegung an fünf Stichtagen bleibt grundlegend für weiterführende Schritte und zeigt Entwicklungen auf.
- Plätze werden ganzjährig dem Platzmanagement gemeldet und zugewiesen.
- Die passgenauen Abstimmungen zu Angebotsveränderungen sind entscheidend im Rahmen neuer Flexibilisierungsmöglichkeiten in der Betriebsführung.

Ausblick

- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz bei nach wie vor bestehendem Fachkräftemangel und schwierigen Gebäudebedingungen durch Veränderung der Platzstrukturen, insbesondere eine zunehmende Durchmischung von Angeboten mit 30 und 40 Stunden Betreuung. Dadurch sollen zudem andere Gruppenstrukturen entstehen und eine gesichertere Dienstplangestaltung ermöglicht werden.
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Sicherstellung des verbindlichen Rechtsanspruchs auf Inklusion
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ohne Qualitätseinbußen
- Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten und Neuaufstellung der Ausbildungskonzepte
- Umsetzung von Maßnahmen der Fachkräftebindung, die im Rahmen der *Trägerspezifischen innovativen Projekte (TiP)* als wirksam erkannt wurden
- Weiterführung des Bereichs Digitalisierung und Medien, sowohl für den Fachkräftebereich als auch in der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Anpassung des Medienkonzepts auf den Altersbereich der Schulkinder
- Fertigstellung des allgemeinen Teils des Gewaltschutzkonzepts
- Anpassung des *Einstein-Konzepts* zur Qualitätssicherung in allen Altersbereichen im Rahmen des Qualitätsprozesses *Einrichtung der Zukunft*

ERZIEHUNGSHILFEN

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



Die Abteilung Erziehungshilfen setzt sich bei ihrer Aufgabenerfüllung besonders für die Nachhaltigkeitsziele *Gesundheit und Wohlergehen* (SDG 3), *Geschlechtergleichheit* (SDG 5) und *Weniger Ungleichheiten* (SDG 10) ein. Das Wohl der jungen Menschen steht bei allen Hilfen im Mittelpunkt des Handelns der Abteilung. Die Themen Geschlechtergleichheit und weniger Ungleichheiten sind im *Arbeitskreis (AK) Lebenswelten* (ehemals *AK Mädchen* und *AK Jungen*), der *AG Sexualpädagogik* sowie über die Mitwirkung bei stadtweiten Gremien (etwa *AG Mädchenpolitik*) verankert.

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Abteilung ist in drei Stadtbereichen Schwerpunkträgerin für Erziehungshilfen mit ambulanten und stationären Angeboten. Darüber hinaus gehören zu ihr der Notaufnahmebereich mit Inobhutnahmeeinrichtungen sowie die Dienststellen Pflegekinderdienst, Bereitschaftspflege, Adoption und die Wohnanlagen für Alleinerziehende.

Aufgabe aller Arbeitsfelder der Abteilung Erziehungshilfen ist es, junge Menschen und Familien in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen, zu fördern, zu begleiten und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch die Einschätzung von Gefährdungslagen sowie die Sicherung des individuellen und institutionellen Kinderschutzes. Geschlechterbewusstes und migrationssensibles Arbeiten sind Querschnittsthemen. Der Bildungs- und Integrationsauftrag sowie die Akzeptanz kultureller, ethnischer, religiöser Werte und der Vielfalt sexueller Orientierung und Identität prägen die Grundhaltung bei unserer Aufgabenerfüllung. Eine besondere Aufgabe der Abteilung Erziehungshilfen besteht in der Inobhutnahme und Versorgung aller in Stuttgart ankommenden oder aufgegriffenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA).

Die folgenden Entwicklungen und Themen haben die Arbeit der Abteilung Erziehungshilfen 2023 in besonderer Weise bestimmt und geprägt:

Sprecher*innen-Rat für junge Menschen aus unseren Wohngruppen

Der im November 2022 gegründete Sprecher*innen-Rat als Selbstvertretung von jungen Menschen aus unseren Wohngruppen und Pflegefamilien wurde 2023 fortgeführt und weiterentwickelt. Es wurde deutlich, dass für die jungen Menschen in Pflegefamilien ein separates Selbstvertretungsgremium benötigt wird, da sich die Themen der jungen Menschen in den Wohngruppen und im Betreuten Jugendwohnen zu sehr von den Themen der Pflegekinder unterscheiden.

Der Sprecher*innen-Rat hat für sich sehr deutlich das Thema Gerechtigkeit und Reduzierung von Benachteiligung auf der Agenda. Hierbei beschäftigt die jungen Menschen einerseits die

Transparenz und Gerechtigkeit in Bezug auf Regeln, aber auch das Thema Ausstattung und finanzielle Unterstützung.

Es fanden 2023 insgesamt neun Treffen des Sprecher*innen-Rats statt. Zu einem waren die Amtsleiterin des Jugendamts, die Abteilungsleiterin und die Bereichsleitungen der Erziehungshilfen eingeladen. Dabei stellten die Menschen ihre Anliegen und Themen vor. Diese bezogen sich auf die Bereiche Geld und Finanzen, Ausstattung der Wohngruppen, Regeln zu Besuchen, Ausgehzeiten, Handynutzung und Privatsphäre. Für die jungen Menschen sind vor allem die Unterschiede in den Wohngruppen und die Intransparenz von Regularien wesentliche Punkte, die verändert werden müssen.

Für 2024 ist eine gemeinsame Veranstaltung des Sprecher*innen-Rats mit den Wohngruppenleitungen geplant, um die Anliegen der jungen Menschen in eine Weiterentwicklung der stationären Hilfen einfließen zu lassen.

Careleaver*innen-Gruppe

Seit 2022 besteht eine Careleaver*innen-Gruppe, in der sich junge Menschen treffen, die früher in stationären Hilfen zur Erziehung waren. Diese Gruppe trifft sich mehrfach jährlich mit dem Ziel der Vernetzung und des Austauschs. Die Gruppe wird von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet, vernetzt sich mit dem Sprecher*innen-Rat und lässt ihrerseits wichtige Impulse in die Weiterentwicklung der stationären Hilfen einfließen. Für 2024 sind Besuche der Careleaver*innen in den Gruppentreffen der stationären Wohngruppen geplant.

Projekt *Weiterentwicklung stationäre Hilfen*

Das Projekt *Weiterentwicklung stationäre Hilfen*, das 2021 begonnen hat, wurde im Sommer 2023 abgeschlossen. Dabei wurden wichtige Impulse für die Konzeptionsentwicklung herausgearbeitet, Bedarfe für Einarbeitung und Fortbildung wurden formuliert sowie die Verankerung des Sprecher*innen-Rats und der Careleaver*innen-Gruppe gestärkt. Des Weiteren wurde ein Fragebogen für die Eltern der jungen Menschen in den Wohngruppen in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt entwickelt, eingeführt und ausgewertet. Dieser Fragebogen ergänzt unsere Befragung der jungen Menschen in den Einrichtungen, die seit Jahren durchgeführt wird. Eine Gruppe für die Eltern ist in Planung.

Entwicklung im Bereich Inobhutnahme

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen hatten wir bis in den Herbst hinein sehr hohe Zugänge, die nur zu bewältigen waren, weil alle Mitarbeitenden und Kooperationspartner*innen mit großem Einsatz an Lösungen arbeiteten.

Im Bereich der Stuttgarter Inobhutnahme hatten wir über Monate eine massive Überbelegung der Inobhutnahme-Plätze der 0- bis 6-Jährigen. Die Gruppe war teilweise zu 100 % überbelegt. Dies führte zu massiven Belastungen der Kinder, der Mitarbeitenden und auch der Kooperationspartner*innen in den Beratungszentren. Dies haben wir zum Anlass genommen, die Räume des bisherigen Eltern-Kind-Angebots in der Hackstraße in Stuttgart-Ost für eine weitere vorübergehende Gruppe zu nutzen. Dafür musste das langjährige, fachlich sehr gut aufgestellte Eltern-Kind-Angebot, die Julie-Pfeiffer-Gruppe, eingestellt werden.

Zudem wurden über den Pflegekinderdienst in sehr rascher Zeit und mit einem enormen Einsatz neue Kurzzeitpflegen – in Ergänzung zur etablierten Bereitschaftspflege – gewonnen.

Weiterhin läuft die Suche nach einer geeigneten Immobilie, um die Inobhutnahme der kleinen Kinder und die der Jugendlichen zu trennen und für beide Angebote ausreichend Platz zu haben.

Ausblick

Im Jahr 2024 wird der neue Fachdienst für Fachberatung in den stationären Hilfen starten.

Hierfür wurden 6,76 Stellen im Rahmen des Doppelaushaltes genehmigt, um damit die Betriebserlaubnisvorgaben für unsere Angebote zu erfüllen.

In Anknüpfung an die früheren Musicalprojekte der Abteilung Erziehungshilfen wird im Sommer 2024 ein großes Kulturevent unter Mitwirkung der jungen Menschen in unseren Einrichtungen und Hilfen durchgeführt. Dies bietet eine gute Gelegenheit für Begegnungen zwischen den jungen Menschen, ihren Familien und den Mitarbeitenden.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 239,45 Stellen. Davon: Abteilungsleitungsebene insgesamt: 6,0.

Davon: 1,0 Leitungsstellen, 4,50 Fachstellen und 0,50 Sekretariatsstellen

1. PFLEGEKINDERDIENST

AUFGABEN

- Werbung, Vorbereitung, Überprüfung und Auswahl von Pflegefamilien
- Begleitung, Beratung und Qualifizierung der Pflegefamilien
- Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen für die Pflegefamilien, die Kinder und Jugendlichen, die Eltern
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Pflegepersonen und Herkunftsfamilien
- Vermittlung und Begleitung der Pflegekinder
- Verwandtenpflege
- Schutzkonzept für Kinder in Pflegefamilien
- Vermittlung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und Ausländerinnen in Gastfamilien und Verwandtenpflege
- Bearbeitung und Erteilung von Anträgen zur Pflegeerlaubnis § 44 SGB VIII
- Übergangsgestaltung und Hilfe für junge Volljährige

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 9,25 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen, 7,75 Fachstellen und 0,50 Sekretariatsstellen

Erziehungshilfen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Pflegekinderdienst	2021		2022		2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegeverhältnisse	347		358		375	
davon neue Pflegeverhältnisse			56	15,6	57	15,2
davon beendete Pflegeverhältnisse			33	9,2	40	10,6
davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	25		23	6,4	33	8,8
Verwandtenpflege	130	37,5	138	38,5	145	38,6

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 375 Pflegekinder begleitet. Daraus ergibt sich ein Fallzahlen-schlüssel von 1:48 pro Vollzeitmitarbeiter*in. Durch neu geschaffene Stellen kann künftig je-doch der erwünschte und empfohlene Fallzahlenschlüssel von 1:35 erreicht werden.

Es haben mehrere Veranstaltungen für Pflegeeltern und Pflegekinder stattgefunden. Sowohl das jährliche Herbstfest für Pflegefamilien als auch ein gemeinsames Sommerfest für Eltern, Kinder und Pflegefamilien konnten stattfinden.

2. ADOPTION

AUFGABEN

- Information und Beratung leiblicher Eltern bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Freigabe eines Kindes zur Adoption
- Vorbereitung, Überprüfung und Qualifizierung von Adoptionsbewerbenden
- Adoptionsvorbereitung durch Prüfung der Lebensumstände des Kindes, der leiblichen Eltern und Adoptionsbewerbenden
- Vermittlung in Adoptionspflege und deren Begleitung
- Beratung bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen
- Erstellung von fachlichen Stellungnahmen für das Familiengericht bei Fremdadoptionen und bei Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen
- Erstellen von Sozialberichten und Entwicklungsberichten bei Auslandsadoptionen
- Beratung des nichtehelichen Vaters über seine Rechte
- Belehrung eines Elternteils im Verfahren zur Ersetzung der Einwilligung in die Annahme eines Kindes
- Beratung und Betreuung von Adoptionsverhältnissen inklusive Kontakten zwischen leibli-chen Eltern und Adoptiveltern
- Information und Beratung suchender Adoptierter, leiblicher Eltern und Geschwister

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 2,45 Stellen. Davon: 2,0 Fachstellen und 0,45 Sekretariatsstellen

Erziehungshilfen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Adoptionsvermittlung	beratene Familien/Personen			betroffene Kinder		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Adoptionsfreigaben und Vermittlungen inkl. Babyklappe, vertrauliche Geburt				5	5	5
davon Babyklappe, vertrauliche Geburt, anonyme Geburt				3	2	2
Beratung und gerichtliche Stellungnahmen zu Stiefelternadoption	23	34	35	25	38	43
Beratung und Begleitung von Adoptivfamilien	84	91	91	84	93	88
Adoptionsbewerberpaare	54	51	58			
davon mit Interesse an Auslandsadoption	11	8	11			
Beratung und Begleitung der leiblichen Eltern	12	9	11			
Beratung von erwachsenen Adoptierten	36	27	41			

Drei Kinder wurden nach zunächst geäußerter Adoptionsabsicht der Eltern/Mütter in einer sogenannten Acht-Wochen-Kurzzeitpflegefamilie untergebracht. Nach intensiver Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern/Müttern, dem Beratungszentrum / Sozialen Dienst und weiteren Beratungsstellen wurden die Voraussetzungen für eine Rückführung geschaffen.

Das Fachteam Adoption hat im Jahr 2023 für Adoptivbewerbende sieben Veranstaltungen zu folgenden Themen angeboten:

- Unfreiwillig kinderlos
- Treffen für Austausch im Waldheim
- Kindliche Entwicklung
- Verschiedene Gesprächskreise
- Das lange Warten
- Biografiearbeit
- Erwachsene Adoptierte berichten

An diesen Veranstaltungen nahmen insgesamt 231 Personen teil.

Erziehungshilfen

Zudem fand für Adoptiveltern ein offener Gesprächskreis zum Thema Pubertät sowie vier Themenabende statt. Es gab an zwei Nachmittagen Treffen im Waldheim sowie eine Nikolausfeier für Adoptivfamilien.

An den Themenabenden und Austauschtreffen nahmen insgesamt 65 Personen teil.

Zusätzlich gab es im Jahr 2023 insgesamt sechs Informationsveranstaltungen für an der Adoption Interessierte. Hier nahmen 47 Personen teil. Zwei Familien, die ein Kind kürzlich aufgenommen hatten, haben gemeinsam mit Pflegeeltern an der viertägigen Seminarreihe *Wurzeln und Flügel – Bindungs- und Feinfühligkeitstraining* teilgenommen.

3. BEREITSCHAFTSPFLEGE

AUFGABEN

Die Bereitschaftspflege ist eine alternative Hilfeform zur stationären Notaufnahme für Kinder, die beziehungsweise deren Eltern sich in einer krisen- und konflikthaften Übergangssituation befinden. Die Bereitschaftspflege (in der Regel bis zu sechs Monaten) dient somit der raschen Abklärung des weiteren Hilfebedarfs. Die Bereitschaftspflegefamilien werden unterstützt und begleitet durch regelmäßige Fallgruppen und Supervisionen sowie durch Seminare zu verschiedenen Themen.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 2,70 Stellen. Davon: 2,70 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Bereitschaftspflege	2021	2022	2023
Bereitschaftspflegefamilien	22	24	20
Betreute Kinder im Jahr	54	53	42
Neu aufgenommene Kinder	37	32	19
Davon mit Migrationshintergrund	75 %	56 %	64 %
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	155,1	169,0	250,0

84,2 % der Kinder waren bei der Aufnahme jünger als ein Jahr, 10,5 % zwischen einem und zwei Jahre und 5,3 % zwischen zwei und drei Jahre. Es wird versucht, gemeinsam mit den anderen Beteiligten die Verweildauer für die Kinder in der Bereitschaftspflege im Korridor bis sechs Monate zu halten. Aufgrund von langen Gerichtsverfahren und Perspektivklärungen konnte dies 2023 nicht wie erwünscht eingehalten werden und dadurch standen im Lauf des Jahres auch weniger freie Plätze in den Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

4. INOBHUTNAHME

AUFGABEN

Gesetzliche Grundlagen sind die §§ 42 (Inobhutnahme) und 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahme) sowie in Einzelfällen auch die §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung). Aufnahme-gründe sind Krisen und (drohende) Gefährdungen des Kindeswohls.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 67,86 Stellen. Davon: 6,60 Leitungsstellen, 58,11 Fachstellen und 3,15 Sekretariatsstellen

Zum 1. Januar 2023 wurden die Anschlusshilfen für junge Menschen mit dem Betreuten Jugendwohnen und der Wohngruppe Am Klingenbach mit insgesamt 22,0 Stellen, davon 2,0 Leitungsstellen und 20,0 Fachstellen laut haushaltsrechtlichem Stellenplan dem HzE-Bereich 7 zugeordnet.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Die Entwicklungen und Bedarfe im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wurden in der GRDRs 584/2023 formuliert. Für die Inobhutnahme wurden hier wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Es wurde die Sachgebietsebene aufgelöst, Gruppenleitungen eingesetzt sowie eine der Stellen in eine neukonzipierte Koordinationsstelle zur Unterstützung der Bereichsleitung umgewandelt. Beschlossen wurde außerdem eine flexible Personalausstattung entsprechend des Auslastungsgrades.

Nach Beendigung der Inobhutnahme-Interimseinrichtung für Erstaufnahme-Quarantäne in der Jugendherberge Neckarpark (von Dezember 2022 bis März 2023) musste die Erstaufnahme der jugendlichen Geflüchteten als Interim erneut in die Kernerstraße verlegt werden.

Die Inbetriebnahme der neuen Einrichtung Siemensstraße wurde geplant und vorbereitet. Der Einzug hat sich verzögert und wird Anfang März 2024 erfolgen.

Ergänzend zu den Standorten Wollinstraße in Stuttgart-Zuffenhausen und Kupferstraße in Stuttgart-Vaihingen konnten Interimsplätze in der Burgherrenstraße in Stuttgart-Feuerbach sowie in der Jugendherberge Haußmannstraße genutzt werden.

Standortübersicht

Standort	Art der Aufnahmeeinrichtung		2023
Eduard-Pfeiffer-Gruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme < 6 Jahre	Platzzahl	8
		Auslastung	146,68 %
Irena-Sendler-Gruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme 6 bis 12 Jahre	Platzzahl	6
		Auslastung	80,82 %
Jugendschutzgruppe (Kernerstraße 36)	Inobhutnahme > 12 Jahre	Platzzahl	15
		Auslastung	107,96 %
UMA Inobhutnahme-Gruppe (Kupferstraße 29)	Inobhutnahme > 12 Jahre UMA	Platzzahl	15
		Auslastung	130,32 %
UMA Inobhutnahme-Gruppe (Wollinstraße 4)	Inobhutnahme > 12 Jahre UMA	Platzzahl	20
		Auslastung	112,52 %
Interim UMA ION-Gruppen	Inobhutnahme > 12 Jahre UMA	Platzzahl	29,17
		Auslastung	119,52 %

Weitere Detailinformationen finden Sie im Anhang ab Seite 132.

5. WOHNANLAGEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

AUFGABEN

Die Wohnanlagen für Alleinerziehende sind eine sozialpädagogisch betreute Wohnform analog § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder. In den beiden Wohnanlagen werden volljährige Alleinerziehende – in der Regel Mütter – mit dem jüngsten Kind unter sechs Jahren aufgenommen und während des maximal dreijährigen Aufenthaltes sozialpädagogisch begleitet. Die Familien leben in Zwei-Zimmer-Wohnungen und können Gemeinschaftsräume nutzen.

Ziele in der Beratung sind unter anderem die Förderung der Eltern-Kind-Beziehung und die Sicherung des Kindeswohls sowie der beruflichen und sozialen Integration. Das gemeinschaftliche Wohnen unterstützt die nachbarschaftlichen Kontakte und die Entwicklung von Selbsthilfe der Bewohner*innen untereinander. Mit dem Ende der Begleitung in der Wohnanlage wird der Bezug von eigenem Wohnraum angestrebt.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 8,50 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 6,50 Fachstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Wohnanlagen für Alleinerziehende	2021	2022	2023
Anzahl Wohnungen	46	46	46
Durchschnittliche Platzauslastung	88,2 %	84,0 %	88,0 %
Anzahl der betreuten Bewohner*innen*		54	55
Anzahl der betreuten Kinder	83	78	73
Anfragen	64	109	126

* In den beiden Wohngruppen wohnten 2023 jeweils ein Vater mit seinem Kind, die weitere Belegung sind alleinerziehende Mütter.

Im Jahr 2023 hat die Anzahl der Anfragen nochmals zugenommen. Die Auslastung von 88 % resultiert aus den Küchenrenovierungen, die 2022 begannen und 2023 weitergingen. Ein vorläufiger Abschluss der Renovierungen erfolgte im Spätsommer 2023. Renovierungen an Böden und Bädern nehmen zwischen Auszug und Neueinzug auch aktuell noch Zeit in Anspruch.

Überdurchschnittlich viele interessierte Alleinerziehende erfüllen nicht die Kriterien für eine Aufnahme in die Wohnanlagen: Sie haben mehr als zwei Kinder, sind keine Bürger*innen aus Stuttgart oder haben keinen gesicherten Lebensunterhalt oder Aufenthalt.

Knapp zwei Drittel der Anfragen werden von Kooperationspartnern und -partnerinnen (etwa Schwangerenberatung, Beratungszentren, Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, Frauenhäusern) an die Wohnanlagen vermittelt. Die Zahl derer, die das Angebot im Internet findet, nimmt stark zu und liegt bei 34 %. Eine neue Gruppe von Alleinerziehenden hat Bedarf am Angebot: Alleinerziehende, die als Au-pair, zu Ausbildungs- oder Arbeitszwecken nach Deutschland eingereist sind und schwanger wurden, damit jedoch keinen Anspruch auf Transferleistungen haben. Diese jungen Mütter leben in sehr prekären finanziellen Verhältnissen, viele unter dem Existenzminimum und beziehen Leistungen wie Elterngeld, Wohngeld, Kindergeld und/oder Kinderzuschlag. Bei der Mehrheit der Bewohner*innen werden im Beratungsverlauf vielschichtige Themen bearbeitet. Seit 2023 leben auch Frauen mit ihren Kindern aus der Ukraine in den Wohnanlagen, die vor dem Krieg geflüchtet sind.

Weitere Detailinformationen finden Sie im Anhang ab Seite 135.

6. ANSCHLUSSHILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN (BEREICHSÜBERGREIFEND)

AUFGABEN

Der städtische Träger begleitet, ergänzend zu den sozialraumorientierten Erziehungshilfen (Bereiche 1, 4, 7), Stuttgarter Jugendliche und unbegleitete minderjährige Ausländer*innen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit sowohl in zentralen Wohngruppen (Am Klingenbach) als auch in Wohnungen mit ein bis drei Zimmern im ganzen Stadtgebiet (sonstige betreute Wohnform).

PERSONALAUSSATTUNG

Insgesamt: 22,0 Stellen. Davon: 2,0 Leitungsstellen, 20,0 Fachstellen

Erziehungshilfen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Wohngruppen (WG) Am Klingenbach

Die Anlage Am Klingenbach ist eine zweigruppige Einrichtung mit 14 Plätzen.

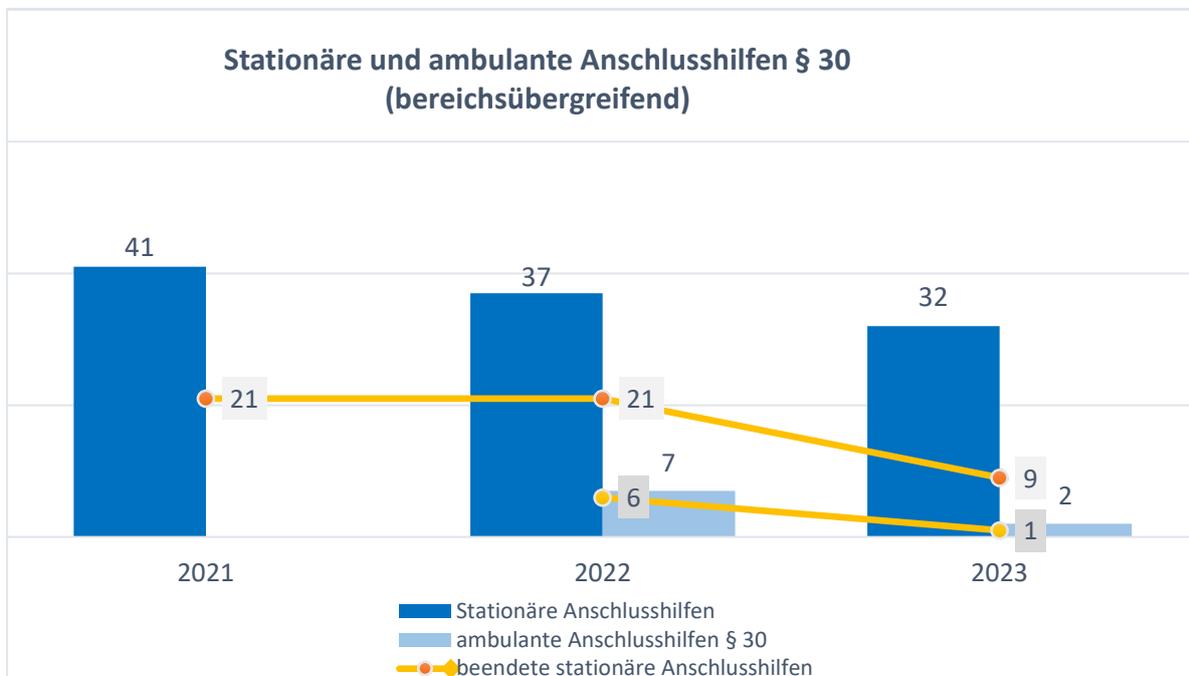
Wohngruppe Am Klingenbach (bereichsübergreifend)



Anschlusshilfen für junge Menschen

Im Jahr 2023 wurden 32 junge Menschen, in der Regel im Anschluss an eine stationäre Jugendhilfe, im Rahmen einer sonstigen betreuten Wohnform oder durch einen Erziehungsbeistand mit dem Ziel der Verselbstständigung unterstützt.

Stationäre und ambulante Anschlusshilfen § 30 (bereichsübergreifend)



7. HILFEN ZUR ERZIEHUNG BEREICHE 1, 4, 7

AUFGABEN

Flexible Hilfen zur Erziehung sind adressatenorientiert, wohnortnah und lebensfeldorientiert, setzen bei den Adressierten an und werden in Kooperation mit ihnen entwickelt und realisiert. Die flexiblen Hilfen zur Erziehung werden durch ambulante und stationäre Angebote umgesetzt.

Als sozialräumlicher Träger deckt die Abteilung Erziehungshilfen diese Hilfen in den Bereichen 1 (Weilimdorf, Feuerbach), 4 (Wangen, Neckarvororte) und 7 (West, Botnang) ab.

Die Ambulanten Hilfen bilden folgende Leistungen nach dem SGB XIII ab: Sozialpädagogische Familienhilfe § 31, Erziehungsbeistandschaft § 30, Erziehungsberatung § 28, Soziale Gruppenarbeit § 29 und Schulbegleitungen § 35a.

PERSONALAUSSTATTUNG

Insgesamt: 115,69 Stellen. Davon: 14,0 Leitungsstellen, 98,18 Fachstellen, 3,50 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Bereich 1

Bereich 1 sind vier stationäre Einrichtungen mit insgesamt 37 Plätzen zugeordnet.

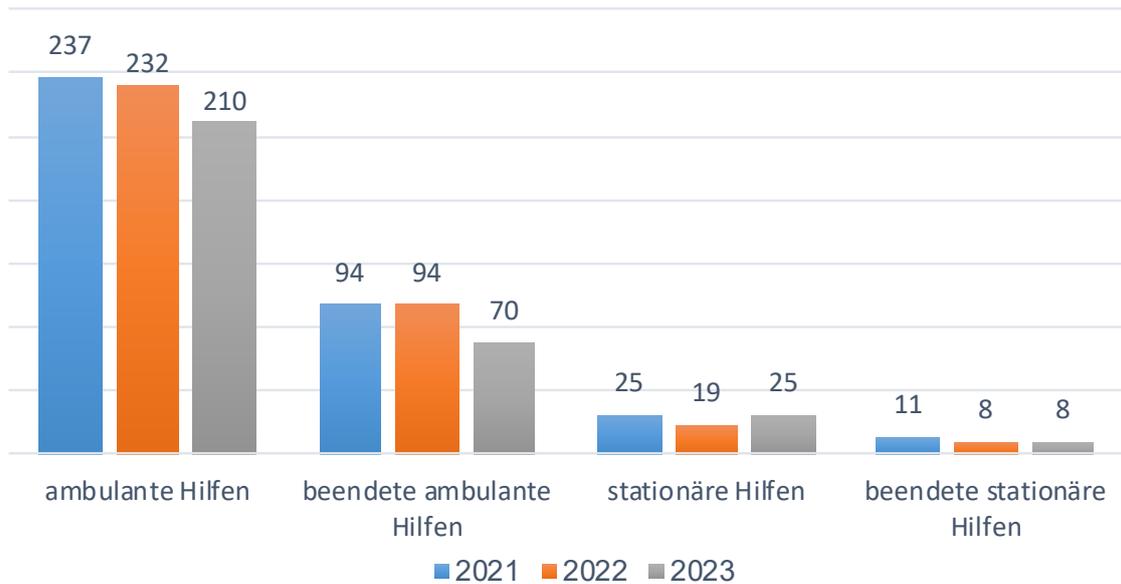
Integrierte gemeinsame Lerngruppe (IgeL) als Bildungsangebot

Hier übernehmen Jugendhilfe und Schule gemeinsam Verantwortung für bedarfsgerechte Bildungsangebote. Zielgruppe sind Schüler*innen mit einem besonderen sozial-emotionalen Förderbedarf im Bereich Grundschule. Das Bildungsangebot startete im Schuljahr 2014/2015 als Projekt und wurde ab dem Schuljahr 2020/2021 in eine Regelstruktur übernommen. Es wird in einer Kooperation von Seelachschule, Wolfbuschschule, Albert-Schweitzer-Schule, Hilfen zur Erziehung und Beratungszentrum durchgeführt.

Das Angebot *OMI (Offener-Mittwoch-Informative Beratung)* ist seit 2014 ein wesentlicher Teil der fallunspezifischen Arbeit in Stuttgart-Feuerbach. Als Nachbetreuungsangebot für junge Erwachsene aus dem Betreuten Jugendwohnen (BJW) gestartet, ist es mittlerweile eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, die in der Jugendhilfe waren oder mit dem Beratungszentrum Kontakt hatten und niedrigschwellige Beratung benötigen.

Für das OMI-Angebot steht die Dienststelle in der Linzer Straße zur Verfügung. Zwei Kolleginnen und ein Kollege bieten abwechselnd jeden Mittwoch von 13 bis 19 Uhr ihre Unterstützung an. Im Jahr 2023 haben etwa 40 Familien und Einzelpersonen das Angebot mindestens einmal genutzt. Die Themen waren ebenso bunt wie vielschichtig und reichten von SIM-Karten-Registrierungen, Videocalls, Bewerbungsschreiben und Weihnachtsgeschenkeorganisation über Kitaanmeldungen, Spenden- und Rentenanträgen bis hin zu psychosozialer Beratung bei Trauerfällen oder Schuldenregulierungen und vielen anderen Problemstellungen.

Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung Bereich 1



Bereich 4

Bereich 4 sind drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 23 Plätzen zugeordnet.

Im Bereich 4 ist der Schwerpunkt Careleaver*innen und Sprecher*innen-Rat für die Abteilung Erziehungshilfen verortet.

Sprecher*innen-Rat

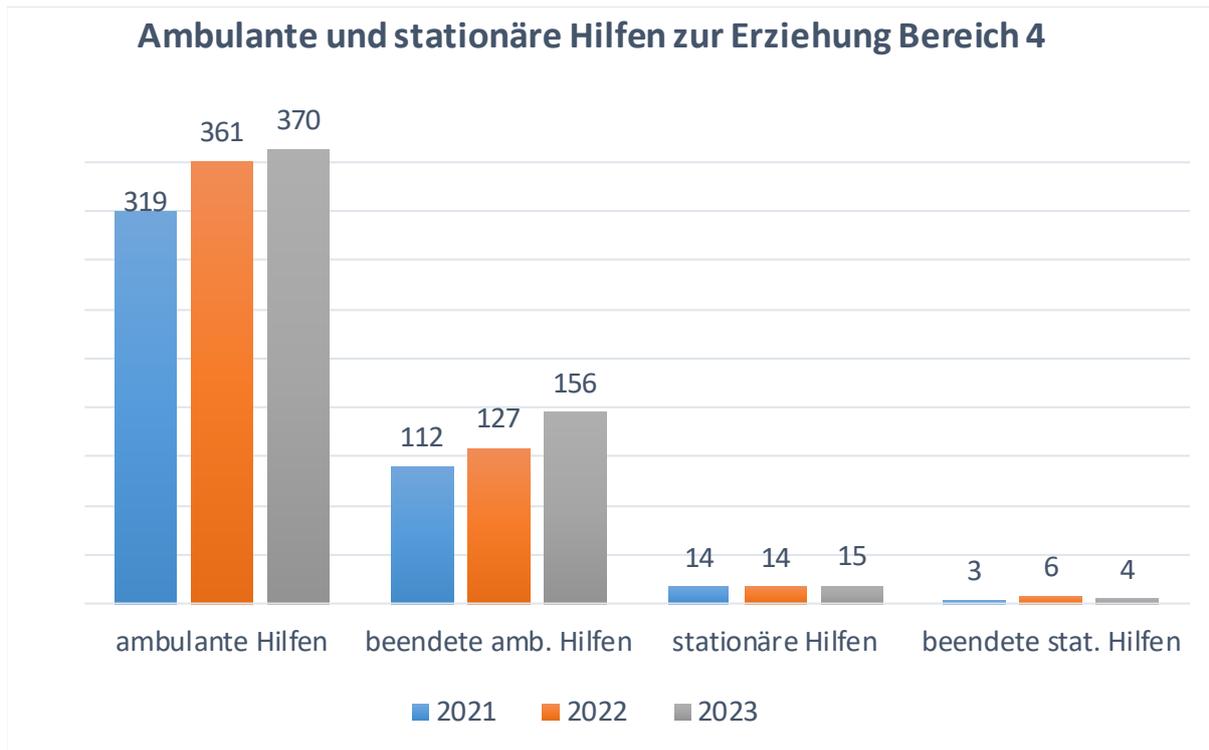
Der neu gegründete Sprecher*innen-Rat besteht aus Kindern und Jugendlichen, die in ihren Wohngruppen gewählt wurden. Er wird von einer ambulanten Mitarbeiterin des Bereichs begleitet und koordiniert. Einmal monatlich treffen sich die jungen Menschen zu einem intensiven Austausch zu verschiedenen Themen wie etwa Finanzen, Medien, Kinderrechte und vielem mehr.

Repair-Café

Seit zwei Jahren reparieren wöchentlich an einem Nachmittag zwei Ehrenamtliche Fahrräder, Spielzeuge und anderes für die Familien, die ambulant betreut werden. Sie leiten junge Menschen und Eltern an, Reparaturen durchzuführen. Zwei Mitarbeiter des ambulanten Teams koordinieren die Anfragen. Es wird versucht, 2024 das Projekt an eine andere Institution anzubinden, um es für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Öffnungszeiten auszuweiten.

Angebot Natur-Bildung-Struktur (NaBiSt)

Seit 14 Jahren gibt es das offene Angebot für aktuell betreute und ehemalige Familien als Ort der Begegnung, des Austauschs und der gemeinsamen Aktivitäten. Der gemeinsame Mittagstisch findet großen Zuspruch. Oft übernehmen Eltern das Kochen. Eine ambulante Mitarbeiterin koordiniert alle Aktivitäten. Die notwendigen Sachmittel stellen seit Jahren Spender*innen zur Verfügung.



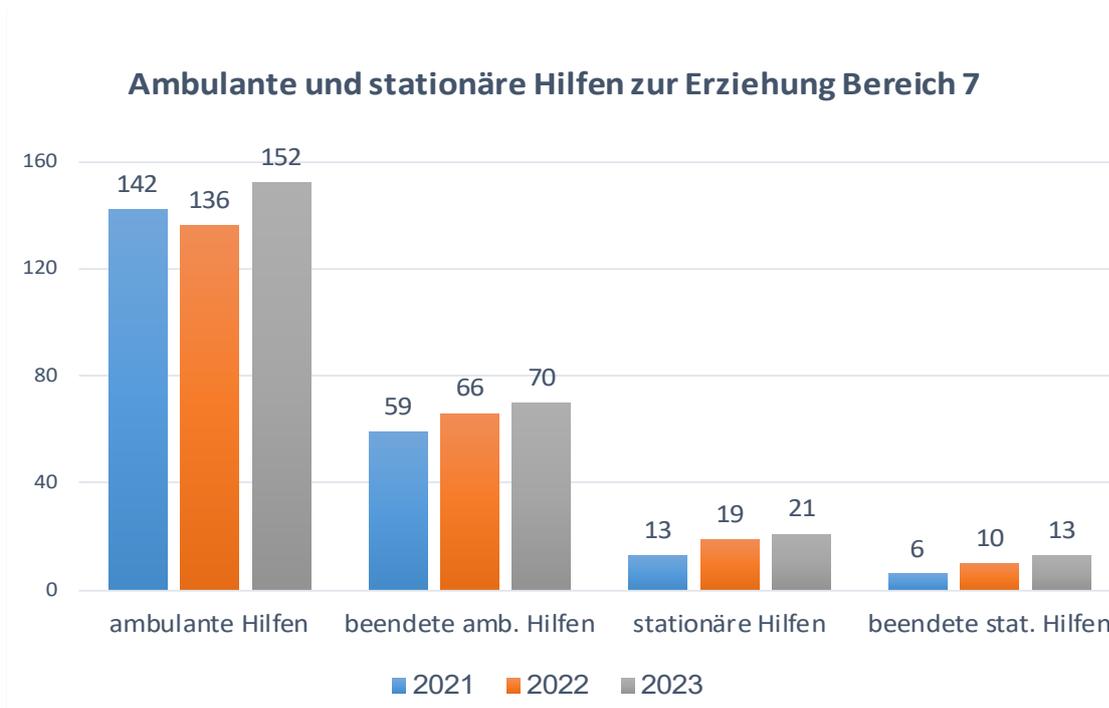
Bereich 7

Bereich 7 sind drei stationäre Einrichtungen mit insgesamt 31 Plätzen zugeordnet.

Ein beispielhaft zu nennendes ambulantes Angebot im Bereich Stuttgart-West/-Botnang ist der *HzE-Familiennachmittag*, der 2023 wöchentlich stattgefunden hat. Bei gemeinsamen Ausflügen und Aktionen ist es den HzE-Kolleginnen und -kollegen mit diesem Format gelungen, Familien zusammen und in einen gewinnbringenden Austausch miteinander zu bringen.

Eine wesentliche Idee des Angebots ist es, dass Eltern über den Austausch erfahren, mit ihren Schwierigkeiten nicht alleine zu sein, und neue Kraft schöpfen. Eltern, die bereits positive Veränderungen für sich und ihre Kinder erreicht haben, geben ihre Erfahrungen weiter. Langfristiges Ziel ist, dass Eltern sich ein eigenständiges soziales Netzwerk unabhängig von HzE aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Zudem sind die Familiennachmittage für die jeweils zuständigen Fachkräfte eine gute Möglichkeit, um Eltern in Interaktion mit ihren Kindern zu erleben und daraus Ideen für den weiteren Arbeitsprozess zu entwickeln.

Erziehungshilfen



Im Anhang befinden sich ab Seite 136 weitere Daten zu den Wohngruppen/Hilfen zur Erziehung.

JUGENDHILFEPLANUNG

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)



Die Jugendhilfeplanung spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) 4, 10 und 11, da sie darauf abzielt, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Durch gezielte Maßnahmen und Programme werden soziale Ungleichheiten reduziert und die Chancengleichheit wird gefördert. Die Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, die Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe junger Menschen zu stärken und leistet durch ihre ganzheitliche und zukunftsorientierte Herangehensweise einen positiven Beitrag zur Umsetzung der SDGs.

BESONDERE AUFGABEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, AUSBLICK

Die Jugendhilfeplanung arbeitet in Stuttgart grundsätzlich mit zwei Aufgaben- und Entwicklungsperspektiven. Eine Perspektive beinhaltet die Zuständigkeit für Entwicklungsprozesse in einzelnen Handlungsfeldern:

- Querschnittsthemen:
 - Inklusion
 - Gender
 - Sozialstrukturdaten (Sozialdatenatlas Kinder und Jugendliche)
- Beratungsangebote für Familien und junge Menschen
- Kindertagesbetreuung:
 - Ausbauplanung Kindertagesbetreuung
 - Inklusion in Kitas: *Kita für alle in Stuttgart*
 - Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)
 - Sprachförderung in der Stuttgarter Kindertagesbetreuung
 - Übergang Kita-Grundschule
- Familienförderung
- Frühe Hilfen
- Hilfen zur Erziehung
- Kinder- und Jugendarbeit:
 - Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
 - Mobile Jugendarbeit
 - Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
 - Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen
 - Jugendberufshilfe
- Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
- Treffpunkte im Quartier
- Gemeinwesenarbeit

Jugendhilfeplanung

Parallel zu diesen handlungsfeldspezifischen Planungsaufträgen übernimmt die Jugendhilfeplanung auch Verantwortung für planerische Prozesse in einzelnen Stadtbezirken. Hierbei steht die Perspektive auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien sowie die Frage eines passenden und aufeinander abgestimmten Infrastrukturangebots im jeweiligen Stadtbezirk im Mittelpunkt. Dies erfordert eine umfassende Kenntnis der Stadtteilinfrastruktur und der sozialräumlichen Besonderheiten und macht etwa die Hälfte der jugendhilfeplanerischen Tätigkeiten aus.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Abteilung insgesamt: 16,92 Stellen. Abteilungsleitungsebene insgesamt: 1,0 Stellen. Davon: 1,0 Leitungsstellen

1. JUGENDHILFEPLANUNG

AUFGABEN

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung sind in § 80 SGB VIII beschrieben und umfassen:

- Bestandsfeststellung an Einrichtungen und Diensten
- Bedarfsermittlung
- Planung von notwendigen Vorhaben zur Befriedigung des Bedarfs
- Frühzeitige Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe
- Die Abstimmung der örtlichen und überörtlichen Planungen

Bei der Planung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur sollen die Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld gestärkt sowie junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebenslagen besonders gefördert werden. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Orientierungspunkt. Das vielfältige Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt soll dabei gut aufeinander abgestimmt und immer wieder auf seine Wirksamkeit hin beleuchtet werden. Dies geschieht durch Projekte in eigener Federführung, die Mitwirkung an Vorhaben angrenzender Abteilungen und Ämter, Koordinationsaufgaben, Mitwirkung in Gremien, kontinuierliche Produktion von Planungsdaten sowie durch Vermittlung von Informationen. Die Jugendhilfeplanung stellt eine zentrale Schnittstelle zwischen den Bedarfen junger Menschen und Familien, fachlicher Planung beziehungsweise Entwicklung und politischer Entscheidung dar.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 11,65 Stellen. Davon: 10,15 Fachstellen, 1,50 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Ein Jahr der Haushaltsplanberatungen

Für die Jugendhilfeplanung sind die Haushaltsplanberatungen immer prägend für die Arbeitsplanung. In zahlreichen Handlungsfeldern wurden haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen erarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt, weitestgehend vor der Sommerpause. Da in diesen Vorlagen, neben den Verwaltungsvorschlägen für die Haushaltsplanberatungen, auch zumeist ein Sachbericht über die aktuelle Entwicklung im jeweiligen Handlungsfeld vorgeschaltet ist, ging die Vorlagenerstellung mit einer intensiven Abstimmungsarbeit einher. Die Überblicke über die aktuelle Infrastruktur und die Darstellung der von der Verwaltung identifizierten Lücken und Weiterentwicklungsvorschläge wurden jeweils mit den im Handlungsfeld tätigen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam abgestimmt.

Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung hat folgende Vorlagen (Gemeinderatsdrucksachen, GRDRs) verantwortet:

- GRDRs 145/2023 Stadtteilhäuser, Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS: Sachstand 2023 und Planungen
- GRDRs 449/2023 Stadtteil- und Familienzentren: Sachstand und Bedarfe
- GRDRs 174/2023 Stuttgarter Gesamtprogramm „Kita für alle“: Umsetzung und weitere Planungsschritte
- GRDRs 160/2023 Schulsozialarbeit an Stuttgarter Schulen – Sachstand und Entwicklungsbedarf
- GRDRs 167/2023 Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf
- GRDRs 165/2023 Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote, Sachstandsbericht und Ausbauvorschlag
- GRDRs 726/2023 Mobile Jugendarbeit – Weiterentwicklungs- und Verstetigungsbedarf
- GRDRs 727/2023 Sprecher*innen-Räte für junge Menschen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung
- GRDRs 512/2023 Verstetigung von zwei Schulentwicklungsprojekten
- GRDRs 213/2023 Weiterentwicklung Jugendfarmen und Aktivspielplätze
- GRDRs 250/2023 Neues Konzept der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH „Hinausreichende Jugendarbeit in den Oberen Neckarvororten“
- GRDRs 242/2023 Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart – Übersicht über die Maßnahmen für die Haushaltsplanberatungen 2024/2025

Alle Vorschläge der obigen Vorlagen wurden in den Haushaltsplanberatungen aufgegriffen, diskutiert und zu großen Teilen politisch von einer Mehrheit befürwortet. Die Arbeit war erfolgreich und die gut abgestimmten Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart fielen auf fruchtbaren Boden.

Im Jahr 2023 konnte die Jugendhilfeplanung unterschiedliche Planungsprozesse voranbringen. Im Prinzip steht hinter jeder oben aufgeführten Gemeinderatsdrucksache ein solcher Planungsprozess und die Lektüre jeder einzelnen lohnt sich. Weitere fachliche Prozesse sind angedacht worden

GRDRs 1076/2023: Auch unabhängig von den Haushaltsplanberatungen sind fachliche Entwicklungen trägerübergreifend vorangebracht worden. Die Fortbildungsreihe zur Unterstützung von Führungskräften in den Kindertagesstätten wurde in einem trägerübergreifenden Rahmen weiter umgesetzt. Eine zweite Reihe startete, neue Leitungsteams von unterschiedlichen Trägern konnten sich mit Fragen der Organisationsentwicklung im Aufgabenfeld einer Leitung einer Kindertagesstätte auseinandersetzen und haben durch die Universität Heidelberg fachlich versierte Impulse erhalten.

Stuttgarter Jugendhilfeplanung zeichnet sich auch durch regionalplanerische Verantwortung aus. In den einzelnen Stadtbezirken gilt es, die notwendige Infrastruktur zu entwickeln, die Partner*innen in das regionale Netzwerk der Regionalen Trägerkoordination (RTK) einzubinden und für die Familien und jungen Menschen im Stadtteil wirksame Unterstützungsstrukturen sowie Freizeit- und Bildungsangebote zu entwickeln. In vielen Teilen ist die unzureichende Versorgung mit Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Jugendhilfeplanung ein elementarer Bestandteil der Regionalplanung. Wir führen Trägersauswahlverfahren durch, um für neue Kitastandorte einen Betreiber zu finden und wir beraten Träger, die sich inhaltlich

und fachlich weiterentwickeln und sich dabei vielleicht auch am notwendigen Platzausbau beteiligen wollen. Wir planen für Bestandsgebiete, aber insbesondere für Neubaugebiete neue Kindertagesstätten und bringen diesen Bedarf in die städteplanerischen Abstimmungsprozesse ein. Immer öfter begegnet uns der Sachverhalt, dass eine Kindertagesstätte aufgrund der baulichen Situation geschlossen werden oder einen neuen Standort suchen muss.

GRDs 250/2023: In einzelnen Stadtbezirken war aber auch die Situation der Jugendlichen im Fokus. Der im Jahr 2022 gestartete Planungsprozess in den Neckarvororten wurde konzeptionell fortgeführt und mündete in eine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage (250/2023), die auch so beschlossen wurde. Insofern hat der Planungsprozess direkte Auswirkungen auf die konkrete Praxisentwicklung.

GRDs 434/2023: Abgestimmt im ämterübergreifenden Netzwerk *Natur erleben Stuttgart* konnte der Planungsprozess zu einem Ort der Nachhaltigkeit in Stuttgart weiterentwickelt werden. 2023 fanden zwei große Beteiligungswerkstätten statt, die zahlreiche Akteure aus dem Bereich *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)* in Stuttgart mit Fokus auf Kinder, Jugendliche und Familien einbezogen haben. So konnte eine abgestimmte Konzeption *NaNa STUTTGART – Natürlich Nachhaltig Stuttgart* geschrieben werden, die vier unterschiedliche Bausteine beinhaltet:

Die *NaNa-Satelliten*: Durch ein Netzwerk aus den bestehenden Natur- und Nachhaltigkeitslernorten wird der Bildungsansatz *Nachhaltigkeit im urbanen Raum* in der Stadt Stuttgart in der Breite platziert und dadurch ein bedeutsamer Beitrag zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) auf lokaler Ebene geleistet.

Ein *NaNa-Mobil* ermöglicht stadtweit einen Zugang zum Themenkomplex *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)*. Als mobiles und vielseitiges Instrument der aufsuchenden *BNE* schafft es niederschwellige Möglichkeiten, um auch bisher unerreichte Zielgruppen anzusprechen.

Der *NaNa-Pass* zeigt die Angebote der vorhandenen Natur- und Nachhaltigkeitslernorte auf. Diese vernetzen sich über gemeinsame SDG-bezogene Lern- und Erlebnismodule für Kinder und Jugendliche. Mit dem *NaNa-Pass* als außerschulisches und erlebnisaktivierendes SDG-Lernangebot erwerben Kinder und Jugendliche an unterschiedlichen Orten Nachhaltigkeitskompetenz.

Unter dem *NaNa-Dach* kommen Stuttgarter *BNE-Akteure und -Akteurinnen* zusammen, um gemeinsam Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Nachhaltigkeitsthemen im urbanen Raum zu ermöglichen. *BNE* wird in seiner Gesamtdimension im *NaNa* als zentralem Ort der Begegnung, Bildung und Nachhaltigkeit zusammengeführt.

Die ersten drei dieser Bausteine werden nun in Stuttgart weiter etabliert. Der Gemeinderat hat den Baustein *NaNa-Dach* nicht unterstützt.

2. GEMEINWESENARBEIT

AUFGABEN

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) leistet Aufbau- und Entwicklungsarbeit in Wohngebieten und Stadtteilen. In Neubaugebieten unterstützt die Gemeinwesenarbeit die Bewohner*innen, sich an den städtebaulichen Planungen zu beteiligen, und neu zuziehende Menschen, sich im neuen Lebensumfeld zu beheimaten. Gemeinwesenarbeit wird zudem in Bestandsgebieten aktiv, in denen problematische soziale Entwicklungen auftreten (zum Beispiel Verarmung, soziale Isolierung, Konflikte zwischen Bewohner*innengruppen). Die Projekte beschränken sich

Jugendhilfeplanung

nicht auf soziale Themenfelder, sondern beziehen alle Gruppen, Akteurinnen und Akteure und Themen, zum Beispiel der Stadtentwicklung, mit ein.

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 2,90 Stellen. Davon: 2,90 Fachstellen

Die Teamleitung erfolgt durch einen Mitarbeiter der Dienststelle Jugendhilfeplanung. Für Sekretariatsaufgaben steht das Sekretariat der Jugendhilfeplanung zur Verfügung.

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

2023 war die Gemeinwesenarbeit zeitweise in vier Projekten eingesetzt:

- Baur-Areal in Stuttgart-Ost (Oktober 2012 bis September 2023): Betrieb des Quartierstreffs und Ansprechperson für Bewohner*innen in schwierigen Lebenssituationen. Das Projekt endete zum 30. September 2023.
- Neubaugebiet Bürgerhospital (seit November 2022): Frühzeitige Begleitung der neuen Bewohner*innen und Gestalten einer Willkommenskultur; Schaffen von Verbindungen zwischen Neubaugebiet und umliegenden Bestandsgebieten
- Veielbrunnen-Neckarpark in Stuttgart-Bad Cannstatt (seit 2008): Beteiligung der Bewohner*innen an den städtebaulichen Planungen für das Neubaugebiet Neckarpark; Bürger*innenbeteiligung für das Areal des Alten Zollamts, auf dem ein neues Stadtteilhaus entstehen soll
- Stöckach in Stuttgart-Ost (seit 2006): Betrieb des Stadtteil- und Familienzentrums Stöckach und Begleitung der Bürger*innenbeteiligung im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsgebiets Stuttgart 29 Stöckach. Das Projekt wird voraussichtlich Mitte 2025 beendet.

Die Gemeinwesenarbeit arbeitete 2023 im referats- und ämterübergreifenden Entwicklungsprojekt zur sozialen Quartiersentwicklung in Stuttgart mit. Die *Strategie zur sozialen Quartiersentwicklung – Entwicklung und Umsetzung einer Rahmenkonzeption* wurde vom Gemeinderat beschlossen (siehe GRDRs 392/2023) und ist für die Gemeinwesenarbeit eine verbindliche Arbeitsgrundlage.

3. PROJEKTMITTELFONDS ZUKUNFT DER JUGEND

AUFGABEN

Mit dem Projektmittelfonds *Zukunft der Jugend* fördert die Stadt Stuttgart jährlich Projekte zu aktuellen Themen der Jugendförderung. Die Projekte sollen insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche im Sinne der Chancengleichheit unterstützen.

Es gab im Jahr 2023 drei Fördermöglichkeiten: das gemeinderätliche Verfahren für Anträge ab 2.500 Euro, das Ad-hoc-Verfahren für Anträge bis 2.500 Euro sowie die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Nachhaltigkeitsförderung, angelehnt an das gemeinderätliche Verfahren.

Die Aufgaben der Dienststelle umfassen das gesamte Management des Projektmittelfonds in Abstimmung mit den Entscheidungsinstanzen. Dazu zählt vornehmlich die Vorbereitung und Bekanntmachung der Ausschreibung im großen Verfahren, die Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern sowie die Systematisierung und Bewertung eingereicherter Anträge nach fachlichen und formalen Kriterien. Die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen des Vergabeausschusses sowie das Controlling der Projekte vervollständigen die Aufgaben der Dienststelle.

Jugendhilfeplanung

PERSONAL AUSSTATTUNG

Insgesamt: 0,67 Stellen. Davon: 0,42 Fachstellen und 0,25 Sekretariatsstellen

KENNZAHLEN UND SCHWERPUNKTE

Gemeinderätliches Verfahren

Anträge im gemeinderätlichen Verfahren	2023
Eingereichte Anträge	20
Beantragte Summe	950.097,31 EUR
Zur Förderung empfohlene Anträge	10
Förderbetrag	289.183,30 EUR
Budget	293.975,13 EUR

Durch geleistete Zahlungen aus Vorjahren verbleiben keine Restmittel im Fonds, die in das Budget des Folgejahres einfließen.

Ad-hoc-Verfahren

Anträge im Ad-hoc-Verfahren	Anzahl	Summe in Euro
Gestellt	51	99.932,00
Gefördert	32	51.371,00

Geförderte Anträge im Bereich Nachhaltigkeitsförderung (NH)

Anträge im NH-Verfahren	Anzahl	Summe in Euro
Eingereichte Anträge	3	143.025,00
Bewilligte Anträge	2	50.000,00

Das Budget in Höhe von 50.000 Euro für die NH wurde restlos verwendet.

ANHANG

1. ANLAGE ZUR FÖRDERUNG FREIER TRÄGER

Tageseinrichtungen für Kinder (Investitionsförderung)

Investitionen 2023 gesamt (ohne Bauunterhaltung)

56 Träger mit 146 Bewilligungen

Investitionen Kita 2023 gesamt **4.338.192 EUR**

zum Vergleich 2022 2.697.447 EUR

Tageseinrichtungen für Kinder (laufende Betriebszuschüsse)

- Tageseinrichtungen für Kinder inklusive Schulkindbetreuung (167 Träger mit 434 Einrichtungen und 1.356 Gruppen betreiben rund 20.500 Plätze)
- Kommunale Sprachförderung (11 Träger mit 130 Gruppen)
- Bildungsförderung (45 Träger mit 1.071,60 Gruppen)
- Finanzausgleichsförderung (keine städtische Förderung) (10 Träger mit 28 Gruppen)
- Bauunterhaltung (ohne Investitionen) (113 Träger mit 470 Bewilligungen)
- Auslandsgewinnung (0 Träger mit 0 Anträgen)
- Kita für alle (3 Träger mit 3 Bewilligungen)
- Förderung der Tagespflege (2 Träger mit 2 Angeboten – Caritasverband und Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e. V.)

Laufende Betriebszuschüsse Kita 2023 (ohne Bonuscard und Kostenausgleich) gesamt **281.360.394 EUR**

zum Vergleich 2022 246.817.122 EUR

Bonus-/Familiencard-Zuschüsse 2022*

- Betreuungskosten, Essensgelder und 100 Euro Bonuscard-Zuschuss an die Träger für Ernährung, Bewegung, Musik und Kultur

Bonus-/Familiencard-Zuschüsse 2022 gesamt **6.235.244 EUR**

zum Vergleich 2021 4.629.925 EUR

* im Jahr 2023 wurde 2022 abgerechnet

Interkommunaler Kostenausgleich 2022* Tageseinrichtungen für Kinder (0–6 Jahre)

- Auswärtige Kinder in Stuttgarter Einrichtungen
(802 Kinder aus 102 Wohnsitzgemeinden) 1.086.171,38 EUR
- Stuttgarter Kinder in auswärtigen Einrichtungen
(305 Kinder in 57 verschiedenen Kommunen) 321.955,74 EUR

* im Jahr 2023 wurde 2022 abgerechnet

Sonstige Förderung (Investitionen)

- Jugendfreizeitstätten
(1 Träger mit 2 Bewilligungen)
- Pädagogisch betreute Spielplätze/Jugendfarmen
(12 Träger mit 21 Bewilligungen)
- Ferien- und Waldheime
(0 Träger mit 0 Bewilligungen)
- Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe
(1 Träger mit 2 Bewilligungen)

Investitionen Sonstige Förderung 2023 gesamt **459.512 EUR**

zum Vergleich 2022 106.309 EUR

Sonstige Förderung (Betriebszuschüsse) 2023

- Kinder- und Familienzentren: ausgebaute Kindertageseinrichtungen, die Armut und Bildungsbenachteiligung von Kindern und deren Familien auffangen (10 Träger mit 17 Angeboten)
- Stadtteil- und Familienzentren: Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch (13 Träger mit 18 Angeboten)
- Stadtteilhäuser: Möglichkeit zur Begegnung und zum Austausch (1 Träger mit 1 Angebot)
- Frühe Hilfen: frühzeitige Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung (5 Träger mit 11 Angeboten)
- Mobile Jugendarbeit: Förderung von Jugendlichen in ihrem eigenen Sozialraum (8 Träger mit 13 Angeboten)
- Mütterwohnheime: Wohnen und Betreuung für Schwangere und Alleinerziehende (1 Träger mit 1 Angebot)
- Haus der Familie: Kurse, offene Angebote und Treffmöglichkeiten zur Familienentlastung (1 Träger mit 1 Angebot)
- Kinderschutz-Zentrum: Beratungsstelle für alle Kinderschutzfragen (1 Träger mit 6 Maßnahmen)
- Unterstützungsleistungen für Jugendverbände (48 Träger mit 48 Angeboten)
- Stadtjugendring: Dachorganisation der Jugendverbände Förderung der Geschäftsstelle (1 Träger mit 1 Angebot)
- Jugendverbände: Jugendarbeit in Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen mit diversen Ausrichtungen (51 Träger mit 51 Angeboten)
- Stadtranderholung: Freizeitprogramm in den Ferien, etwa Waldheimferien (26 Träger mit 34 Angeboten)
- Auswärtige Ferienerholung: mehrtägige Freizeiten, außerhalb Stuttgarts (10 Träger mit 26 Angeboten)
- Stuttgarter Jugendhaus, Bauunterhaltung: Verwaltungskosten für Bauunterhaltung von Gebäuden, die von der Stadt per Leihvertrag übertragen wurden (1 Träger)

Anhang

- Stuttgarter Jugendhaus: am Bedarf des Stadtteils ausgerichtete Angebote für Jugendliche zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer eigenen Fähigkeiten (1 Träger mit 53 Angeboten)
- Jugendfreizeitstätten: offenes und altersgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot (10 Träger mit 11 Angeboten)
- Pädagogisch betreute Spielplätze, Sachkosten: offene Freizeitangebote auf Jugendfarmen und Abenteuerspielplätzen (21 Träger mit 28 Angeboten)
- Begleiteter Umgang: begleitete Treffen für Eltern, denen die Regelung der Besuchskontakte nach einer Trennung noch nicht gelingt (3 Träger mit 4 Angeboten)
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Übernahme von Vormundschaften (1 Träger mit 55,4 Vormundschaften i. D. und 37,3 Nachbetreuungen i. D.)
- HSL-Förderung: Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für die Klassenstufen 1 bis 6 (6 Träger mit 7 Angeboten)
- Schulsozialarbeit: Sozialarbeit an Schulen, die individuell an die Schulform und das Alter der Jugendlichen angepasst ist (12 Träger an 141 Schulen)
- Arbeitsprojekte: Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit (10 Träger mit 15 Angeboten)
- STÄRKE: Weiterleitung von Landesmitteln für Angebote zur Elternbildung (20 Träger mit 88 Angeboten/Maßnahmen)
- Mentorenprogramme: Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch eine*n ehrenamtliche*n Mentor*in zur Förderung ihrer sozialen Integration (6 Träger mit 6 Angeboten)
- Stuttgarter Jugendhaus, neue Vorhaben: Förderung von Investitionskosten (1 Träger mit 13 Maßnahmen)
- Stadtranderholung, Instandhaltung (8 Träger mit 12 Bewilligungen)
- Jugendfreizeitstätten, Instandhaltung (0 Träger mit 0 Bewilligungen)
- Sonstige Einrichtungen der Jugendpflege, Instandhaltung (1 Träger mit 1 Bewilligung)

Anhang

- Pädagogisch betreute Spielplätze, Instandhaltung
(14 Träger mit 39 Bewilligungen)
- Fanprojekt: Sozialarbeit mit Fußballfans
(1 Träger mit 2 Angeboten)
- Jugendsozialarbeit
(1 Träger mit 1 Angebot)
- Beratungsangebote
(24 Träger mit 39 Angeboten)
- Offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
(9 Träger mit 7 Angeboten)
- Fachkräftetandem
(4 Träger mit 4 Angeboten)

Sonstige Förderung (Betriebszuschüsse) 62.062.129 EUR

zum Vergleich 2022 59.083.771 EUR

2. ANLAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE

Hilfen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Beratungszentren

(ohne Hilfen für UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer*innen))

Hilfeart	Bestand 01.01.2023	Begonnene Hilfen 2023	Beendete Hilfen 2023	Bestand 31.12.2023
Jugendsozialarbeit				
§ 13 Sozialpädagogisch begleitete Wohnform	4	5	1	8
Ausübung der Personensorge, Betreuter Umgang				
§ 18 Betreuter Umgang	4	3	2	5
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder				
§ 19 Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder	39	46	37	48
§ 19 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	5	0	5	0
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen				
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	12	17	16	13
Hilfe zur Erziehung				
§ 27 Hilfe zur Erziehung	6	13	6	13

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2023	Begonnene Hilfen 2023	Beendete Hilfen 2023	Bestand 31.12.2023
§ 27 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	4	3	1
Erziehungsberatung				
§ 28 Erziehungsberatung	10	7	8	9
Soziale Gruppenarbeit				
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	27	28	28	27
§ 29 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	0	1	0
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	92	95	89	98
Sozialpädagogische Familienhilfe				
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	1050	606	694	962
§ 31 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	6	3	4
Erziehung in einer Tagesgruppe				
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	79	32	38	73
§ 32 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	0	1	0	1
§ 32 Schulentgelt	46	16	19	43
Vollzeitpflege				
§ 33 Vollzeitpflege	277	70	73	274
§ 33 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	120	23	23	120
§ 33 Schulentgelt	9	2	1	10
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform				
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	398	220	236	382
§ 34 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	7	5	8	4
§ 34 Schulentgelt	56	27	26	57
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung				

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2023	Begonnene Hilfen 2023	Beendete Hilfen 2023	Bestand 31.12.2023
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1	0	1	0
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				
§ 35a ambulante Eingliederungshilfe	260	149	135	274
§ 35a teilstationäre Eingliederungshilfe	39	11	11	39
§ 35a vollstationäre Eingliederungshilfe	81	17	33	65
§ 35a Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	8	3	5	6
§ 35a Schulentgelt	88	23	33	78
Hilfe für junge Volljährige				
§ 41 ambulante Hilfe für junge Volljährige	48	42	47	43
§ 41 vollstationäre Hilfe für junge Volljährige	105	104	76	133
§ 41 ambulante Eingliederungshilfe	14	12	8	18
§ 41 vollstationäre Eingliederungshilfe	26	11	15	22
§ 41 Schulentgelt	10	8	9	9
§ 41 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	17	6	5	18
Inobhutnahme				
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	16	309	303	22
§ 42 Kostenerstattung an Jugendhilfeträger	1	25	25	1
Sozialhilfe				
Sozialgesetzbuch XII	29	20	16	33
Gesamtergebnis	2.986	1.966	2.039	2.913

Anhang

Hilfen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Fachdienst UMA

Hilfeart	Bestand 01.01.2023	Begonnene Hilfen 2023	Beendete Hilfen 2023	Bestand 31.12.2023
Jugendsozialarbeit				
§ 13 Sozialpädagogisch begleitete Wohnform	11	6	6	11
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder				
§ 19 Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder	1	1	1	1
Hilfe zur Erziehung				
§ 27 Hilfe zur Erziehung	0	4	3	1
Soziale Gruppenarbeit				
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	1	0	0	1
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	1	1	1	1
Sozialpädagogische Familienhilfe				
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	1	1	1	1
Vollzeitpflege				
§ 33 Vollzeitpflege	23	6	6	23
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform				
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	71	42	41	72
Hilfe für junge Volljährige				
§ 41 ambulante Hilfe für junge Volljährige	6	4	5	5
§ 41 vollstationäre Hilfe für junge Volljährige	40	29	21	48
Inobhutnahme				
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	31	89	75	45
§ 42a Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen	100	528	537	91
Sozialhilfe				

Anhang

Hilfeart	Bestand 01.01.2023	Begonnene Hilfen 2023	Beendete Hilfen 2023	Bestand 31.12.2023
Sozialgesetzbuch XII	0	1	1	0
Gesamtergebnis	286	712	698	300

Auswertung auf Basis der in PROSOZ 14plus erfassten Daten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Beratungszentren und im Fachdienst UMA, Stand: 12.02.2024. Anzahl der Hilfen nach Hilfeart: laufende Hilfen zum 01.01.2023 / begonnene Hilfen im Jahr 2023 / beendete Hilfen im Jahr 2023 / laufende Hilfen zum 31.12.2023

Die Zahlen umfassen Hilfen in eigener Zuständigkeit und eigener Kostenträgerschaft / Hilfen in eigener Zuständigkeit mit einem Kostenerstattungsanspruch gegenüber anderen Trägern / reine Kostenerstattungsverpflichtungen gegenüber anderen Trägern / Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (also Hilfearten mit einem Kostenerstattungsanspruch nach § 89d SGB VIII gegenüber dem Land).

Die Summe der Hilfen ist nicht identisch mit der Gesamtfallzahl, das heißt der Anzahl der Personen, die Hilfen erhalten haben, da Hilfeempfänger*innen mehrere Hilfen erhalten können. Zusatzleistungen oder Einrichtungswechsel eines Hilfeempfängers oder einer Hilfeempfängerin innerhalb derselben Hilfeart zählen als eine Hilfe. Unterbrochene Hilfen werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung als neue Hilfe gezählt. Die Hilfen nach SGB XII sind zusammengefasst.

3. ANLAGE ZUR INOBHUTNAHME

Daten Eduard-Pfeiffer-Gruppe	Inobhutnahme < 6 Jahre		
	2021	2022	2023
Platzzahl	8	8	8
Auslastung	73,8 %	77,4 %	146,68 %
Aufnahmen	72	78	63
Entlassungen	68	79	62
Durchschn. Verweildauer	28,8 Tage	26,6 Tage	62,07 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	29,7 Tage	35,9 Tage	66,77 Tage
weiblich/männlich	46,7 %/53,3 %	48,2 %/51,2 %	54 %/46 %
S-ION/UMA-ION	93,3 %/6,7 %	100,0 %/0,0 %	95,7 %/4,3 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	97,3 %/2,7 %	95,3 %/4,7 %	100,0 %/0,0 %

Anhang

Daten Irena-Sendler-Gruppe	Inobhutnahme 6 bis 12 Jahre		
	2021	2022	2023
Platzzahl	6	6	6
Auslastung	73,2 %	89,0 %	80,8 %
Aufnahmen	81	81	
Aufnahmen	81	81	57
Entlassungen	79	83	58
Durchschn. Verweildauer	19,1 Tage	22,7 Tage	29,5 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	21,1 Tage	25,1 Tage	31,7 Tage
weiblich/männlich	52,4 %/47,6 %	43 %/57 %	63,3 %/36,7 %
S-ION/UMA-ION	96,4 %/3,6 %	88,4 %/11,6 %	95,0 %/5,0 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	85,7 %/14,3 %	87,2 %/12,8 %	100,0 %/0,0 %

Daten Jugendschutzgruppe	Inobhutnahme > 12 Jahre		
	2021	2022	2023
Platzzahl	15	15	15
Auslastung	74,65 %	153,7 %	108,0 %
Aufnahmen	284	426	287
Entlassungen	281	417	299
Durchschn. Verweildauer	14,0 Tage	19,3 Tage	19,3 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	14,7 Tage	20,5 Tage	21,6 Tage
weiblich/männlich	45,5 %/54,5 %	37,5 %/62,5 %	54,7%/45,3 %
S-ION/UMA-ION*	79,5 %/20,5 %	62,7 %/37,3 %	80,5 %/19,5 %
Stuttgarter*innen/Auswärtige	64,7 %/35,3 %	73,5 %/26,5 %	70,4 %/29,6 %

* neue Systematik: Interim UMA-ION in folgender Tabelle separat ausgewiesen

Anhang

Daten Interim UMA-ION-Gruppen	UMA Inobhutnahme > 12 Jahre	
	2022	2023
Platzzahl	5,04	29,17
	seit 01.10.2022: 20	seit 11.07.2023: 32 seit 23.10.2023: 50
Auslastung	171,7 %	119,52 %
Aufnahmen	106	703
Entlassungen	76	695
Durchschn. Verweildauer	28,0 Tage	17,2 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	30,0 Tage	18,4 Tage
weiblich/männlich	0,0 %/100,0 %	0,1 %/99,9 %
S-ION/UMA-ION	0,0 %/100,0 %	2,3 %/97,7 %

Daten Kupferstraße	UMA Inobhutnahme > 12 Jahre		
	2021	2022	2023
Platzzahl	15	15	15
Auslastung	95,4 %	138,4 %	130,3 %
Aufnahmen	204	271	217
Entlassungen	200	259	225
Durchschn. Verweildauer	24,3 Tage	26,5 Tage	29,2 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	26,6 Tage	28,0 Tage	33,7 Tage
weiblich/männlich	0,0 %/100,0 %	0,0 %/100,0 %	0,0 %/100,0 %
S-ION/UMA-ION	13,5 %/86,5 %	13,3 %/86,7 %	29,1 %/70,9 %

Anhang

Daten Wollinstraße	UMA Inobhutnahme > 12 Jahre	
	2022	2023
Platzzahl	13,75	20
	seit 01.04.2022: 10 seit 19.05.2022: 20	
Auslastung	116,7 %	112,52 %
Aufnahmen	115	175
Entlassungen	87	186
Durchschn. Verweildauer	50,9 Tage	40,5 Tage
Durchschn. Verweildauer (absolut)	50,9 Tage	47,9 Tage
weiblich/männlich	0,9 %/99,1 %	0,5 %/99,5 %
S-ION/UMA-ION	4,4 %/95,6 %	3,0 %/97,0 %

4. ANLAGE ZU DEN WOHNANLAGEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

Daten Wohnanlagen für Alleinerziehende	Ergebnis 2021*	Ergebnis 2022*	Ergebnis 2023*
Einnahmen	254.949 EUR	256.036 EUR	271.710 EUR
Ausgaben	1.027.669 EUR	1.112.678 EUR	1.167.315 EUR
Kostendeckungsgrad	25 %	23 %	23 %
Miete pro Quadratmeter	6,60 EUR	6,60 EUR	6,60 EUR
Durchschn. Platzauslastung	88,2 %	84,0 %	88,0 %
Durchschn. Verweildauer (Auszüge)	32,45 Monate	31,62 Monate	31,18 Monate
Verweildauer > 36 Monate (Auszüge)	10	8	2

* vorläufige Rechnungsergebnisse ohne zentrale Umlagen. Für 2023: 19.02.2024

Anhang

Weitere Daten Wohnanlagen für Alleinerziehende	2021		2022		2023	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2-Zimmer-Wohnungen	46		46		46	
Bewohner*innen*	57		54		55	
Anfragen	64		109		132	
Aufnahmen	16	25,0	19	17,4	16	12,1
Auszüge	22		15		14	
Betroffene Kinder	80		79		73	
davon 0 bis 3 Jahre	42	52,5	40	50,6	28	38,3
davon 3 bis 6 Jahre	27	33,8	21	26,6	31	42,5
davon über 6 Jahre	11	13,8	17	21,5	14	19,2

* In den beiden Wohngruppen wohnten 2023 jeweils ein Vater mit seinem Kind, die weitere Belegung sind alleinerziehende Mütter.

5. ANLAGE ZU DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Daten Flexible Hilfen	Ergebnis 2021*	Ergebnis 2022*	Ergebnis 2023*
Summe Einnahmen	13.892.666 EUR	13.794.722 EUR	14.882.346 EUR
Summe Ausgaben	13.117.090 EUR	14.418.489 EUR	15.439.580 EUR
Kostendeckungsgrad	106 %	96 %	96 %

* vorläufige Rechnungsergebnisse ohne zentrale Umlagen. Für 2023: 19.02.2024

Daten Wohngruppen	2021	2022	2023
Pflegesatz*	213,95 EUR	217,76 EUR	224,50 EUR
Plätze	105	105	105
Durchschnittliche Auslastung	96,74 %	99,08 %	98,36 %

* ohne Modul und Zusatzkosten

Anhang

Weitere Daten Wohngruppen	2021		2022		2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fälle	166		170		169	
davon UMA	49	29,9	67	39,4	56	33,1
davon Mädchen	69	41,6	69	40,6	72	42,6
davon Jungen	97	58,4	101	59,4	97	57,4
Durchschn. Verweildauer	19,9 Monate		19,4 Monate		19,7 Monate	
Aufnahmen	65		65		65	
Entlassungen	61		66		67	

6. PRODUKTPLAN DES JUGENDAMTS

Produktübersicht

21	Schulträgeraufgaben
21.10	Allgemeinbildende Schulen
21.10.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen
21.10.09	Verlässliche Grundschule einschließlich Ferienbetreuung
31	Soziale Hilfen
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.60.01.01	Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
31.60.01.02	Sonstige Förderung freier Träger
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.20.10	Kinder- und Jugendarbeit
36.20.30	Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
36.30.10	Beratung und Hilfen für junge Menschen, Familien und Erwachsene
36.30.20	Familienbildung
36.30.30	Jugendhilfeleistungen
36.30.41	Jugendgerichtshilfe
36.30.42	Adoption
36.30.51	Beistandschaft
36.30.52	Amtsvormundschaft
36.30.60	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
36.30.60.01	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder
36.30.60.02	Notaufnahmebereich
36.30.60.03	Bereitschaftspflege
36.30.60.04	Flexible Hilfen zur Erziehung: Stationäre Hilfen
36.30.60.05	Flexible Hilfen zur Erziehung: Ambulante Hilfen
36.30.60.06	Heilpädagogische Gruppenarbeit
36.30.70	Vollzeitpflege
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.50.10	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
36.50.70	Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.80.10	Gemeinwesenarbeit
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen
36.90.10	Unterhaltsvorschussleistungen
39	Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung
39.10	Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung
39.10.01	Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.08	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen (Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und -konflikte)

Weitere Details finden Sie im Produktplan der Landeshauptstadt Stuttgart.